

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

809. Sitzung

Berlin, Freitag, den 18. März 2005

Inhalt:

Begrüßung des Präsidenten des Russischen Föderationsrates, Sergej Michajlowitsch Mironow, und einer Delegation	53 A	gesetz – AFRG) – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 117/05)	76 A
Amtliche Mitteilungen	53 C	Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	76 A
Zur Tagesordnung	53 D	3. Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher Vorschriften (Drucksache 118/05)	76 B
Würdigung der Verdienste von Ministerpräsident Erwin Teufel	53 D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	105*D
1. Gesetz zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Drucksache 116/05)		4. Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler (Drucksache 119/05)	76 B
in Verbindung mit		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	106*A
57. Entschließung des Bundesrates zur Überreglementierung bei der Bankenaufsicht – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 167/05)	73 D	5. Zweites Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts (Zweites Betreuungsrechtsänderungsgesetz – 2. BtÄndG) (Drucksache 121/05)	76 B
Dr. Otto Wiesheu (Bayern)	74 A	Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen)	76 B
Ernst Pfister (Baden-Württemberg)	75 A	Geert Mackenroth (Sachsen)	108*C
Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz)	104*A	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	77 D
Volker Halsch, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen	104*B	6. Gesetz über die Verwendung elektronischer Kommunikationsformen in der Justiz (Justizkommunikationsgesetz – JKomG) (Drucksache 122/05)	76 B
Beschluss zu 1: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	76 A	Curt Becker (Sachsen-Anhalt)	107*D
Mitteilung zu 57: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	76 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	105*D
2. Gesetz zur Regelung bestimmter Altforderungen (Altforderungsregelungs-			

7. Gesetz über die Neuordnung der Reserve der Streitkräfte und zur Rechtsbereinigung des Wehrpflichtgesetzes (**Streitkräfteereserve-Neuordnungsgesetz** – SkRes-NOG) (Drucksache 123/05) 76 B
- Beschluss:** Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig – Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 106*C
8. Gesetz zur Fortentwicklung der soldatenversorgungsrechtlichen Berufsförderung (**Berufsförderungsfortentwicklungsgesetz** – BfFEntwG) (Drucksache 124/05) 76 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 106*A
9. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2005 (**ERP-Wirtschaftsplan-gesetz 2005**) (Drucksache 125/05) 76 B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 105*D
10. Gesetz zur Umsetzung von Vorschlägen zu **Bürokratieabbau** und Deregulierung aus den Regionen – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 126/05) 78 A
- Erwin Huber (Bayern) 78 A
- Wolfram Kuschke (Nordrhein-Westfalen) 78 D
- Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit 79 D
- Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz) 109*C
- Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 109*D
- Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses 80 C
11. Gesetz zu dem Abkommen vom 14. Mai 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Indonesien** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 127/05) 76 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 106*A
12. Gesetz zu dem Änderungsprotokoll vom 26. August 2003 zu dem Vertrag vom 28. Februar 1994 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Moldau** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 128/05) 76 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 106*A
13. Gesetz zu dem Abkommen vom 10. Juli 2000 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Palästinensischen Befreiungsorganisation** zu Gunsten der Palästinensischen Behörde über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 129/05) 76 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 106*A
14. Gesetz zu dem Änderungs- und Ergänzungsprotokoll vom 14. Mai 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Polen** zu dem Vertrag vom 10. November 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 130/05) 76 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 106*A
15. Gesetz zu dem Vertrag vom 27. März 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Tadschikistan** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 131/05) 76 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 106*A
16. Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – Gesetz zur Bekämpfung unzumutbarer Belästigungen – (**„Stalking-Bekämpfungsgesetz“** – ... StrÄndG) – Antrag der Länder Hessen und Baden-Württemberg – (Drucksache 551/04) 85 D
- Dr. Christean Wagner (Hessen) 85 D
- Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz) 87 A
- Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein) 87 B
- Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 87 C
- Dr. Beate Merk (Bayern) 112*A
- Dr. Heidi Knake-Werner (Berlin) 113*A
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Staatsminister Dr. Christean Wagner (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 89 A
17. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der **DNA-Analyse** zu Zwecken des Strafverfahrens – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Hessen, Bayern, Hamburg, Saarland, Thüringen – (Drucksache 99/05) 89 A
- Dr. Christean Wagner (Hessen) 89 A
- Dr. Beate Merk (Bayern) 90 C

Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen)	91 B	§ 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 153/05)	97 C
Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz)	92 B	Rudolf Köberle (Baden-Württemberg)	116*D
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz	92 D	Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	97 D
Dr. Heidi Knake-Werner (Berlin)	113*D	22. Entschließung des Bundesrates zur Kennzeichnung von Fahrzeugen nach § 40 Abs. 3 BImSchG und zur Förderung schadstoffarmer Lkw und Busse – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 144/05)	97 D
Geert Mackenroth (Sachsen)	114*C	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	97 D
Beschluss: Keine Einbringung des Gesetzesentwurfs beim Deutschen Bundestag	94 A	23. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes sowie des Hochschulstatistikgesetzes (Drucksache 83/05)	97 D
18. a) Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – Menschenhandel – (... StrÄndG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 140/05)		Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	98 A
b) Entschließung des Bundesrates zur Bekämpfung des Menschenhandels – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 141/05)	94 A	24. Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (Drucksache 84/05)	98 A
Dr. Beate Merk (Bayern)	94 A	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	98 A
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz	95 A	25. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG (Prospektrichtlinie-Umsetzungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 85/05)	98 A
Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	96 A	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	98 B
19. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Personenbeförderungsrechts – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 138/05)	76 B	26. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention (Drucksache 97/05, zu Drucksache 97/05)	80 D
Beschluss: Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Senator Dr. Michael Freytag (Hamburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	106*C	Tanja Gönner (Baden-Württemberg)	80 D
20. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen und zur Änderung der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – Antrag des Landes Brandenburg – (Drucksache 96/05)	97 B	Dr. Marianne Linke (Mecklenburg-Vorpommern)	82 C
Beschluss: Die Vorlage wird in der festgelegten Fassung gemäß Art. 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zugeleitet	97 B	Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung	83 B
21. Entschließung des Bundesrates zum Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Bayern, Niedersachsen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m.		Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)	84 C
		Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	85 D
		27. Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts (Drucksache 86/05)	76 B
		Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	106*D

28. Entwurf eines Gesetzes zur **Umbenennung des Bundesgrenzschutzes** in Bundespolizei (Drucksache 87/05) 98 B
 Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 117*B
 Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz) 118*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 98 C
29. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 805/2004 über einen Europäischen Vollstreckungstitel für unbestrittene Forderungen (**EG-Vollstreckungstitel-Durchführungsgesetz**) (Drucksache 88/05) 76 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 106*D
30. Entwurf eines Gesetzes zur **Kontrolle hochradioaktiver Strahlenquellen** (Drucksache 89/05) 98 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 98 D
31. a) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur **Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen** (Drucksache 90/05) 76 B
 b) Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur **Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen** (Drucksache 94/05) 98 D
Beschluss zu a): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 106*D
Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderun 98 D
32. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes** (Drucksache 91/05) 99 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 99 A
33. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 92/05) 99 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 99 B
34. **Agrarpolitischer Bericht 2005** der Bundesregierung – gemäß § 4 Landwirtschaftsgesetz – (Drucksache 57/05) 99 B
 Dr. Beate Merk (Bayern) 118*D
Beschluss: Stellungnahme 99 C
35. a) **Jahresgutachten 2004/2005** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – gemäß § 6 Abs. 1 SachverständigenratG – (Drucksache 934/04)
 b) **Jahreswirtschaftsbericht 2005** der Bundesregierung – Den Aufschwung stärken – Strukturen verbessern – gemäß § 2 Abs. 1 StWG – (Drucksache 81/05) 58 C
 Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 58 C
 Christian Wulff (Niedersachsen) 63 B
 Dieter Althaus (Thüringen) 66 A
 Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit 68 C
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme 73 D
36. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der **Geldwäsche** einschließlich der Finanzierung des Terrorismus – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 794/04) 99 C
Beschluss: Stellungnahme 99 D
37. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Zwangslizenzen für Patente** an der Herstellung von Arzneimitteln, die für die Ausfuhr in Länder mit Problemen im Bereich der öffentlichen Gesundheit bestimmt sind – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 1003/04) 76 B
Beschluss: Stellungnahme 107*A
38. Initiative der österreichischen, der finnischen und der schwedischen Delegation für einen Rahmenbeschluss des Rates über die **Europäische Vollstreckungsanordnung** und die Überstellung verurteilter Personen zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 82/05) 99 D
 Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein) 119*D
Beschluss: Stellungnahme 100 A
39. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über ein EU-Konzept zur **Verwaltung der Wirtschafts-**

- migration** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 37/05) 100 A
 Jochen Riebel (Hessen) 120*B
Beschluss: Stellungnahme 100 B
40. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Sozialpolitische Agenda** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 107/05) 76 B
Beschluss: Stellungnahme 107*A
41. Elfte Verordnung zur Änderung der **Rückstands-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 63/05) 76 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 107*A
42. Verordnung über die Beobachtung von Produkten, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen oder solche enthalten (**Gentechnik-Beobachtungsverordnung** – GenTBeobV) (Drucksache 93/05) 100 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 100 D
43. Verordnung zur Verlängerung der **Geltungsdauer lebensmittelrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 100/05) 76 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 107*B
44. Verordnung über die Zulässigkeit und den Umfang der Wohnungsfürsorge für Bedienstete der Träger der Rentenversicherung (**Bedienstetenwohnungs-Verordnung** der RV-Träger – RVBedWohnV) (Drucksache 997/04) 100 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 100 D
45. Verordnung über die Anerkennung von Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft sowie die im Adoptionsvermittlungsverfahren zu erstattenden Kosten (**Adoptionsvermittlungsstellenanerkennungs- und Kostenverordnung** – AdVermiStAnKoV) (Drucksache 39/05) 76 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 107*A
46. Zweite Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr **2003** (Drucksache 64/05) 76 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 107*B
47. Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr **2005** (Drucksache 65/05) 76 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 107*B
48. Verordnung zur Regelung der **Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports** ausüben (FahrPersArbZV) (Drucksache 78/05) 100 D
 Geert Mackenroth (Sachsen) 121*C
 Dr. Christina Weiss, Staatsministerin beim Bundeskanzler 122*A
Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme der Begründung 101 A
49. Achtzehnte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Dienst-anweisung für die Landesbeamten** und ihre Aufsichtsbehörden – DA – (18. DA-ÄndVwV) (Drucksache 79/05) 76 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 107*B
50. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (**Abfallverzeichnis-Verordnung** – AVV) vom 10. Dezember 2001 (Drucksache 985/04) 101 A
Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG – Annahme der Begründung – Annahme einer Entschlie-ßung 101 C
51. a) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Oberster Rat des Europäischen Hochschulinstituts Florenz**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 26/05)
- b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ständiger **Agrarforschungsausschuss** der Kommission (SCAR)) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 135/05) 76 B
Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 26/1/05 107*C
Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 135/1/05 107*C
52. Benennung von zwei Mitgliedern des Stiftungsrates der **Stiftung „Humanitäre Hilfe“** für durch Blutprodukte

HIV-infizierte Personen – gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 HIVHG – (Drucksache 98/05)	76 B	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	97 C
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Gesundheitsausschusses in Drucksache 98/1/05	107*C	58. Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes (Drucksache 185/05)	54 B
53. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 111/05)	76 B	Harald Schliemann (Thüringen), Berichterstatter	54 B
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	107*C	Erwin Huber (Bayern)	54 D, 103*A
54. Gesetz zur Änderung des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuches (Drucksache 120/05)	80 C	Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)	55 A
Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz)	111*A	Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	56 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	80 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	57 B
55. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 166/05)	96 A	59. Drittes Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften (Drucksache 186/05)	57 B
Curt Becker (Sachsen-Anhalt)	96 A	Rudolf Köberle (Baden-Württemberg), Berichterstatter	57 B
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz	97 A	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	58 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	97 B	60. Zweites Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 187/05)	58 A
56. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV) – gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG – Antrag der Länder Hessen und Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 169/05)	97 C	Rudolf Köberle (Baden-Württemberg), Berichterstatter	58 A
Jochen Riebel (Hessen)	115*C	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	58 C
		Nächste Sitzung	101 C
		Beschluss im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	101 B/D
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	101 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

V o r s i t z :	Prof. Dr. Kurt Falthäuser, Staatsminister der Finanzen
Präsident Matthias Platzeck, Ministerpräsident des Landes Brandenburg	Josef Müller, Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten
Vizepräsident Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister von Berlin – zeitweise –	Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz
Vizepräsident Kurt Beck, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz – zeitweise –	
Amtierender Präsident Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund – zeitweise –	B e r l i n :
	Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister
	Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz
S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :	Dr. Heidi Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)	
Dr. Beate Merk (Bayern)	B r a n d e n b u r g :
	Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft
B a d e n - W ü r t t e m b e r g :	Beate Blechinger, Ministerin der Justiz
Erwin Teufel, Ministerpräsident	
Ernst Pfister, Wirtschaftsminister	B r e m e n :
Tanja Gönner, Sozialministerin	Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa
Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund	
Gerhard Stratthaus, Finanzminister	H a m b u r g :
Willi Stächele, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum	Dr. Wolfgang Peiner, Präses der Finanzbehörde
B a y e r n :	
Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident	H e s s e n :
Dr. Otto Wiesheu, Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Roland Koch, Ministerpräsident
Erwin Huber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform und Leiter der Staatskanzlei	Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund
	Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Dr. Till Backhaus, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei

Dr. Marianne Linke, Sozialministerin

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Wolfram Kuschke, Minister für Bundes-, Europaangelegenheiten und Medien und Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Wolfgang Gerhards, Justizminister

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Herbert Mertin, Minister der Justiz

Margit Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten

S a a r l a n d :

Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Curt Becker, Minister der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Annemarie Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Harald Schliemann, Justizminister

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Christina Weiss, Staatsministerin beim Bundeskanzler

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Volker Halsch, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

(A)

(C)

809. Sitzung

Berlin, den 18. März 2005

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Matthias Platzeck: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 809. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat eine Delegation unter der Leitung des **Präsidenten des Russischen Föderationsrates**, Seiner Exzellenz Herrn Sergej Michajlowitsch Mironow, Platz genommen, die ich im Namen des Bundesrates sehr herzlich begrüßen darf.

(Beifall)

(B)

Herr Vorsitzender, Ihr Besuch fällt auf einen Jahrestag, der für die deutsche Geschichte und das Verhältnis unseres Landes zur Russischen Föderation besondere Bedeutung hat: Heute vor 15 Jahren fanden die ersten und zugleich letzten freien Wahlen zur Volkskammer der DDR statt. Herr Vorsitzender, wir wissen um die historische Rolle, die Ihr Land bis zu diesem Ereignis und seitdem in der Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden Völkern gespielt hat.

Wenn wir heute in diesem Hause zusammenkommen, so ist dies Ausdruck der gefestigten freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern. Den Föderationsrat und den Bundesrat verbinden – insbesondere seit der Konstituierung der Freundschaftsgruppen vor wenigen Jahren – von Kontinuität geprägte enge partnerschaftliche Kontakte.

Exzellenz, Sie haben in diesen Tagen Gelegenheit zum Erfahrungs- und Meinungs austausch mit führenden Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Politik gehabt. Wir werden nachher noch Gelegenheit zu einem Gespräch haben. Ich hoffe, dass Ihr Besuch zur weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen beiden Häusern beiträgt, und wünsche Ihnen noch einen angenehmen und fruchtbaren Aufenthalt in Berlin.

Meine Damen und Herren, ich habe gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Aus der Regierung des Landes **Rheinland-Pfalz** und damit aus dem Bundesrat ist am 24. Februar 2005 Herr Staatsminister Walter Zuber ausgeschieden.

Die Landesregierung hat am 1. März 2005 Herrn Staatsminister Karl Peter Bruch zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Herrn Minister Zuber danke ich für sein langjähriges Engagement im Plenum und in den Ausschüssen und nicht zuletzt für seine Mitarbeit in der deutsch-russischen Freundschaftsgruppe.

Dem neuen Mitglied wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

(D)

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 60 Punkten vor. Zu Beginn der Sitzung werden die Tagesordnungspunkte 58 bis 60 behandelt. Es folgen Punkt 35 und Punkt 1, der mit Punkt 57 verbunden wird. Nach Tagesordnungspunkt 10 werden – in dieser Reihenfolge – die Punkte 54 und 26 aufgerufen. Nach Tagesordnungspunkt 18 folgt Punkt 55, nach Tagesordnungspunkt 20 wird Punkt 56 beraten. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine Damen und Herren, bevor wir zum ersten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich darauf hinweisen, dass der **Ministerpräsident** des Landes Baden-Württemberg, Herr Kollege **Erwin Teufel**, heute zum letzten Mal als Mitglied des Bundesrates an einer Plenarsitzung teilnimmt. Er hat angekündigt, dass er am 19. April aus dem Amt scheidet, so dass dann auch seine Mitgliedschaft im Bundesrat endet.

Herr Kollege Teufel ist seit gut 14 Jahren Ministerpräsident und damit der dienstälteste Regierungschef in diesem Hohen Hause. Er kann auf eine politische Laufbahn von mehr als 40 Jahren zurückblicken, die ihn vom damals jüngsten Bürgermeister

Präsident Matthias Platzeck

(A) der Bundesrepublik Deutschland bis zum Ministerpräsidenten geführt hat. Das Amt des Bundesratspräsidenten hat er im Geschäftsjahr 1996/97 wahrgenommen.

Herr Ministerpräsident Teufel hat bis heute nicht nur die Politik in Baden-Württemberg geprägt, er ist auch in der Bundespolitik und auf der europäischen Bühne besonders engagiert.

Er war unter anderem Vertreter des Bundesrates im europäischen Verfassungskonvent und hat maßgeblichen Anteil daran, dass wesentliche Forderungen des Bundesrates in der europäischen Verfassung berücksichtigt worden sind. Das gilt insbesondere für das Gebot der Subsidiaritätskontrolle. Die Europäische Union soll sich, wie er als überzeugter europäischer Föderalist einmal gesagt hat, nicht um tausenderlei Aufgaben kümmern, sondern um die richtigen Aufgaben. Ihm geht es – darin sind wir uns mit ihm einig – darum, dass in Brüssel „von unten nach oben“ gedacht wird.

Meine Damen und Herren, ich darf im Namen des gesamten Hauses sprechen, wenn ich sage, dass sich Erwin Teufel über alle Parteigrenzen hinweg besonderer Wertschätzung erfreut. Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, ihm als Mitglied des Bundesrates in einer Sitzung dieses Hauses für das Geleistete herzlich zu danken, und verbinde dies mit den allerbesten Wünschen für die Zukunft. Herzlichen Dank, Herr Kollege Teufel!

(B) (Anhaltender lebhafter Beifall – Präsident Matthias Platzeck begibt sich zu Ministerpräsident Erwin Teufel und dankt ihm per Handschlag)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 58** auf:

Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes (Drucksache 185/05)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Minister Schliemann (Thüringen) das Wort.

Harald Schliemann (Thüringen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat in seiner 803. Sitzung am 24. September 2004 zu dem Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel angerufen, es einer grundlegenden Überarbeitung zu unterziehen.

Der Bundesrat hält die vorgesehenen neuen Rahmenvorgaben zum Hochwasserschutz und die damit zusammenhängenden Änderungen des Wasserhaltungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften für nicht zielführend. Außerdem sind die Vorgaben des Bundes für die Gesetzgebung der Länder so eng und detailliert gefasst, dass den Ländern kein normativer Spielraum verbleibt.

Der Vermittlungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2004 eine Arbeitsgruppe eingesetzt,

(C) die nach mehreren Sitzungen dem Vermittlungsausschuss ein Ergebnis vorgelegt hat. Unter Zugrundelegung des Ergebnisses dieser Arbeitsgruppe hat der **Vermittlungsausschuss** in seiner Sitzung am 16. März 2005 einen **Einigungsvorschlag beschlossen**. Dieser sieht im Wesentlichen folgende Gesetzesänderungen vor:

Das ursprüngliche **Ackerbauverbot in Überschwemmungsgebieten** wird **gestrichen**.

Das **Verbot der Bauleitplanung in Überschwemmungsgebieten** bleibt grundsätzlich bestehen, allerdings **wird es um eine Ausnahmeregelung ergänzt**. Danach kann eine Bauleitplanung zugelassen werden, wenn erstens eine andere Siedlungsentwicklung nicht möglich ist, zweitens eine Gefährdung von Leben oder erhebliche Gesundheits- und Sachschäden nicht zu befürchten sind, drittens die Belange des Hochwasserschutzes nicht beeinträchtigt werden.

Die Länder haben Überschwemmungsgebiete zwingend nur noch dann auszuweisen, wenn durch Hochwasser nicht nur geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten sind. Außerdem wurde die Frist zur **Ausweisung von Überschwemmungsgebieten** außerhalb von Siedlungsgebieten und Gebieten ohne hohes Schadenspotenzial von fünf auf sieben Jahre verlängert.

Die **Pflicht der Länder zur Aufstellung von Hochwasserschutzplänen** wird auf deren Erforderlichkeit beschränkt und hat sich statt an einem 200-jährlichen Hochwasser an einem 100-jährlichen Hochwasser auszurichten. Soweit bereits bestehende Pläne den Anforderungen entsprechen, ist die Erstellung gesonderter Hochwasserschutzpläne nicht mehr notwendig.

(D) Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident, es gilt nun zu entscheiden, ob der Bundesrat dem Gesetz in der Fassung des Vermittlungsergebnisses zustimmt. – Vielen Dank.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatsminister Huber (Bayern).

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Länder **Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen-Anhalt** haben dazu eine **Protokollerklärung abgegeben**. Die Protokollerklärung gibt im Wesentlichen unsere **verfassungsrechtlichen Bedenken** gegen das Gesetz wieder.

Sie bestehen darin, dass der **Bund** nach unserer Auffassung seine **Kompetenzen im Sinne der Rahmengesetzgebung** erneut weit **überschritten** hat. Nach dem Grundgesetz sind Regelungen im Detail nur dann zu treffen, wenn sie unbedingt notwendig sind. Im Übrigen dürfte in der Rahmengesetzgebung keine unmittelbar geltende Regelung enthalten sein. Das beachtet das Gesetz nicht.

(V o r s i t z : Vizepräsident Klaus Wowereit)

Erwin Huber (Bayern)

(A) Ich möchte Sie auf die Protokollerklärung hinweisen und vor allem die Vertreter der Bundesregierung bitten, die Mitte der 90er-Jahre in Kraft getretene Verfassungsänderung in der politischen Wirklichkeit endlich zu berücksichtigen. Es sollte nicht sein, dass die Länder immer wieder das Bundesverfassungsgericht anrufen müssen, wie es bei der Juniorprofessur und bei den Studiengebühren der Fall war. Denn das Bundesverfassungsgericht ist eigentlich keine Einrichtung, um Nachhilfe zu erteilen, sondern um echte Streitfälle zu klären.

Vizepräsident Klaus Wowereit: Schönen Dank!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Conrad (Rheinland-Pfalz).

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Hochwasserschutzgesetz, das heute vorliegt, ist im Vermittlungsausschuss erheblich verbessert worden. Die sieben Monate Verhandlungen haben sich gelohnt.

Das Gesetz verbessert den Hochwasserschutz und die Hochwasservorsorge. Es ist sicherlich sinnvoll, länderübergreifend einen Rahmen, gemeinsame Standards zu haben, innerhalb deren wir Länder, örtlich angepasst, unsere Hochwasserschutzkonzepte entwickeln und umsetzen.

(B) Im Gegensatz zu mancher auch gezielt lancierter Berichterstattung will ich erwähnen, dass dieses Gesetz am Hochwasserschutz oder an der Schadensvorsorge keine Abstriche macht. Im Gegenteil! Die Landwirtschaft kann weiter in den fruchtbaren Talauen oder in Flussniederungen wirtschaften, die im Übrigen gerade als Überschwemmungsgebiete ihre Qualität entwickelt haben. Dort, wo durch hohe Fließgeschwindigkeit Erosionen entstehen, handeln jedenfalls wir in Rheinland-Pfalz schon. Wir haben die Möglichkeit, an diesen Stellen **Ackerbau** zu verbieten, soweit das heute noch notwendig ist.

Richtig bleibt: Diese Frage hat mit Hochwasserschutz nichts zu tun. Es geht allenfalls um **Bodenschutz und Bodenvorsorge**.

Richtig bleibt auch, dass die **Schadstoffeinträge** gerade bei Überschwemmungen eher marginal oder nachrangig zu betrachten sind. Größer ist die Sorge in trockenen Sommern, wenn die Flüsse und Bäche kaum Wasser führen, dass durch Regenereignisse ökologische Probleme in den Gewässern entstehen, nicht aber durch die großen Verdünnungen bei Hochwasser.

Das Gesetz ist an dieser Stelle auch in der Umsetzung sicherlich interpretationsbedürftig. Es gibt den Ländern aber genügend Handlungsspielraum.

Wichtig ist mir zu erwähnen: Niemand wollte in Überschwemmungsgebieten neue Baugebiete ausweisen. Das gilt für Rheinland-Pfalz, aber, so wie ich die Verhandlungen verfolgt habe, auch für die überwiegende Zahl der Länder. Ich kann das mit gutem Gewissen sagen; denn wir in Rheinland-Pfalz haben bereits seit zwei Jahren ein Gesetz, das ein solches

(C) Bauverbot vorsieht und nur sehr eingeschränkt, bei kumulativem Zusammentreffen mehrerer Bedingungen, die im Einzelfall abzuprüfen sind, Ausnahmen zulässt.

Es hat Sinn, dort, wo wir Überschwemmungsgebiete nach einem 100-jährlichen Bemessungshochwasser ausweisen und wo das Wasser vielleicht alle 100 Jahre einmal 3 cm hoch steht, Handlungsspielraum zu haben, wenn eine andere Siedlungsentwicklung nicht möglich ist, wenn dadurch Hochwassergefahren nicht verschärft werden, wenn die Interessen der Unterlieger gewahrt sind und wenn so angepasst gebaut wird, dass keine höheren Schadenspotenziale entstehen.

Es hat auch Sinn, dass den Kommunen das **Instrument der Bauleitplanung erhalten** bleibt. Denn die Bauleitplanung, die Möglichkeit, Bbauungspläne aufzustellen, ist ein Instrument zur Ordnung von desolaten Zuständen in den Flussauen; denken Sie an manche Freizeitanlagen, die sich dort befinden! Nur in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren hat der Staat, haben die Kommunen die Möglichkeit, in privates Eigentum einzugreifen und Vorgaben hinsichtlich Art, Umfang und Qualität der Bebauung zu machen. Deswegen war es uns so wichtig, dieses Instrument zu erhalten – nicht, wie es lanciert worden ist, um weitere Baugebiete auszuweisen.

(D) Es war richtig und wichtig, Überschwemmungsgebiete – so steht es jetzt im Gesetz – dort auszuweisen, wo es tatsächlich Schäden gibt, wo ein Nutzungsdruck besteht, aber eben nicht dort, wo dies nicht notwendig ist, z. B. im Wald. Wir hätten ein Beschäftigungsprogramm für Planer geschaffen, wenn man statt an 3 500 Flusskilometern, wie es bei uns in Rheinland-Pfalz notwendig ist, an 15 000 Flüssen – bis hin zu den kleinsten Bächen, auch im Wald – **Überschwemmungsgebiete hätte ausweisen** müssen. Wir haben dadurch die Chance, 30 Millionen Euro an Planungskosten einzusparen und sie gezielt in den Hochwasserschutz zu investieren, konkret in die Deichsicherung, in Rückhaltemaßnahmen und in örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen. Indem wir die Überschwemmungshäufigkeit reduzieren, wie das überall an den großen Flüssen nach wie vor notwendig ist, geben wir den Menschen Lebensqualität.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz ist ein **Kompromiss**; das gilt auch für die Frage der **Hochwasseraktionspläne**. Es war uns wichtig, dass vorhandene Hochwasseraktionspläne Bestand haben. Wir sollten nicht so tun, als würde die Ära des Hochwasserschutzes in der Bundesrepublik erst mit diesem Gesetz beginnen. Hochwasserschutz an den Flüssen besteht seit langem; daneben gibt es Hochwasseraktionspläne. Unsere Hochwasseraktionspläne an Rhein und Mosel sind länderübergreifend und international abgestimmt und werden seit Jahren konsequent umgesetzt. Nicht erneut in Planungen eintreten und Projekte nicht zurückstellen zu müssen war uns ein Anliegen; dieses Ziel haben wir erreicht.

Dass das Gesetz ein Kompromiss ist, erkennen Sie darüber hinaus an der Tatsache, dass wir

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)

- (A) Hochwasseraktionspläne nach wie vor am **Maßstab eines 100-jährlichen Hochwassers** ausrichten müssen. Ob 100-jährlich, 200-jährlich oder 500-jährlich, das eine ist so falsch wie das andere. Unsere verbindlichen Hochwasseraktionspläne sehen sehr konkret vor, in welchem Umfang und Maßstab wir Hochwasserspitzen vermindern, welche Schäden wir in welchem Zeitraum mit welchen Maßnahmen reduzieren. Am Oberrhein kann ein 200-jährlicher Maßstab notwendig sein, am Mittelrhein werden Sie mit einem 10-jährlichen Maßstab nicht hinkommen, weil das Tal viel zu eng ist, und am Niederrhein haben Sie Hochwasserschutz für 300 oder 500 Jahre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen zu dem Kompromiss. Er ist ein **Erfolg der föderalen Strukturen**, weil wir Länder im Vermittlungsverfahren die Chance hatten, unsere Erfahrungen und unsere Kompetenz vor Ort einzubringen. Das Hochwasserschutzgesetz hat dadurch an Qualität gewonnen.

Wichtig ist, dass wir jetzt die Chance haben, die Ressourcen dorthin zu lenken, wo es dringend erforderlich ist, nämlich in konkrete Maßnahmen, also in Deiche, Rückhaltemaßnahmen und in den örtlichen Hochwasserschutz.

In diesem Sinne wäre ich dankbar, wenn das Gesetz auch hier eine Mehrheit fände. – Vielen Dank.

Vizepräsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Bundesminister Trittin.

- (B) **Jürgen Trittin**, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich meine, dass mit dem Kompromiss, den wir gefunden haben, ein wichtiger Schritt getan worden ist. Wir haben uns – das war Konsens – zu einem Gesetz zum vorbeugenden Hochwasserschutz entschlossen, als Dresden, Dessau und andere Städte unter Wasser standen. Das **Elbehochwasser** hat 21 Menschen in Deutschland das Leben gekostet. Wir hatten Sachschäden in einem Umfang von 10 Milliarden Euro. Viele Familien und Unternehmen zahlen heute noch die Schulden ab.

Vor diesem Hintergrund war es richtig, den Versuch zu machen – dazu liegt heute ein Vermittlungsergebnis vor –, den vorbeugenden Hochwasserschutz, d. h. die Vermeidung von Schäden, bundesweit auf die Tagesordnung zu setzen. Wir werden uns mit solchen Extremwetterlagen auch auf Grund des Klimawandels häufiger auseinander zu setzen haben.

Nun ist die Frage zu stellen – Herr Kollege Huber hat sie aufgeworfen –: Sollen und müssen wir eine bundesweite Regelung treffen? Darauf gebe ich die sehr einfache Antwort: Wer anders als der Bund soll die Konflikte zwischen Ober- und Unterliegern ausgleichen? Wir setzen hier einen Rahmen – auch wenn wir uns bei diesem Gesetzgebungsvorgang nicht ausschließlich auf die Rahmengesetzgebung stützen –, der **gemeinsame Standards** festlegt und den An-

spruch formuliert, dass alle Beteiligten zur Vermeidung von Schadenspotenzialen beizutragen haben. Dazu gilt es, auch falsche und gelegentlich überzogene Nutzungswünsche zurückzustellen. (C)

Sie haben es erwähnt: Die **Länder sollen** nach dem Gesetz **bis 2009 Pläne für einen abgestimmten Hochwasserschutz** entlang den Flüssen **aufstellen**. Das ermöglicht einen gerechten Interessenausgleich zwischen Ober- und Unterliegern.

Die **Länder müssen Überschwemmungsgebiete identifizieren. Grundlage**, liebe Frau Kollegin Conrad, **ist ein 100-jährliches Hochwasserereignis**. Wenn Sie allerdings darüber hinausgehen und ein 500- oder 1 000-jährliches Hochwasserereignis zu Grunde legen wollen, werden Sie durch das Gesetz ausdrücklich nicht daran gehindert. Mit der Definition auf der Basis des 100-jährlichen Hochwasserereignisses haben wir erreicht, dass es erstmalig eine gemeinsame länderübergreifende Feststellung gibt.

Die Länder sollen und wollen im Übrigen auch **überschwemmungsgefährdete Gebiete festlegen**. Das ist vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die wir beim letzten Hochwasser an der Elbe gemacht haben, von zentraler Bedeutung. Denn Sie wissen, dass Deiche nur ein sehr relativer Schutz sind. Das heißt, auch in diesen Gebieten muss man sich auf diese Möglichkeit einstellen.

Die Überschwemmungsgebiete und die überschwemmungsgefährdeten Gebiete sind in den Raumordnungsplänen, den Flächennutzungsplänen und den Bebauungsplänen zu kennzeichnen. (D)

Wir wollen **bis 2010 alle Überschwemmungsgebiete mit hohem Schadenspotenzial gekennzeichnet** haben. Diese gilt es öffentlich zu klassifizieren.

Wir haben – auch hier sollten wir ehrlich sein; das ist keine Frage, die man Einzelnen oder parteipolitisch zuordnen kann – bisher zu schwache Regelungen gehabt, was die Möglichkeiten angeht, **in Überschwemmungsgebieten die Ausweisung neuer Baugebiete zu unterbinden**. Die Ausnahme, die die Regel bisher hatte, war in vielen Orten auf Grund des Nutzungsdrucks – ich habe in dieser Hinsicht für die Gemeinden großes Verständnis – zur Regel geworden. Wir verbieten nun erstmals die Planung neuer Baugebiete. Davon gibt es eine an die Erfüllung von neun kumulativen Bedingungen geknüpfte eng begrenzte **Ausnahmeregelung**; ich nenne etwa die Notwendigkeit, ein neues Gebäude hochwasserangepasst zu errichten und sicherzustellen, dass Gefahren für Leib und Leben oder erhebliche Sachschäden nicht eintreten.

Wir haben die Aufforderung an die Länder formuliert, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass **Bodenerosion und Schadstoffeinträge** durch landwirtschaftlich genutzte Flächen **minimiert** werden und dass in überschwemmungsgefährdeten Gebieten so gebaut wird, dass nicht im Falle einer Überschwemmung auslaufende Ölheizungen Gebäude auf Dauer faktisch nicht mehr nutzbar machen.

Bundesminister Jürgen Trittin

- (A) Wir haben es also geschafft, dass der vorbeugende Hochwasserschutz erstmals einen **bundeseinheitlichen Rahmen** erhält.

Der Bundestag hat dem Gesetz gestern Nachmittag einstimmig zugestimmt. Ich hoffe, dass vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Entwicklung im Bundesrat ein ähnliches Votum zu Stande kommt.

Mit einer gewissen Verwunderung habe ich gehört, dass die Kollegen aus Sachsen der Auffassung seien, hier sei der Bund über seine Kompetenzen hinausgegangen. Ich will, gerade mit Blick auf das, was Sie, Herr Huber, ausgeführt haben, unterstreichen: Der **Bund stützt sich** bei diesem Gesetz sehr **wesentlich** – beispielsweise im Bereich des Baugesetzbuches – **auf die konkurrierende Gesetzgebung**, nicht auf die Rahmengesetzgebung. Insofern ist der Vergleich mit dem Urteil zur Juniorprofessur nicht ganz zutreffend.

Ich will denjenigen, die verfassungsrechtliche Bedenken anmelden oder gar gerichtliche Schritte erwägen, nur eines mit auf den Weg geben: Alle Flüsse, Elbe wie Donau, fließen durch mehrere Bundesländer und in der Regel auch durch mehrere Staaten. Wo, wenn nicht beim Ländergrenzen überschreitenden Hochwasserschutz, soll der Bund von seinen Kompetenzen Gebrauch machen? Ich sehe den verfassungsrechtlichen Bedenken, die geäußert worden sind, deswegen mit großer Gelassenheit entgegen. Dies könnte eher zu einer Klärung der Frage der Rahmengesetzgebung, die durchaus im Interesse des Bundes liegen könnte, führen.

- (B) **Vizepräsident Klaus Wowereit:** Schönen Dank!

Eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} gibt – auch im Namen anderer Länder – **Staatsminister Huber** (Bayern). – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Deutsche Bundestag hat gestern den Vorschlag des Vermittlungsausschusses, wie in Drucksache 185/05 wiedergegeben, angenommen.

Der Bundesrat hat parallel zur Anrufung des Vermittlungsausschusses festgestellt, dass das Gesetz seiner Zustimmung bedarf. Daran hat sich durch das Vermittlungsergebnis nichts geändert.

Ich frage daher, wer dem Gesetz zustimmen möchte. Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 59:**

Drittes Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften (Drucksache 186/05)

Hierbei handelt es sich um einen Rückläufer aus dem Vermittlungsausschuss. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Minister Köberle (Baden-Württemberg) das Wort.

(C) **Rudolf Köberle** (Baden-Württemberg), Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Deutsche Bundestag hat am 3. Dezember 2004 das Dritte Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften verabschiedet. Das Gesetz setzt europäisches Recht und ein Konzept „Zukunft Schiene“ um.

Im Wesentlichen regelt das Gesetz drei Bereiche: den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur, insbesondere die Zuteilung von Zugtrassen und die Entscheidung über die Entgelte, die Struktur der Eisenbahnunternehmen und die Überwachung des Zugangs zur Eisenbahninfrastruktur. Zu diesem Zweck sah das Gesetz vor, beim Eisenbahnbundesamt eine unabhängige Stelle – die so genannte Trassenagentur – einzurichten.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetz am 17. Dezember 2004 den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung angerufen. Er verlangte insbesondere, dass die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs zur öffentlichen Eisenbahninfrastruktur von einer unabhängigen branchenübergreifenden Regulierungsbehörde überwacht werde. Auch seien bei der zu schaffenden Regulierungsbehörde sämtliche Zuständigkeiten im Bereich der präventiven und repressiven Kontrolle des Zugangs zur Eisenbahninfrastruktur zu bündeln.

Darüber hinaus forderte der Bundesrat, die Monopolkommission mit der regelmäßigen Erstellung von Gutachten zur Marktbeobachtung im Eisenbahnsektor zu beauftragen.

(D) Der **Vermittlungsausschuss hat** das Gesetz zuletzt am 16. März 2005 behandelt und einen **Kompromiss erzielt**. Die **Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post soll** danach zu einer **branchenübergreifenden Regulierungsbehörde ausgebaut werden**. Künftig soll sie darüber wachen, dass das Schienennetz der Bahn für Konkurrenten ohne Diskriminierung zugänglich ist. Sie kann sowohl präventiv im Rahmen der Zugangsüberwachung als auch repressiv im Hinblick auf die Einhaltung der eisenbahnrechtlichen Vorschriften tätig werden.

Ein so genannter **Eisenbahninfrastrukturbeirat** bei der Regulierungsbehörde soll diese bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen und Vorschläge für die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit unterbreiten.

Die **Monopolkommission** soll beauftragt werden, alle zwei Jahre ein Gutachten zu erstellen, in dem sie den Stand und die absehbare Entwicklung des Wettbewerbs sowie die Frage beurteilt, ob ein wirksamer und unverfälschter Wettbewerb besteht.

Der Vermittlungsvorschlag greift die wesentlichen Punkte des Anrufungsbegehrens auf. Wir können mit dem Ergebnis zufrieden sein.

Der Deutsche Bundestag hat dem Vermittlungsergebnis am 17. März 2005 zugestimmt.

Ich empfehle Ihnen, dem Gesetz in der vorliegenden Fassung des Vermittlungsausschusses ebenfalls zuzustimmen. – Vielen Dank.

^{*)} Anlage 1

(A) **Vizepräsident Klaus Wowereit:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 60:**

Zweites Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 187/05)

Auch hierbei handelt es sich um einen Rückläufer aus dem Vermittlungsausschuss. Zur Berichterstattung erteile ich erneut Herrn Minister Köberle (Baden-Württemberg) das Wort.

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg), Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Deutsche Bundestag hat am 27. Januar 2005 das Zweite Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze verabschiedet. Das Gesetz ergänzt in erster Linie die Vorschriften über Datenspeicherung und Datenübermittlung in und aus den Fahrzeugregistern. Darüber hinaus eröffnet das Gesetz Fahrlehrern die Möglichkeit, eine Ausbildungsfahrschule für Fahrlehrer zu betreiben, ohne dass sie den bisher notwendigen dreijährigen Vorbesitz einer Fahrschülerlaubnis nachweisen müssen.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetz am 18. Februar 2005 den Vermittlungsausschuss aus zwei Gründen angerufen.

(B) Zum einen forderte der Bundesrat eine Verknüpfung des Zulassungsrechts mit dem Gebührenrecht.

Zum anderen forderte der Bundesrat, dass die bislang geltenden Anforderungen an das Betreiben einer Ausbildungsfahrschule unverändert bestehen bleiben.

Der **Vermittlungsausschuss** hat das Gesetz am 16. März 2005 behandelt und einen Kompromiss erzielt. Dieser **greift beide Anrufungsgründe des Bundesrates auf.**

Die neue Regelung ermöglicht es den Ländern mit einer Öffnung des Bundesrechts, die Zulassung von Fahrzeugen von der Entrichtung der Gebühren und sonstigen zulassungsbezogenen Auslagen abhängig zu machen. Darüber hinaus soll der Betrieb einer Ausbildungsfahrschule auch weiterhin, wie vom Bundesrat gefordert, den mindestens dreijährigen Vorbesitz einer Fahrschülerlaubnis voraussetzen.

Ich denke, das ist ein gutes Ergebnis.

Der Deutsche Bundestag hat dem Vermittlungsergebnis am 17. März 2005 zugestimmt.

Ich empfehle Ihnen, dem Gesetz in der vorliegenden Fassung des Vermittlungsausschusses ebenfalls zuzustimmen.

Vizepräsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C) Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**

a) **Jahresgutachten 2004/2005** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 934/04)

b) **Jahreswirtschaftsbericht 2005** der Bundesregierung – Den Aufschwung stärken – Strukturen verbessern (Drucksache 81/05)

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir führen die Debatte über den Jahreswirtschaftsbericht und über das Gutachten des Sachverständigenrates – das ist in den einleitenden Worten des Herrn Präsidenten deutlich geworden – vor dem Hintergrund einer **grundsätzlichen Veränderung**, die sich **in den letzten 15 Jahren** in Deutschland vollzogen hat. Vor 15 Jahren fanden die ersten und zugleich letzten freien **Wahlen zur Volkskammer** in der ehemaligen DDR statt. Nach diesem Datum erlebten wir die **Wiedervereinigung**, und uns bot sich die **Chance** – die wir heute nutzen –, **Europa zusammenzuführen**. Deutschland ist in einem Maße in **internationale Verantwortung** hineingewachsen, das bis zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung unvorstellbar war.

(D) Das alles fordert die Bundesrepublik Deutschland, unser Volk, unsere Volkswirtschaft wie kaum eine andere. Der **Transfer** in der Größenordnung von rund 80 Milliarden Euro pro anno ist sicherlich notwendig und richtig; er ist eine Herausforderung, die keine andere Volkswirtschaft auf der Welt zu bewältigen hat.

Dies vorausgeschickt ist es dennoch notwendig, die Situation in Deutschland sehr realistisch zu sehen, die Herausforderung zu erkennen und die erforderlichen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Dabei sollten wir nicht ausblenden, dass wir in einem **marktwirtschaftlichen System** leben und arbeiten, welches dem Staat nur begrenzte Möglichkeiten gibt, auf das wirtschaftliche Geschehen Einfluss zu nehmen. Der **Staat kann die Rahmenbedingungen verändern**, aber er darf nicht in die unternehmerische Entscheidung eingreifen. Das wollten und das wollen wir nicht. Gemeinsame Verantwortung erfordert gemeinsame Anstrengungen; sie müssen eingefordert werden.

Dass wir angesichts von **5,2 Millionen registrierten Arbeitslosen** die Herausforderung nicht übersehen, ist eine Selbstverständlichkeit. Wir sollten dabei aber auch nicht aus den Augen verlieren, dass parallel zur Veränderung der Zahl der Arbeitslosen die **Zahl der registrierten Sozialhilfeempfänger** entscheidend **zurückgegangen** ist, in einer Reihe von Kommunen um bis zu 90 %, so dass wir die Dramatisierung, die

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) derzeit in der öffentlichen Debatte vorgenommen wird, eigentlich nicht mit den realen Veränderungen bei einem Vergleich der Dezember-, der Januar- oder der Februar-Zahlen erklären können. Dennoch bleibt die Herausforderung bestehen; das ist nicht abzustreiten.

Eine zweite zentrale Aufgabe muss gesehen werden: Es gilt, die **Schwäche unserer Binnenkonjunktur zu überwinden**, indem wir **Impulse für mehr Vertrauen setzen** und damit die eine Säule, nämlich die Exportkonjunktur, um die andere Säule, die konjunkturelle Entwicklung im Inland, ergänzen.

Ich weiß sehr wohl, dass es gerade in der mittelständischen Wirtschaft, in der Bauindustrie und im Bauhandwerk, aber auch in anderen Bereichen, punktuell erhebliche Probleme gibt. Auch darum müssen wir uns kümmern. Es gibt durchaus Ansatzpunkte und Instrumentarien, um zu helfen und damit Vertrauen zu schaffen.

Es geht mir also nicht darum, das Negative oder allein das Positive zu betonen, sondern darum, einige Daten und Fakten zu nennen, auf die wir aufsetzen können und die alles andere als negativ vorgeprägt sind.

Der **Sachverständigenrat** hat in dem Gutachten, über das wir heute reden, unter anderem ausgeführt: Die **deutsche Volkswirtschaft beendete in 2004 eine dreijährige Stagnationsphase**. Erstmals seit 2001 wird 2005 die Zahl abhängig Beschäftigter – gemessen an der Herausforderung zwar noch „bescheiden“ – zunehmen. Die Arbeitsmarktreform, Hartz-IV-Reform genannt, bezeichnet der Rat als eine der wichtigsten Arbeitsmarktreformen der letzten Jahrzehnte.

(B) Im Unterschied zu der Art und Weise, in der die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers und die Zusammenkunft zwischen der Opposition und der Bundesregierung gestern von einigen bewertet worden sind, sehe ich in dem, was miteinander besprochen worden ist, eine Reihe von Chancen und Ansatzpunkten, die diese Feststellung des Sachverständigenrates untermauern können und die geeignet sind, die Lage zum Positiven hin zu wenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will einige der Daten, auf die wir aufsetzen können, nennen. Ich muss jedoch vorausschicken, dass es in unserer Republik zwischenzeitlich zu einem Pawlow'schen Reflex geworden ist, wenn über Deutschland etwas Gutes gesagt wird, sofort zu erwidern, das sei schöngefärbt, Probleme würden weggeredet. Darum geht es mir nicht. Wenn wir das Positive nicht mehr betonen, werden wir auch keine **Zuversicht** in unserer Republik erzeugen. Wir sind nicht in einer Lage, in der wir mit den Kirchenmäusen um die Armut konkurrieren müssen, sondern wir sind in einer Lage, in der wir die Zukunft zu gestalten haben.

Lassen Sie mich deshalb einige Bemerkungen zum Thema „Steuern“ machen und eine Reihe von Fakten aufzeigen; die Diskussionen darüber sind nach den gestrigen Gesprächen zu Recht wieder aufgelebt.

(C) Die Unternehmensbesteuerung ist eine für das wirtschaftliche Wachstum ohne Frage wichtige Bestimmungsgröße: 1998 betrug der Körperschaftsteuersatz für thesaurierte Gewinne der Kapitalgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland 45 %, für ausgeschüttete Gewinne 30 %. Damals hatten wir übrigens ein Wirtschaftswachstum von 2 %. 1999 wurde der Steuersatz für thesaurierte Gewinne auf 40 % gesenkt. Mit der Unternehmensteuerreform wurde der Satz für thesaurierte und ausgeschüttete Gewinne ab 2001 einheitlich auf 25 % festgesetzt.

Von diesem Zeitpunkt an – ich will dies hinzufügen, um mich nicht zeihen lassen zu müssen, nur einen Teil der Entwicklung darzustellen – können Kapitaleigner die Körperschaftsteuer nicht mehr mit ihrer Einkommensteuerschuld verrechnen, sondern müssen ihre Kapitalerträge zu 50 % der Einkommensteuer unterwerfen; es gilt das so genannte Halbeinkünfteverfahren.

Allerdings ist anzumerken, dass der Steuersatz für Kapitalgesellschaften einschließlich Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag mit aktuell 38,7 v. H. im internationalen Vergleich hoch ist und in der Europäischen Union einen der höchsten Werte darstellt. Deshalb begrüße ich es, dass in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers und in den gestrigen Gesprächen die konkrete **Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 19 %** und damit die Senkung der zitierten Gesamtsteuerbelastung angesprochen worden ist.

(D) Es ist auch richtig, dass **Einzelunternehmer und Personengesellschaften im Zuge der Steuerreform 2000** – die letzte Stufe ist am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten – durch die Absenkung des Einkommensteuertarifs – der Spitzensteuersatz wurde von 53 auf 42 %, der Eingangssteuersatz von 25,9 auf 15 % abgesenkt – **deutlich entlastet** wurden. Darüber hinaus besteht seit 2001 die Möglichkeit, die von Personengesellschaften und Einzelunternehmern gezahlte **Gewerbesteuer** nach bestimmten Regeln mit der Einkommensteuer zu verrechnen. Durch die Vorschläge, die der Herr Bundeskanzler gemacht hat, die **Verrechnung** so zu **modifizieren**, dass Überschneidungsfelder dort, wo hohe Gewerbesteuererträge erhoben werden, die nicht voll verrechnet werden können, verkleinert werden, kann eine günstigere Stellung der Personengesellschaften erreicht werden.

Dies wird durch eine Regelung der **Erbschaftsteuer** – sie ist für uns nicht unmaßgeblich, weil sie eine Ländersteuer ist – ergänzt werden müssen. Sollte dies erreicht werden können, wäre es eine beachtliche Leistung. Aus meiner Sicht ist beispielsweise der Vorschlag von Bayern und Baden-Württemberg, eine Übergangszeit von bis zu zehn Jahren einzuführen, in der **bei Fortführung des Betriebs** keine Erbschaftsteuer auf das Betriebsvermögen zu zahlen ist, ein Ansatz, der es wert ist, erörtert und einer Lösung zugeführt zu werden. Bekämen wir auch dies miteinander hin, wäre das eine ganze Menge.

Freilich müssen wir auch darüber reden, wie wir es durch vernünftige Besteuerungsgrundsätze

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) verhindern, dass die Unternehmen, die große und größte Steuergestaltungsmöglichkeiten haben, weil sie international aufgestellt sind, realiter nur zwischen 8 und 12 % Steuern zahlen. Dies wird auf Dauer nicht fortgesetzt werden können. Die **Steuerlastquote** in der Bundesrepublik Deutschland betrug nach der Steuerschätzung für **2004**, die auf der Basis der ersten elf Monate des letzten Jahres erfolgte, insgesamt **20,25 %**: das sind rund 3 Prozentpunkte weniger als noch vor vier oder fünf Jahren.

Dies führt dazu, dass wir – das erleben wir alle bei der Gestaltung unserer eigenen Haushalte – politisch kaum noch handlungsfähig sind. Es besteht die große Gefahr, dass nicht nur die **Investitionsfähigkeit der Länder**, sondern auch die der **Kommunen**, denen wir von Seiten der Länder die entsprechende Unterstützung nicht mehr geben können – dies trifft vor allem kleine Kommunen –, gegen null geht. Dann würden Absenkungen von Steuersätzen, die auf der einen Seite geeignet sind, der Wirtschaft Impulse zu geben, auf der anderen Seite dazu führen, dass diese Impulse dadurch konterkariert werden, dass die öffentlichen Hände nicht in ausreichendem Maße investieren können. Wir werden daher die Kraft aufbringen müssen, die nominalen Sätze zu senken, um die viel beschworene Wirkung der als zu hoch wahrgenommenen nominalen Steuersätze wegzunehmen, und zugleich die **Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hände nicht noch weiter zu beschneiden**, um weiterhin entscheidende Impulse in die Wirtschaft, insbesondere in die mittelständische, regional verankerte Wirtschaft, geben zu können.

- (B) Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir über die Rahmendaten sprechen, dann dürfen wir nicht nur die steuerlichen Fragen sehen, sondern müssen uns auch mit der so genannten **Abgabenquote** beschäftigen. Sie betrug nach OECD-Untersuchungen im Jahre **2003 36,2 %**. Dies war in der damaligen EU der 15 der sechsniedrigste Wert. Der Korrektheit halber füge ich hinzu, dass nach der Erweiterung der EU Polen und die Slowakei ebenfalls niedrigere Werte als die genannten 36,2 % ausweisen.

An dieser Stelle habe ich die **Arbeitsmarktzahlen** zu beleuchten. Von Rekordarbeitslosigkeit kann allenfalls derjenige reden, der die Fakten nur teilweise oder gar nicht zur Kenntnis nimmt. Man mag politisch Freude daran haben, in diesem Zusammenhang über Rekorde zu reden, aber korrekt ist es nicht. Richtig ist vielmehr, dass die höchste jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit – dies bezieht sich sowohl auf die offene als auch auf die verdeckte Arbeitslosigkeit – für das Jahr 1997 festgestellt worden ist, als 6,31 Millionen Menschen ohne Arbeit waren. Im Jahr 2003 betrug dieser Wert 6,015 Millionen; er war damit um 295 000 gesunken. Bei der registrierten Arbeitslosigkeit sieht es wie folgt aus: 1997 4,384 Millionen, 2004 4,381 Millionen.

Ich erinnere noch einmal daran, dass in die Zahlen, die zu Beginn dieses Jahres ermittelt wurden, Menschen einbezogen sind, die bisher Sozialhilfe bekom-

men haben und um die sich hinsichtlich ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt niemand mehr bemüht hat. Wir haben sie einfach aus dem Blickwinkel verloren und der staatlichen Unterstützung anheim gegeben. Dies konnte und durfte nicht so bleiben. Deshalb haben wir es gemeinsam, über Parteigrenzen hinweg, verändert. Ich frage mich, warum jetzt ein jenseits aller sachlichen Betrachtung liegendes Szenario öffentlich ausgebreitet wird. Natürlich kann man antworten: aus parteipolitischem Vorteilsdenken. Allerdings habe ich erhebliche Zweifel, ob dies dazu legitimiert, die Menschen in Unsicherheit zu stürzen, wie es derzeit in unserer Republik getan wird.

Lassen Sie mich weitere Betrachtungen über die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft anstellen: Die deutsche Volkswirtschaft hat im Jahre 2004 – dies alles ist in den Papieren nachzulesen, über die wir heute reden – Waren im Wert von 730,9 Milliarden Euro exportiert. Dies war eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr in der Größenordnung von 10 %. Gegenüber dem Jahr 1998, das als das letzte Jahr darzustellen versucht wird, bevor alle Schwierigkeiten begannen, ergibt sich eine Steigerung um 50 %. Der **Exportüberschuss** betrug 2004 156,8 Milliarden Euro; dies waren 20 % mehr als im Vorjahr. Die Steigerung gegenüber 1998 betrug 141,5 %.

Man kann immer sagen, dies sei nicht genug. Auch ist wahr, dass manche Reimporte darin enthalten sind, weil in die gesamte Wertschöpfungskette auch Produktionen im Ausland eingehen. Dies alles will ich nicht in Abrede stellen. Aber dadurch wird nicht die aufgezeigte Größenordnung erklärt. Wir sollten diese Zahlen in die Debatte einführen, um Mut zu machen, anstatt weiter Depression zu verbreiten.

Deutschland war im letzten Jahr Exportweltmeister. Die Politik sollte sich nicht zu fein und zu vornehm sein, dies zu konstatieren; denn die Menschen, die unternehmerisch tätig sind und in den Betrieben arbeiten, können stolz auf ihre Leistungen sein. Parteitaktische Überlegungen rechtfertigen das Verschweigen dieser Tatsache nicht.

Es ist nicht falsch, wenn gesagt wird, dass wir **in die Betreuung von Kindern** und ihre Vorbereitung auf die Schule sowie **in die Schulen, die Hochschulen und die berufliche Bildung mehr investieren** müssen. Ich glaube, dass dies in der Republik inzwischen aufgenommen worden ist. Wir Länder kommen unseren Aufgaben durchaus nach. Ich nehme dies jedenfalls für Rheinland-Pfalz ausdrücklich in Anspruch.

Vor wenigen Jahren wurde darüber debattiert, wie es um das „**Erfinderland Deutschland**“ bestellt ist. Manche glaubten, belegen zu können, dass unser Land in diesem Bereich abgesunken sei. In den Jahren 2000 bis 2003 wurden beim Deutschen Patent- und Markenamt 210 109 Patente von Deutschen angemeldet. In dem vorangegangenen Vierjahreszeitraum waren es noch 186 917. Damit lag die Zahl der Anmeldungen deutscher Patente zwischen 2000 und

(C)

(D)

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) 2003 um 23 192 oder 12,4 % höher als in den Jahren 1996 bis 1999. Natürlich sollte es immer mehr sein.

Selbstverständlich müssen wir über wichtige Zukunftsbereiche unter den Forschungsfeldern reden. Ich wünsche mir, dass wir im Hinblick auf die **grüne Gentechnologie** offener wären, ohne leichtsinnig oder leichtfertig zu sein. Aber nennen wir doch auch die Erfolge, und seien wir stolz darauf, dass an deutschen Hochschulen, an deutschen Forschungseinrichtungen und in den Unternehmen in dieser Republik eine solche Steigerung der Zahl neuer Patentanmeldungen möglich gewesen ist!

Meine Damen und Herren, ein Wort zur Attraktivität der Bundesrepublik Deutschland für ausländische Investoren: Auch darüber wird so gut wie nicht geredet; die Menschen haben wohl noch die Zahlen von vor zehn, zwölf Jahren im Gedächtnis.

Zuvor gehe ich auf die **deutschen Direktinvestitionen im Ausland** ein. In den Jahren 2000 bis 2004 haben deutsche Investoren 108 Milliarden Euro im Ausland investiert; 1995 bis 1999 waren es 287 Milliarden Euro. Der Kapitalabfluss hat sich also deutlich verringert. Gleichwohl wird ständig der Eindruck erweckt, er habe sich erhöht.

- (B) Nun zu den **ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland**: In den vergangenen fünf Jahren sind 253 Milliarden Euro ausländisches Investitionskapital nach Deutschland geflossen, während es in den fünf Jahren zuvor lediglich 99 Milliarden Euro waren. Ich saldiere: In den Jahren 2000 bis 2004 sind 145 Milliarden Euro Investitionskapital nach Deutschland geflossen, in den Jahren 1995 bis 2000 gab es einen Kapitalabfluss von 187 Milliarden Euro. Auch dies muss in Erinnerung gerufen werden, um deutlich zu machen, dass Deutschland für ausländische Kapitalanleger durchaus attraktiv ist. Warum machen wir dies nicht stärker innerhalb der Bundesrepublik Deutschland deutlich?

Wenn Sie internationale und sicherlich nicht der Nähe zur Sozialdemokratie verdächtige Zeitungen heranziehen, dann werden Sie dies bestätigt finden. Ich rate dazu, in der „Financial Times Deutschland“ vom 21. Februar 2005 den Artikel unter der Überschrift „Geheimtipp Deutschland“ zu lesen. Das Wirtschaftsmagazin „Economist“ hat sich in ähnlicher Weise geäußert. Wir haben auch an dieser Stelle keinen Grund, in Sack und Asche zu gehen. Damit ich nicht unter Generalverdacht gerate, füge ich erneut hinzu, dass wir noch weitere Anstrengungen unternehmen müssen. Aber wir müssen die Realität in dieser Republik aussprechen dürfen, anstatt uns gegenseitig darin zu überbieten, möglichst oft schlechte Botschaften zerknirscht zu überbringen.

Lassen Sie mich nun ein Wort zu den Sozialversicherungsbeiträgen sagen, damit die Kompromisse, die auf diesem Felde in mühsamen Verhandlungen zu Stande gekommen sind, nicht unterbewertet werden. Sie dürfen allerdings auch nicht überbewertet werden; natürlich ist auch hier noch manches zu tun.

Die **Beitragsätze in der gesetzlichen Sozialversicherung** saldierten sich im Jahre 1998 auf 42,1 %.

- (C) Für das Jahr 2005 werden 41,3 % prognostiziert. 1997 betrug allein der Rentenversicherungsbeitrag 20,3 %; aktuell sind es 19,5 %. Ich hoffe sehr, dass die Krankenversicherungen ihrer Verantwortung gerecht werden und über stärker sinkende Beiträge eine Antwort auf die reformerischen Leistungen der Politik, aber auch auf den Verzicht von Zigtausenden von Menschen geben, die Zuzahlungen leisten und mit dem Gesundheitssystem vernünftig umgehen.

Die Tatsache, dass man in der Vergangenheit Schulden aufgehäuft hat, darf man nicht der Politik in die Schuhe schieben. Eine Reihe von Kassen hat, um ihre Konkurrenzsituation zu verbessern, Angebote gemacht, die sie sich nicht leisten konnten. Ich denke, ein vernünftiger Mix, der darin besteht, auf der einen Seite die **Leistungen zurückzuführen** und auf der anderen Seite durch die **Senkung von Krankenversicherungsbeiträgen** Verantwortung für die Wirtschaft wahrzunehmen, ist zu Recht einzufordern. Ich will es von dieser Stelle aus tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe diese Punkte angesprochen – vielleicht war dieser Versuch erfolglos, weil man nur „bad news“ zu „good news“ zu zählen bereit ist –, weil ich glaube, dass wir einen kapitalen Fehler machen würden, wenn wir nicht auch diese Seite unserer Wirtschaft, unseres Sozialgefüges betrachten würden.

- (D) Ich bin mir sicher, dass aus den steuerlichen Maßnahmen und aus dem Investitionsprogramm für den Mittelstand, die gestern besprochen worden sind, neue Impulse erwachsen. Parallel dazu müssen wir ernst machen mit dem **Thema „Bürokratieabbau“**. Einverstanden: Das richtet sich teils an unsere Adresse, teils an die Adresse der Kommunen; es richtet sich, mit Verlaub, auch an die Adresse des Bundes, nicht zuletzt wenn es bei der Umsetzung europäischer Regeln um die Neigung geht, Gutes, Schönes und Notwendiges hinzuzufügen.

Es richtet sich auch an die Adresse Europas. Ich denke, die notwendigen Entscheidungen müssen in Europa getroffen werden, aber es braucht nicht alles bis ins Detail geregelt zu werden. Wir stehen derzeit vor der Herausforderung, ein Europa zu bauen, das seine Aufgaben im internationalen Vergleich kraftvoll wahrnehmen kann. Deshalb sollte man manches, was Bürokratien hervorbringen – das kennen wir alle –, aus politischen Gründen zumindest so lange zurückstellen, bis wir in einer wirtschaftlichen Situation sind, in der alles wieder leichter geht.

Wenn es gelingt, **300 Gesetze und Verordnungen** in der Bundesrepublik Deutschland zu **streichen**, dann bin ich davon überzeugt, dass man nicht in Klagen darüber ausbrechen wird. Wir haben eine solche Operation durchgeführt, sicherlich auch manche von Ihnen. Niemand hat gefragt: Wo bleibt dieses Gesetz, wo bleibt jene Verordnung?

Ich habe nichts gegen Fachleute. Wir brauchen sie; sie sind zu einem großen Teil hervorragend qualifiziert. Aber wenn wir die Fachcommunities allein

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) arbeiten lassen, wird das Gestrüpp immer dichter, und wir werden es schwer haben, uns zu bewegen.

Wenn das **GmbH-Gesetz** novelliert wird, wenn ein **elektronisches Handelsregister** eingeführt wird und wenn in den kommenden vier Jahren 2 Milliarden Euro für ein **Verkehrsprogramm** aufgewendet werden und damit teilweise die durch die Finanzeng bedingten Einschränkungen zurückgenommen werden können, dann ist dies eine ganze Menge.

Ich meine, dass **Public-Private-Partnership-Projekte** zusätzliche Möglichkeiten bieten, Investitionsentscheidungen auszulösen und manch wichtiges Vorhaben zur Verbesserung der Grundinfrastruktur voranzubringen. Das Planungsvereinfachungsgesetz und die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes sind weitere wichtige Stichworte. Zum Thema „Gentechnik“ habe ich das, was ich für richtig und notwendig halte, schon erwähnt.

Es ist richtig, die Fördermittel, die die Länder in eigener Verantwortung an die Bauwirtschaft zum Zwecke der Dorferneuerung und der Sanierung der Städte weitergeben, auf das Zusammenleben von alten und jungen Menschen sowie auf die **Erneuerung der Stadt- und Dorikerne** zu konzentrieren. Damit sollen Anreize verbunden werden, energiesparend umzubauen. Ich erhoffe mir Unterstützung hierfür. Meine Regierung wird die Impulse, von denen in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers die Rede war, dann gern aufnehmen und zu verstärken versuchen. Damit werden wir der demografischen Herausforderung gerecht.

- (B) Sicherlich ist es notwendig, die **Pflegeversicherung zu reformieren**. Wenn das zügig geschieht, begrüße ich dies sehr. Aber wir werden es mit einer solchen Absicherung allein nicht schaffen. Wir müssen für die Zukunft **andere Formen des Zusammenlebens** schaffen. Dabei sind Ansätze wie die „**soziale Stadt**“, also das Zusammenleben der Generationen, wobei manche Familienarbeit geteilt wird, die Erfahrungen der Älteren genutzt werden und die Hilfsbereitschaft der Jüngeren mit eingebracht wird, der Schlüssel zum Erfolg.

Sehr geehrter Herr Kollege Clement, ich darf einen Punkt unterstreichen, der in den gestrigen Überlegungen – nicht erst seit gestern, wie ich selbstverständlich weiß – einen Schwerpunkt dargestellt hat. Wir müssen gemeinsam so zügig wie möglich Maßnahmen ergreifen, um die **unter 25-Jährigen in Arbeit oder in Trainingsprogramme zu bringen**; denn es ist in der Tat nicht erträglich, dass junge Menschen, die arbeiten können, nicht arbeiten, aus welchen Gründen auch immer, manchmal aus objektiven Gründen, weil sie sich sehr bemühen, aber keine Chance bekommen, manchmal aber auch deshalb, weil sie sich nicht bemühen und sich damit selbst ihrer Chance begeben. Wir müssen diese jungen Menschen dort abholen, wo sie sind, und sie wieder an Arbeit gewöhnen.

Ich erschrecke immer, wenn ich mir Statistiken über Menschen anschau, die in meinem Alter sind. Es ist häufig davon die Rede, dass über 50-Jährige

keine Chance mehr im Arbeitsleben hätten. Die Mehrzahl von uns hier im Raum sollte in den Spiegel schauen und sich fragen, was wir dagegen tun sollen. Wollen wir in die Situation gebracht werden, sagen zu müssen: „Eigentlich bist du nicht mehr zu gebrauchen, weil du nicht mehr flexibel genug bist und weil du nicht mehr in der Lage bist, etwas Neues zu begreifen“? Wir müssen das gemeinsam ändern.

An dieser Stelle zeigt sich für mich auch, meine Damen und Herren, dass die **Forderung nach weiterem Abbau des Kündigungsschutzes** sehr **vordergründig** ist; denn in diesem Bereich gibt es die Möglichkeit befristeter Beschäftigung und viele andere Ansätze, die garantieren, dass Kündigungsschutz bei der **Einstellung älterer Menschen** für einen Betrieb keine Hemmschwelle mehr darstellt. Dort gibt es die Hemmschwelle des Kündigungsschutzes nicht mehr. Machen wir uns also nicht vor, dass es daran liegt! In Wirklichkeit geht es eher um psychologische Hemmschwellen. Ich meine, es ist gut, dass es die Möglichkeit, diese Menschen mit staatlicher Unterstützung aus den Betrieben herauszuloben, nicht mehr gibt. Wir wollen mit dem angekündigten Programm in einem Umfang von 250 Millionen Euro zumindest versuchen, einen gegenteiligen Akzent zu setzen.

Es wird spannend sein zu sehen, wie wir mit dem **Thema „Eigenheimzulage“** umgehen. Ich hoffe, dass wir einen vernünftigen Kompromiss in dieser Frage erzielen und damit entsprechende Investitionsspielräume für Bildung und Forschung erhalten.

Lassen Sie mich zwei weitere Punkte ansprechen. Gestern ist bei der Firma **General Motors** eine **Ver einbarung zwischen der Unternehmensleitung und den Betriebsräten** unterzeichnet worden. Bei dieser Gelegenheit ist zumindest mir wieder deutlich geworden, was es bedeutet, dass wir die **betriebliche Mitbestimmung** in unseren Unternehmen haben und dass Frauen und Männer in einer solchen Situation die Kraft haben und das Vertrauen bekommen, ihre Kolleginnen und Kollegen so vorzubereiten, dass Lohnverzicht in Größenordnungen von 15 bis 20 % vereinbart werden können, dass auf Ansprüche verzichtet wird. Im Gegenzug hilft man seinem Unternehmen aus einer wirtschaftlich äußerst schwierigen Situation – in diesem Falle nicht nur von anderen verschuldet – heraus, freilich in der Hoffnung und in der Erwartung, den Arbeitsplatz stabilisieren zu können.

Wer eine solche Situation in Deutschland weiterhin haben will – ich bekenne mich ausdrücklich dazu –, wird Betriebsräte dann, wenn sie im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben mitreden wollen und mitreden müssen, in ihren Rechten nicht entscheidend schwächen dürfen; denn wer im Handeln schwach ist, wird in der Feuerwehrfunktion nicht stark sein können.

Deshalb habe ich Respekt vor dem, was dort geleistet wird. Lassen wir die Finger davon! Wir dürfen diese Situation in der Bundesrepublik Deutschland nicht kaputt machen. Allen Neugierigen ist anzuraten, sich die diesbezüglichen Entwicklungen in unserem Nachbarland Frankreich anzuschauen. Dort wer-

(C)

(D)

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) den soziale Konflikte zu einem großen Teil auf der Straße und in den Unternehmen ausgetragen.

Ich will eine letzte Bemerkung machen. Am gestrigen Tag ist auch über die **Föderalismuskommission** und über ihr Scheitern vor Weihnachten gesprochen worden. Ich finde, der Ball ist zu Recht an uns zurückgespielt worden; wir sollen eine Antwort auf diese Herausforderung finden. Die Schlüsselfrage liegt in der Zuständigkeit für die **Bildung**. Ich bin mir sicher, dass diese Frage nicht dadurch beantwortet werden kann, dass die eine Seite, nämlich die Bundesseite, überhaupt nichts mit diesem Thema zu tun hat. Sie wird aber auch nicht dadurch beantwortet werden können, dass die Bundesseite in diesem wichtigen Bereich, einem **Kernbereich der Zuständigkeit der Länder**, Verantwortlichkeiten zu reklamieren versucht, die bei den Ländern nicht schlecht aufgehoben sind. Ich denke, wir sollten in den nächsten Tagen und Wochen versuchen, einen neuen Ansatzpunkt zur Lösung der Zuständigkeitsfrage im Bereich der Bildungspolitik zu finden.

Ich bin mir sicher, dass wir aufsetzend auf dem, was Herr Kollege Stoiber und Herr Kollege Müntefering vorbereitet hatten, gemeinsam eine Lösung in der Föderalismusfrage finden können. Es ist schon bedrückend – ich nehme an, es ergeht Ihnen nicht anders als mir –, in Diskussionen mit Bürgerinnen und Bürgern zu erkennen, dass zunehmend der Eindruck entsteht, vor allen Dingen in diesem Hause werde nur blockiert, nur aufgehalten, und wir seien diejenigen, die den Fortschritt in der Bundesrepublik Deutschland unmöglich machten. Das ist nicht zu (B) Nutz und Frommen des Föderalismus und des Gemeinwesens. Davon bin ich überzeugt. Lassen Sie uns deshalb auch diese Frage angehen!

Insgesamt kam es mir darauf an, Folgendes deutlich zu machen: Wir müssen die Debatte über den Jahreswirtschaftsbericht und über die Zukunftsperspektiven nicht vor dem Hintergrund eines Schreckensszenarios führen. Wir haben große Herausforderungen zu bewältigen. Aber gerade angesichts der Generationen vor uns, die unendlich größere Probleme zu lösen hatten, wäre es eine Schande, wenn wir es nicht gemeinsam schaffen würden. – Vielen Dank.

Vizepräsident Klaus Wowereit: Recht herzlichen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Wulff (Niedersachsen).

Christian Wulff (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann vermutlich endlos wählen und auch endlos reden. Im Ergebnis ändert sich häufig gar nichts, sondern die konkrete Tat ist das, was in diesem Lande gefordert ist.

Wir behandeln den Tagesordnungspunkt „Jahreswirtschaftsbericht“ und „Jahresgutachten des Sachverständigenrates“. Ausweislich dieser beiden Doku-

mente ist die **Lage** in Deutschland **dramatisch**. Deutschland hat sich von der Weltkonjunktur entkoppelt und liegt beim Wachstum seit mehreren Jahren unter dem Durchschnitt der alten EU-Länder. Die Weltwirtschaft boomt wie seit 28 Jahren nicht, aber Deutschland ist nicht dabei.

Ich finde es problematisch – das gehört auch in den Bundesrat –, wenn man Ausführungen mit der **Frage** beginnt, **ob** daran die **deutsche Einheit schuld** sei. Professor **van Suntum** hat uns neulich in sehr beeindruckender Weise im Landeskabinett dargelegt, dass die deutsche Einheit eine Sonderkonjunktur geschaffen hat, besondere Nachholbedürfnisse erzeugt hat und dass gerade die Wachstumsraten der mittel- und osteuropäischen Staaten ein Indiz dafür sind, dass solche Umwälzungsprozesse zu hohen Steigerungsraten führen, weil es dort diesen großen Nachholbedarf gibt. Es muss uns nachdenklich stimmen, dass dem dennoch nicht so ist. Die **Probleme liegen im strukturellen Bereich**. Wir hatten sie teilweise schon vor 1989.

Das Wachstum wird in diesem Jahr wiederum weit unterhalb der Beschäftigungsschwelle von rund 2 % liegen. Es dürfte daher nicht zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze kommen. Dazu gehören Vertrauen, eine Politik aus einem Guss und – das haben Sie zu Recht gesagt, Herr Kollege Beck – Optimismus.

Laut einer Emnid-Studie blicken 85 % der Bundesbürger mit Sorge und verunsichert in die Zukunft. Deswegen braucht man sich nicht zu wundern, dass der typische Konjunkturzyklus einer zunächst vom Export ausgehenden Dynamik, der die Binnennachfrage folgt, in diesem Jahr – bisher jedenfalls – wiederum nicht zu greifen scheint. Trotz des Wachstums von etwas mehr als 1 % waren 2004 sowohl die Ausgaben für den privaten Konsum als auch die Bruttoanlageinvestitionen rückläufig. Diese Aussage enthält der Jahreswirtschaftsbericht, über den wir hier beraten.

Deutschland hat das **Maastrichter Defizitkriterium** 2002, 2003 und 2004 verfehlt. Wir werden es auch **2005** verfehlen: Der **Sachverständigenrat erwartet ein gesamtstaatliches Defizit von 3,5 %**. Wenn wir ehrlich sind – das sollten wir in solchen Debatten immer sein –, dann müssen wir feststellen: Der Bundeshaushalt ist bereits jetzt Makulatur, insbesondere deshalb, weil die Zahlen der Bundesregierung hinsichtlich **Hartz IV** nicht belastbar waren; vielmehr bewahrheiten sich die Zahlen der Länder Hessen und Niedersachsen. Allein auf Grund der Ausgaben in diesem Bereich muss in diesem Jahr ein **zusätzliches Defizit von 7 Milliarden Euro** verkräftet werden.

Deutschland war einmal Musterschüler und ist zum europäischen Sorgenkind geworden. Angesichts dessen fragt man sich, ob eine Rede, wie wir sie soeben gehört haben, den Arbeitslosen in unserem Land, die uns möglicherweise lauschen, Mut gemacht hat oder ob sie ihnen nicht das Gefühl vermittelt hat, wir gingen die eigentlichen Ursachen der Probleme bisher nicht an.

(C)

(D)

Christian Wulff (Niedersachsen)

(A) Ich finde es ermutigend, dass es unser **Bundespräsident**, Herr Professor Dr. Horst Köhler, am vergangenen Dienstag geschafft hat, deutlich zu machen, dass unser Land großartige Chancen hat, aber eines gewiss nicht darf, nämlich Zeit verlieren. Er **hat uns Mut gemacht**. Wir haben die Vision von einer sozialen Marktwirtschaft vermittelt bekommen, in der die Wirtschaft wieder an Kraft gewinnt.

Es ist dem **Bundeskanzler** gestern **nicht gelungen**, ein **Konzept für Deutschland zu entwerfen**, welches Politik aus einem Guss umfasst. Ein Ruck, der durch unser Land geht, sieht – weiß Gott – anders aus. Stattdessen wird ein Gemischtwarenladen präsentiert: hier ein paar Millionen drauf, dort ein kleines Sonderprogramm, da das Aufwärmen einer alten Idee.

Ich dagegen glaube, dass **50 %** dessen, worüber wir hier beraten, **Psychologie** ist. Die Tatsache, dass alle Steuersenkungen, die Sie vorgenommen haben, keinen Effekt auf dem Arbeitsmarkt hatten, sollte Ihnen dies zeigen; denn Steuererhöhungen an anderer Stelle, wie bei der Ökosteuer, haben Wirtschaft und Konsumenten stark getroffen.

Wo sind Aussagen zur Senkung der Lohnnebenkosten? Wo bleiben strukturelle Reformen am Arbeitsmarkt? Letztere helfen kleinen und mittleren Unternehmen, Freiberuflern und Handwerkern. Diese bilden aus und schaffen oder sichern Arbeitsplätze. Es fehlen auch Aussagen zu den Energiekosten. Das wäre für den Mittelstand und für die energieintensive Wirtschaft von besonderer Bewandnis.

(B) Faszinierend fand ich, dass der Herr Bundespräsident gesagt hat: In einer Situation mit an die 10 Millionen Arbeitslosen – verdeckten und registrierten; laut „Wirtschaftswoche“ sind es 9,2 Millionen; ich komme darauf zurück – müssten Bundestag und Bundesrat deutlich erklären: **Vorfahrt für Arbeitsplätze!** Alles, was Arbeitsplätzen nützt, ist zu favorisieren; alles, was Arbeitsplätze in Deutschland behindert, ist kritisch zu hinterfragen. In diesem Bewusstsein hätten wir die Chance, Beschäftigung in unserem Land zu befördern.

Herr Kollege Beck, es ist positiv hervorzuheben, dass Sie den Vorsatz hatten, nichts schönzureden. Aber Ihr Beitrag war wieder ein Beweis, dass mancher Vorsatz dann doch nicht in die Tat umgesetzt wird.

Ich möchte daran erinnern, dass die Bundesregierung noch vor wenigen Wochen erklärt hat: Wir haben alles Mögliche zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit getan. – Es ist das **Verdienst des Briefes von Kollegen Stoiber und Frau Angela Merkel**, dass diese Position – man habe das Mögliche getan, mehr könne man nicht tun, jetzt könne man nur abwarten – verlassen wurde und nun über Reformschritte, die notwendig sind, diskutiert wird.

Großbritannien, Italien und Frankreich verzeichnen sinkende Arbeitslosenquoten; denn sie haben nicht abgewartet, sondern konkret gehandelt. Das ist im Einzelnen nachweisbar.

(C) Herr Kollege Beck, Sie haben im Zusammenhang mit rascheren Existenz- bzw. Unternehmensgründungen das Handelsregister angesprochen. Wir hatten hier eine große Mehrheit für eine **Änderung des Handelsregistergesetzes**, um die Registerführung auch bei den Kammern zu ermöglichen. Aber das wabert im Deutschen Bundestag dahin, es wird von den Kollegen der SPD und von den Grünen im Rechtsausschuss seit Monaten verhandelt. Ich könnte viele andere Beispiele nennen. Es geht Zeit ins Land, die wir nicht haben.

In den **vergangenen vier Jahren** sind **über 1,3 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse verloren gegangen**; im letzten Jahr – darüber reden wir hier – waren es 1 200 pro Tag. Die Menschen sind vor dem Hintergrund der Inszenierungen hellhörig geworden. Sie können sich daran erinnern, dass im Jahre **2002** wenige Meter von hier entfernt, im Französischen Dom, eine Veranstaltung inszeniert wurde, in deren Mittelpunkt die **Zusage** stand, die **Arbeitslosigkeit innerhalb von drei Jahren zu halbieren**. Die Menschen wissen inzwischen, was davon zu halten ist. Sie haben PSA – Personal-Service-Agenturen –, Jobfloater und andere Dinge dargereicht bekommen, aus denen nichts geworden ist. Die Luftballons sind zerplatzt.

Sie haben im Zusammenhang mit der Erhöhung der Arbeitslosigkeit von Hartz-IV-Effekten gesprochen. Faktisch steigt die Arbeitslosigkeit saisonbereinigt seit 50 Monaten. Wir haben noch **26,75 Millionen Beitragszahler**, die in die Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung einzahlen und die **gesamte Last der sozialen Sicherungssysteme für 82 Millionen Menschen zu tragen haben**. In den vergangenen Jahren sind es weniger Beitragszahler geworden. Als Konsequenz steigen die Lohnnebenkosten, die Nachfrage nach Arbeit sinkt.

(D) Der Bundespräsident hat deshalb darauf hingewiesen, dass die Arbeitskosten von den sozialen Sicherungssystemen entkoppelt werden müssen. Dieses Thema ist vom Bundeskanzler leider nicht aufgegriffen worden. **Wir brauchen** aber eine **Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge, betriebliche Bündnisse für Arbeit** und die Regelung, dass der **Einstiegslohn für Langzeitarbeitslose 10 % unter dem Tariflohn** liegen darf. Das wären richtige, mutige Schritte; diese sind im **Sofortprogramm der CDU/CSU-Bundestagsfraktion** enthalten.

Signale gegen Bürokratie – dieses Stichwort begegnet einem überall, wenn man mit Mittelständlern in Deutschland darüber spricht, was sie bedrückt und in Existenznot bringt. Die Zahl der Insolvenzen ist gewaltig gestiegen. Erst gestern hat mir dazu der Handwerkskammerpräsident von Niedersachsen vorgebracht. Er hat deutlich gemacht, wie groß die Not in den Betrieben ist.

Unsere Bundesregierung fährt ständig nach Brüssel und setzt dann noch mehr und noch kompliziertere Regelungen durch. Können wir nicht – wie die Spanier, die Italiener, die Niederländer, die Dänen und andere – das **europäische Recht**, das in Brüssel

Christian Wulff (Niedersachsen)

- (A) durchgesetzt worden ist, **eins zu eins umsetzen**, um uns nicht Wettbewerbsnachteile zu verschaffen?

Ich meine nicht nur das **Antidiskriminierungsgesetz**, sondern auch das **Informationsfreiheitsgesetz**, das **Gentechnikgesetz**, das **Umgebungslärmgesetz**, die **Chemikalienpolitik**, die **Energiepolitik**. Überall wird in Deutschland draufgesattelt, weil im Grunde genommen der Schwanz mit dem Hund wedelt. Die Grünen können sich rückhaltlos durchsetzen – zu Lasten der Arbeitsplätze.

Der Vorsitzende des Betriebsrates der **Bayer AG**, Leverkusen, hat vor wenigen Tagen gesagt: Wer sich für die Grünen ausspricht, spricht sich gleichzeitig gegen Jobs in Deutschland aus. – Die Betriebsräte von Unternehmen, die 1,5 Millionen Arbeitnehmer in Deutschland vertreten, haben erklärt: Es kann nicht so weitergehen, dass eine Industriepolitik gemacht wird, die uns immobiler und wettbewerbsunfähiger macht und die uns ideologisch ausbremst, wodurch viele auf dem Weltmarkt agierende Konzerne aus deutschen Händen in andere Hände, z. B. amerikanische, übergegangen sind. Beschäftigung in Deutschland bleibt damit auf der Strecke.

Ein Aspekt macht mir besondere Sorge: Die Börsenwertkapitalisierung der im Dax notierten deutschen Aktiengesellschaften ist ohnehin sehr gering; das sagen uns alle Experten. Aber wenn man so unsubstanziert wie in den vergangenen Stunden über die Dividendenbesteuerung im Rahmen des Halbeinkünfteverfahrens spricht, dann kommt es zu weiteren Problemen und zu einer **Erhöhung der Übernahmegefahr durch ausländische Investoren**. Ich halte diese Entwicklung für sehr bedenklich. Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass dieses Thema substanzierter, differenzierter und mit einem Konzept unterlegt in die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit eingebracht worden wäre.

(B)

(V o r s i t z : Präsident Matthias Platzeck)

Solche Maßnahmen führen immer zu Verunsicherung der Akteure in der Wirtschaft.

Durch das **Antidiskriminierungsgesetz** wird die Vertragsfreiheit auf Grund zusätzlicher Kriterien eingeschränkt, Betriebsräte und Gewerkschaften erhalten Klagerechte, die Beweislast wird umgekehrt. Die europarechtlichen Vorgaben werden auf endlos viele Gruppen ausgedehnt. Wir können darüber reden, die Behinderten aufzunehmen, aber nicht alle Gruppen, die Sie „aufgenommen bekommen haben“; denn das sind nicht Sie gewesen, Herr Clement. Ihre Partner sagen ständig: diese Gruppe noch und jene Gruppe noch! – Wenn sich Ihre Partner durchsetzen würden, wären die Einzigen, die man in unserem Lande noch rückhaltlos diskriminieren dürfte, die Familien. Die Aussage: „Ich stelle nur Kinderlose ein“, wird vom Antidiskriminierungsgesetz nicht erfasst. Aber wenn man geschlechtliche oder religiöse Orientierungen oder Neigungen hat, ist man in unserem Lande durch Klagerechte in der Lage, ganze Systeme brachzulegen.

(C) Wir wollen nicht die Gerichte, sondern Menschen beschäftigen. Das erreichen wir weder durch Bürokratie noch durch Unsicherheit.

Auch hinsichtlich der **Dienstleistungsrichtlinie** hat die Bundesregierung lange Zeit geschlafen. Wir wollen Sozialdumping und unfairen Wettbewerb konsequent und mit Nachdruck verhindern. Wir wollen nicht, dass das Herkunftslandprinzip eine unkontrollierbare Konkurrenz zwischen 25 Rechtssystemen auf deutschem Boden entstehen lässt. Wir wollen, dass einheitliche Regelungen für alle gelten und diese in Deutschland eins zu eins umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, es hilft alles nichts: Der Jahreswirtschaftsbericht und das Gutachten des Sachverständigenrates offenbaren, was man nicht deutlicher hätte formulieren können: Die **Bundesregierung muss in den Bereichen Lohnnebenkosten, Bürokratie und beschäftigungsfeindliche Gesetze die Kraft aufbringen, die vom Bundespräsidenten geforderte Vorfahrtsregel für Arbeit tatsächlich umzusetzen**.

Wir bieten bei der Erbschaftsteuerreform, der Körperschaftsteuerreform und in der Frage der befristeten Arbeitsverhältnisse unsere **konstruktive Zusammenarbeit an**. Aber das ist nur ein kleiner Ausschnitt der Dinge, die realisiert werden müssen, das ist nicht der große Sprung, um über den Abgrund hinwegzukommen. Bei dem Abgrund, vor dem Deutschland steht, kommt man mit Trippelschritten nicht weiter – mit Trippelschritten fällt man hinein –, sondern man braucht einen langen Anlauf, um einen **großen Sprung** machen zu können. Dazu gehören – ich habe es mehrfach gesagt – ein **flexibles Arbeits- und Tarifrecht**, die Veränderung und **faire Ausgestaltung des Steuerrechts**, eine **aktive kommunale Arbeitsmarktpolitik** und die **Reform der sozialen Sicherungssysteme**.

(D)

Ich nenne einen Punkt, der mich in diesem Hause besonders geärgert hat: Noch vor wenigen Wochen gehörte es zur Debattenkultur zu behaupten, die Argumente der unionsregierten Länder seien nicht ernst zu nehmen. Frau K ü n a s t hat hier im Rahmen ihrer Ausführungen zum Gentechnikgesetz gesagt, unsere Forderungen seien unverantwortlich und sie habe sozusagen die Weisheit mit Löffeln verfrühstückt. Jetzt hat der Bundeskanzler erklärt: Die Unionsposition ist doch richtig. Wir werden das **Gentechnikgesetz** in diesem Sinne **ändern, mit fairen Haftungsregelungen für die Landwirte**, die in diesem Bereich Versuche machen.

Vor wenigen Tagen hat eine Zeitung geschrieben: „Grün ist ein Synonym für Hochmut.“ Dies entspricht genau meinen Erlebnissen in den vergangenen zwei Jahren. Was Herr Kollege T r i t t i n und Frau Kollegin K ü n a s t diesem Hause der deutschen Öffentlichkeit und der deutschen Politik zugemutet haben, ist eine schwere Last, ein Mühlstein an Ihren Beinen. Herr Clement, vielleicht denken Sie einmal darüber nach, diesen Mühlstein frühzeitig etwas zu lösen, bevor er Sie darniederreißt.

(A) **Präsident Matthias Platzeck:** Vielen Dank!

Als Nächster spricht Ministerpräsident Althaus zu uns.

Dieter Althaus (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Den Aufschwung stärken – Strukturen verbessern“, so ist der Jahreswirtschaftsbericht sehr ambitioniert überschrieben. Wir konnten heute schon vernehmen, dass es wohl nur darum geht, den bereits deutlich spürbaren Aufschwung zu stärken und die noch geringfügig vorhandenen Probleme beiseite zu schieben.

Nun habe ich nicht die Absicht, den heutigen Tag – ich schätze ihn als historischen Jahrestag ein – aus dem Blick zu verlieren. Die strukturellen Probleme aber auf die **Wiedervereinigung unseres Vaterlandes** zu schieben, halte ich für falsch. Die strukturellen Probleme Deutschlands sind mit der Wiedervereinigung deutlicher, eine größere Herausforderung geworden, nicht aber durch sie entstanden. Wir müssen vielmehr die sich aus der Globalisierung ergebenden Chancen umfassender nutzen. Es wäre gut, wenn wir diesbezüglich eine klare Sprache sprächen.

Es geht nicht darum, schlechtzureden oder schönzufärben. Aber es geht auch nicht darum, gesundzubeten, was nicht gesundgebetet werden kann. Angesichts der wachsenden Arbeitslosigkeit ist es schon eine Zumutung zu hören, dass wir angeblich nur ein statistisches Problem haben. Von September 2002 bis Dezember 2004 haben wir über 1,1 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse verloren.

(B) Im August 2002 haben hier in der Nachbarschaft, im Französischen Dom, Peter Hartz und der Bundeskanzler vor der deutschen Öffentlichkeit die **Hartz-Reformen** erläutert. Es ist die Absicht bekundet worden, die Zahl der Arbeitslosen in den nächsten drei Jahren – sie enden im August dieses Jahres – um 2 Millionen zu senken. Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist also nicht eine neue Situation entstanden, die wir zusätzlich zur Kenntnis nehmen müssten, sondern vermittelt worden war, mit der Hartz-Reform könnten wir es in den nächsten drei Jahren schaffen, die Zahl der Arbeitslosen um 2 Millionen zu reduzieren.

Besonders betroffen sind die Älteren. Bei den **über 55-Jährigen** hält Deutschland einen einsamen Negativrekord: Gerade **noch 40 % haben** eine **Beschäftigung**. Deswegen sollten wir uns nicht daran gewöhnen, dass wir angeblich die Realität falsch einschätzen und damit zu wenig Optimismus in die Gesellschaft tragen. Mit Optimismus allein ist in einer globalisierten Welt weder Wettbewerb erfolgreich zu gestalten noch Arbeit zu schaffen. Sie müssen die Strukturen für Deutschland ändern.

Wir haben heute wieder gehört, dass doch ein umfassendes Konzept vorgelegt worden sei. Ich halte die **Regierungserklärung**, die gestern gehalten wurde, **für der wirklichen Situation Deutschlands unangemessen**.

(C) Bis vor einer Woche waren Elemente dieser Regierungserklärung nicht Bestandteil der aktiven Arbeit der Bundesregierung. Wann hat die heutige Bundesregierung denn von einer Steuerreform gesprochen? Bis zum gestrigen Tag war die Umsetzung von Hartz IV die Reform schlechthin für diese Legislaturperiode. Das können wir alle in den Anzeigen der Bundesregierung aus dem September des letzten Jahres nachlesen. Nur auf Druck der Öffentlichkeit und einiger in der Politik sowie der Wirtschaft und auf Grund der Realität ist es zu dieser Regierungserklärung gekommen. Der Bundeskanzler ist doch nicht freiwillig in die Offensive gegangen! Die Initiative kam von der Opposition mit ihrem Vorschlag **„Pakt für Deutschland“**.

Dass in der Regierungserklärung der entscheidende Teil der deutschen Wirtschaft erneut aus dem Blick geraten ist, nämlich der personengetragene Mittelstand, macht deutlich, wie weit wir uns von der Realität verabschiedet haben. Vier Fünftel unserer Unternehmen sind Personengesellschaften, nicht Kapitalgesellschaften. So, wie es beim letzten Mal eine Schiefelage gab, auf die wir deutlich hingewiesen haben, scheint es dieses Mal wieder eine Schiefelage zu geben. Die Reaktion ist eindeutig: Gerade die **Mittelständler**, die **Handwerker fühlen sich** von dem **Vorschlag des Bundeskanzlers nicht angesprochen**. Man darf nicht nur die Steuerentlastungen der letzten Jahre nennen, man muss auch die steuerlichen Belastungen, wie die Ökosteuer, erwähnen, die gerade das Handwerk, den Mittelstand besonders getroffen haben.

(D) Es ist richtig, deutlich zu machen, dass wir auch die kleinen Schritte mitgehen, wenn sie solide gesetzt werden. Eine **Steuerreform**, wie sie gestern vorge schlagen worden ist, kann man nur mitmachen, wenn sie solide gegenfinanziert ist; sonst führt sie erneut zu erheblichen Steuermindereinnahmen und dazu, unsere Probleme noch zu vergrößern. Wie diese **Gegenfinanzierung** aussieht, bleibt abzuwarten. Daher sollte man nicht zu früh in Siegesgeheul ausbrechen. Erst müssen die Gesetze vorgelegt werden, dann muss im Detail bewertet werden, ob sie wirklich Impulse für Wachstum geben oder nur innere Verteilungseffekte erzeugen, auch im Steuerrecht.

Ich bleibe bei meiner Auffassung: Wenn wir nicht darangehen, das Steuerrecht in Deutschland umfassend zu erneuern, werden wir weder das Vertrauen in den Standort Deutschland stärken noch Wachstumsimpulse auslösen.

Ich komme zu den großen Themen **„Arbeitsrecht“ und „Arbeitsmarkt“**. An dieser Stelle werden in Deutschland besonders schnell die ideologischen Gräben sichtbar.

Wir haben gehört, wie wichtig die Absprachen sind, die bei **General Motors** getroffen worden sind, und dass dafür die bestehenden Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wesentlich waren. Deutschland wird aber nicht in erster Linie von General Motors, VW oder anderen Unternehmen dieser Größenordnung repräsentiert, sondern – das gilt besonders für das Land, das ich vertrete – durch

Dieter Althaus (Thüringen)

(A) kleinste und kleine mittelständische Unternehmen. Die Flexibilität, die die Großen auch in den Absprachen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern haben, haben die Kleinen nicht. Sie können sich nicht bei Leiharbeitsfirmen Arbeitnehmer holen. Sie haben nicht die Möglichkeit, sich durch Tarifabsprachen flexibel auf die Arbeitssituation einzustellen. Vielmehr leben sie – bildlich gesprochen – von der Hand in den Mund. Deshalb geht es darum, für sie die gleiche Flexibilität zu organisieren, die Große auf Grund ihrer Größe und damit auch auf Grund der organisierten Partnerschaft wie selbstverständlich haben.

Natürlich kann man Frankreich anführen. Aber führen wir auch Skandinavien an! Die **skandinavischen Länder** haben bewiesen, dass **durch hohe Flexibilität** nicht Arbeitsmarktprobleme oder Arbeitnehmerprobleme entstehen, sondern **Wachstum und Beschäftigung**. Wir springen an dieser Stelle viel zu kurz. Wir kommen damit auch der eigentlichen Grundauffassung von sozialer Marktwirtschaft, die Subsidiarität zu stärken, nicht näher. Subsidiarität betrifft meiner Ansicht nach vor allem die Entscheidungsebene im Unternehmen. Wenn man hier vernünftige Absprachen trifft und sie an Mehrheiten bei Betriebszugehörigen und Führung des Betriebes bindet, ist auch für ein hohes Maß an Gerechtigkeit gesorgt.

Dem **Thema „Arbeitskosten“** ist kein einziger Satz gewidmet worden. **Sowohl zur Pflegeversicherung als auch zur Krankenversicherung** besagt das Jahresgutachten Eindeutiges: Sie **müssen neu organisiert werden**, um die Arbeitskosten deutlich zu senken, um den Abstand zwischen brutto und netto wieder wettbewerbsfähiger zu gestalten. Es ist wichtig, dass wir auch über die Arbeitskosten reden. Das ist gestern unterblieben. Sie sind gerade für mittelständische Unternehmen entscheidend für ihre Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere nach der Erweiterung der Europäischen Union.

(B) Dann ist gestern ein **Infrastrukturprogramm** verkündet worden. An dieser Stelle fühle ich mich veralbert. Wir kürzen derzeit bei Infrastrukturprojekten. Wir setzen geplante Infrastrukturprojekte nicht zügig genug um. Wir setzen Teile von Infrastrukturprojekten in die Landschaft und vergeuden damit Steuern in Millionenhöhe. Der ICE ist ein schönes Beispiel dafür.

Gleichzeitig wird der Eindruck vermittelt, man könne durch **Bereitstellung von 2 Milliarden Euro** für neue Infrastrukturprojekte mehr Wachstum und Beschäftigung erreichen. Warum vollenden wir nicht die Infrastrukturprojekte, die geplant sind, bei denen die baurechtlichen Voraussetzungen vorliegen, Brückenbauwerke und Tunnelprojekte, wie beim ICE, umgesetzt sind, aber die Verbindungen fehlen? Warum setzen wir auf neue Infrastrukturprojekte? Diese haben unstreitig ihre Bedeutung, die anderen aber auch! Sie sind im transeuropäischen Netz wichtig. Sie sind im Übrigen wichtig, um die **teilungsbedingten Lasten** dauerhaft zu **beseitigen**.

Angesichts dessen meine ich, dass auch kleine Schritte in die richtige Richtung unterstützt werden

müssen und dass es unsere gemeinsame Aufgabe ist, jeden Vorschlag genau zu prüfen. Das haben wir in den letzten Jahren immer getan: Alle Entscheidungen zu den Hartz-Gesetzen und auch die Steuerrechtsänderungen sind in klarer Übereinstimmung der heutigen Mehrheit des Bundestages und der Mehrheit des Bundesrates getroffen worden. Es gab keinerlei Blockade.

Aber wir bleiben dabei: Um das gesamtwirtschaftliche Umfeld zukunftsfähig zu gestalten, müssen wir eigentlich **mutiger sein**. Jedes Wirtschaftsforschungsinstitut in Deutschland fordert das auch sehr deutlich ein. Nun kann man sagen, Deutschland sei nicht fähig, mutige Schritte zu gehen, weil die Stimmung dafür nicht entsprechend sei. Vielleicht verständigen wir uns darauf, dass Politik nicht nur auf Stimmungen zu achten, sondern auch Entscheidungen zu treffen hat.

Ein Wort zum **Föderalismus!** Richtig ist, dass wir zu einem Ergebnis kommen wollen, um die Verkrampfung **durch** eine klare Kompetenztrennung aufzulösen. Aber **Kompetenztrennung** heißt auch, die **Kompetenzen der Länder zu stärken**. Wenn wir über 70 bis 80 % der Punkte Einigung erzielt haben, werden wir auch über die restlichen 20 bis 30 % offener Fragen Einigung erzielen können, allerdings nicht unter der Überschrift, dass wir unsere Kompetenzen aufgeben.

Bei der **Bildungspolitik** ist es eindeutig: Sie ist Urbestand des Kulturföderalismus in Deutschland. Darauf gründen die Länder. Es wäre für die Länder, aber auch für den Wettbewerb in Deutschland und in Europa fatal, wenn wir in der Bildungspolitik nicht mehr Dynamik entwickelten.

Die geringe Größe eines Landes ist kein europäisches Problem. Schauen Sie sich die baltischen Staaten, schauen Sie sich Slowenien an! Die Theorie, dass wir durch mehr nationale Vergleichbarkeit in Europa die Zukunft gewinnen können, beruht doch nicht auf der realen Beschreibung Europas. Die Länder, die dynamische leistungsfähige Bildungs- und Hochschulpolitik betreiben, sind in den letzten Jahren gut vorangekommen.

Es ist ein Irrglaube zu meinen, wir dürften die Länder auf diesem Gebiet schwächen. Genauso irrig ist es zu meinen, wir hätten zu viel differenzierte Schule und müssten mehr Gemeinschaft organisieren. Schauen Sie sich in den europäischen Staaten um! Eliten werden überall gebraucht und auch überall gebildet. Nur, in anderen Ländern werden sie zusätzlich über ein breites Privatschulensystem gefördert. Das gibt es in Deutschland so nicht. Deshalb ist es **Aufgabe der Länder, für Wettbewerb in der Schule, für bessere Bildungspolitik zu sorgen und damit Dynamik zu bewirken**. Mehr Vereinheitlichung würde zu mehr Mittelmaß führen. Mehr Mittelmaß kann ein modernes, zukunftsfähiges Land nicht brauchen.

Lassen Sie mich noch kurz ein Wort zur besonderen **Situation der neuen Länder** sagen! Wir haben miteinander Gewaltiges geleistet. Dieses gemeinsame

(C)

(D)

Dieter Althaus (Thüringen)

- (A) Werk ist Ergebnis der **Solidarität der Deutschen**. Das müssen wir immer deutlich sagen.

Aber wir müssen am Ball bleiben. **45 % Steuerkraft** in den jungen Ländern ist eine bedenkliche Größe. Wir müssen die Infrastrukturdefizite zügig beseitigen. Je länger das dauert, desto länger fehlen uns die Lebensadern, um unsere Wirtschaft dynamischer voranzubringen. Wir brauchen Investitionsförderung. **Wir brauchen die Investitionszulage**; denn wir stehen im Wettstreit und können manche Standortbedingung eben nicht positiv beeinflussen.

Wir brauchen auch eine klare **Aussage der Bundesregierung** dazu, wie es im Hinblick auf den so genannten **Korb II des Solidarpakts** weitergeht. Wir wollen nicht, dass gemeinsam Vereinbartes in den nächsten Jahren – vielleicht auf Grund einer noch schwierigeren Finanzsituation – nicht mehr gilt.

Nicht von der Politik, sondern wiederum von den Wirtschaftsforschungsinstituten ist der Blick auf das Jahr **2019** gelenkt worden. Bis zu diesem Zeitpunkt **wollen wir ein hohes Maß an Gleichwertigkeit erreicht haben**. Das bedeutet, noch vorhandene Defizite der Teilung Deutschlands zu überwinden.

An dieser Stelle bitte ich darum, die **Sonderlasten** immer mit zu nennen und nicht den Eindruck zu erwecken, in den jungen Ländern würden die Mittel ohne Sinn und Verstand nur „verbuddelt“. Die Last der jungen Länder durch die **Sonderrenten** ist inzwischen größer als Anfang der 90er-Jahre. **In Thüringen** waren es 1994 noch 126 Millionen Euro, im Jahre **2002** waren es **fast 400 Millionen Euro**. Ursache war kein politischer, sondern ein juristischer Beschluss. Deswegen sollten wir deutschlandweit nicht den Eindruck vermitteln, wir vergeudeteten das Geld. Dies sind Lasten, die wir miteinander tragen müssen.

- (B)

Ich bitte darum, die **nächste Förderperiode der Europäischen Union** in den Blick zu nehmen. Dies ist für die neuen Länder zentral. **Wichtig** ist eine **einheitliche Förderkulisse**, damit es kein Fördergefälle zwischen jungen und alten Bundesländern gibt, das dauerhaft zu Problemen führt. Denn unser Mittelstand muss noch wachsen. 95 % der Unternehmen in Thüringen haben unter 200 Beschäftigte. Das ist keine für die Zukunft gesicherte Wirtschaftsstruktur. Die Wirtschaft hat gute Potenziale, aber wenn sie nicht wächst, sind sie schnell verbraucht.

Mit Blick auf die Regierungserklärung und den vorgelegten Jahreswirtschaftsbericht gilt es, deutlich zu machen, dass wir natürlich den Aufschwung stärken müssen, indem wir die Strukturen verbessern, dass wir aber mutiger sein müssen, um einen Aufschwung zu erreichen, der diesen Namen verdient. Denn ob wir nun 1 % Wirtschaftswachstum haben oder 1,6 %, wie es die Bundesregierung prognostiziert hat – beides schafft keine zusätzlichen Arbeitsplätze in einem modernen Land.

Ich hoffe, dass wir den Reformprozess voranbringen. Aber dazu gehört, sich nicht gesundzubeten, sondern die Strukturen umfassend und dauerhaft auf mehr Wirtschaftswachstum und auf mehr Beschäftigung auszurichten.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

(C)

Das Wort hat der Herr Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Clement.

Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in den beiden vorausgegangenen Reden und in den Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt verzweifelt nach etwas Positivem gesucht. Das gehört zu meinem Naturell: Ich muss nach Positivem suchen. In den Ausschussunterlagen habe ich immerhin die Feststellung gefunden, dass wir im Jahr 2004 die dreijährige Stagnationsphase hinter uns gelassen haben, und das wirtschaftliche Wachstum wird mit 1,6 % beziffert.

Im Übrigen muss ich Ihnen offen sagen: Herr Ministerpräsident Althaus – Herr Wulff hat nach seiner grundlegenden Rede das Plenum verlassen –, die Art und Weise, wie Sie glauben, über die Situation in Deutschland Trübsal blasen zu müssen, wird dieses Land nur schwer voranbringen. Sie werden uns nicht dazu bewegen können, in diese Tonlage einzustimmen.

Herr Wulff hat vorhin gefordert, dass wir uns über Fakten unterhalten. Ich will einige Fakten nennen, die vielleicht zur Erhellung beitragen.

Nehmen Sie die **Exporterfolge der deutschen Wirtschaft!** Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik war der Leistungsbilanzüberschuss der deutschen Wirtschaft so hoch wie im vergangenen Jahr. Keine Wirtschaft in der Welt hat so viel exportiert wie die deutsche.

(D)

Die **Unternehmensgewinne:** Sie sprechen immer von den großen Unternehmen und erwecken den Eindruck, es gebe einige große, die verdienten, und viele kleine. Ich muss Sie darüber aufklären, dass **viele mittelständische Unternehmen international unterwegs** sind. Das sind die starken deutschen Unternehmen. Ihre Unternehmensgröße liegt zwischen 100 und 500 Beschäftigten. Die Unternehmensgewinne im internationalen Verkehr waren bei allen Unternehmen noch nie besser als heute.

Sie müssen sich einmal vor Augen halten, was sich dort abspielt. Warum waren die Gewinne so hoch? Weil sich die **Lohnstückkosten** in Deutschland sehr **moderat** entwickeln. Seit Mitte der 90er-Jahre haben wir die moderateste Entwicklung der Lohnstückkosten im Vergleich zu allen unseren Nachbarstaaten. Da kann man auch nicht in immer gleicher Tonlage beispielsweise über die Gewerkschaften reden. Die **Gewerkschaften** in Deutschland haben maßgeblich **dazu beigetragen, dass sich die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen** zurzeit so **positiv** darstellt.

Wenn Sie weitere Fakten brauchen, schauen Sie die **Realzinsen** an! Sie sind historisch **niedrig**. Die **Preise** sind **stabil**. Die steuerlichen Entlastungen zu Anfang dieses Jahres haben die Möglichkeit für Investitionen und für eine Nachfragestärkung erheblich verbessert.

Bundesminister Wolfgang Clement

(A) Herr Ministerpräsident Althaus, Sie haben das Bild entworfen, dass die kleinen Unternehmen, die Personengesellschaften, gegenüber den Kapitalgesellschaften benachteiligt seien. Sie können es noch so oft wiederholen, dies ist ein Irrtum. Die Steuern für die **Personengesellschaften** waren mit einem **Spitzensteuersatz von 42 %** noch nie so niedrig wie heute. Noch nie war die **Gewerbsteuer auf die Einkommensteuer**, der die Personengesellschaften unterworfen sind, **anrechenbar**. Es gibt so gut wie keine Personengesellschaft, die bei der Körperschaftsteuer grundsätzlich schlechter gestellt ist als die Aktiengesellschaften und die Kapitalgesellschaften.

Das gehört zu den Bildern, die man im politischen Schlagabtausch verwendet. Aber solche Bilder darf man nicht entwerfen, wenn man sich sachlich mit den Dingen auseinandersetzt. Es ist nicht in Ordnung, was auf diesem Feld geschieht.

Weil beispielsweise von Herrn Wulff weitere Fakten erfragt worden sind, will ich darauf hinweisen, dass **alle realen Indikatoren dafür sprechen, dass wir uns in einer wirtschaftlichen Erholungsphase befinden**.

Die Produktionsdaten: Januar 2005 plus 3,8 %; im Zweimonatsvergleich plus 1,4 %.

Auftragseingänge: Dezember und Januar plus 4,4 %.

Exportwerte: nach der leichten Dämpfung Ende 2004 im Januar 2005 plus 9,5 % gegenüber dem Vorjahr.

(B) Was Sie als Realität in Deutschland schildern, ist eine Scheinrealität. Meine dringende Bitte ist, dass Sie sich davon lösen. Dies ist nämlich eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die Situation bei uns ändert. Vorhin ist zu Recht davon gesprochen worden, wie wichtig die **Stimmungslage** in diesem Zusammenhang ist.

Die **Weltwirtschaft wächst wieder**. Die deutsche Wirtschaft wird selbstverständlich weiterhin ein kräftiges Exportwachstum verzeichnen, auch wenn Unsicherheitsfaktoren wie der Ölpreis und die Wechselkursentwicklung, mit denen wir uns permanent auseinandersetzen müssen, Probleme bereiten.

Zum anderen haben wir mit der **Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe** ein **realistisches Bild der Arbeitslosigkeit** in Deutschland geschaffen. Das ist kein statistischer Effekt, das behauptet auch niemand. Vielmehr sind nach Einschätzung der Bundesagentur mehr als 360 000 Arbeitslosmeldungen im Januar und Februar nur darauf zurückzuführen, dass die Sozialhilfeempfänger komplett in die Arbeitsvermittlung aufgenommen worden sind.

Ich will Ihnen das gerne noch etwas genauer sagen. Das richtet sich allerdings mehr an die alten Bundesländer.

Allein **im Bereich der unter 20-jährigen Arbeitslosen** haben wir durch die Zusammenlegung einen **Zuwachs von mehr als 60 %**: Das heißt, dass wir die

(C) jungen Leute aus der Sozialhilfe herausholen und in die soziale Grundsicherung, in die Arbeitsvermittlung aufnehmen. Über 60 % der jungen Leute unter 20 Jahren und über 28 % der jungen Leute unter 25 Jahren, die heute in Deutschland arbeitslos sind, waren bisher in der Sozialhilfe.

Ich habe wenig Lust, mich weiter in polemischen Auseinandersetzungen zu engagieren, und sage Ihnen in aller Ruhe: Natürlich trägt die Bundesregierung eine große Verantwortung. Natürlich trage ich die Verantwortung in diesem Sektor. Natürlich trägt die Bundesagentur für Arbeit Verantwortung. Aber gelegentlich müssten sich alle Beteiligten – auch in diesem Haus – klar darüber werden, dass sich Arbeitslosigkeit in Deutschland in unseren Städten und Gemeinden, in den Ländern und im Bund abspielt. Um es vorsichtig zu sagen: Offensichtlich war unser kommunales Fürsorgesystem, an dem ja alle Parteien auf irgendeine Weise beteiligt sind, nicht über die Maßen erfolgreich, so dass mit jedem Finger, der auf andere zeigt, immer drei auf einen selbst zurückweisen. Alle Beteiligten tragen hier Mitverantwortung, vor allen Dingen dafür, dass die Situation besser wird.

In den **Beschlussempfehlungen** zum Jahreswirtschaftsbericht und zum Jahresgutachten sagen Sie, dass eine Besserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht in Sicht sei, und stützen sich dabei auf die Prognose des Sachverständigenrates.

Nun habe ich in dem Gutachten des Sachverständigenrates und in dem Jahreswirtschaftsbericht, den wir verfasst haben, nachgeschaut. Ich zitiere gerne die Sachverständigen:

Der Zuwachs der Beschäftigung wird sich im kommenden Jahr

– damit ist 2005 gemeint –

fortsetzen. Erstmals seit dem Jahr 2001 sollte es auch zu einer Zunahme der abhängigen Beschäftigungen, also der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, kommen. Die Arbeitslosigkeit in alter Abgrenzung wird im kommenden Jahr konstant bleiben. Angesichts des Anstiegs in diesem Jahr bedeutet dies eine im Jahresverlauf abnehmende Zahl an Arbeitslosen.

Wir gehen in unserem Jahreswirtschaftsbericht ebenso wie die Sachverständigen davon aus, dass sich die **Zahl der Erwerbstätigen** in Deutschland in diesem Jahr im Jahresdurchschnitt um etwa 300 000 erhöht. Seit dem vergangenen Jahr ist bereits ein Anstieg der Erwerbstätigkeit in Deutschland zu verzeichnen, so dass die Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf – nicht im Jahresdurchschnitt – um rund 200 000 abnehmen wird.

Natürlich gehen wir davon aus, dass mit der Stärkung der Binnennachfrage – darauf komme ich gleich zurück – die konjunkturelle Erholung bei uns an Kraft gewinnt und dass sich dies im Laufe des Jahres auch am Arbeitsmarkt deutlicher niederschlägt.

Bundesminister Wolfgang Clement

- (A) Meine Damen und Herren, angesichts dieser Situation ist es meines Erachtens unser vorrangiges Ziel und unsere vorrangige Aufgabe, **wiedergewonnenes Vertrauen** und **positive Erwartungen von Investoren und Verbrauchern nicht zu enttäuschen**.

Frau Kollegin Merkel hat gestern im Deutschen Bundestag vom „Untergang Deutschlands“ gesprochen. Heute Morgen ist mir beim Rasieren beinahe der Apparat aus der Hand gefallen, als ich schon gegen 6 Uhr Herrn Glos hörte, wie er von dem „Elend“ sprach, in das die Bundesrepublik Deutschland geführt werde. Von welcher Realität sprechen Sie eigentlich? Glauben Sie wirklich, dass Sie das, was auf diesem Felde verbreitet wird, verantworten können? Ich werde nicht müde werden, Ihnen das vorzuhalten. Was zurzeit gerade von denen, die ich einmal als politische Klasse bezeichne, zu Deutsch gesagt, von denen, die politisch verantwortlich sind, auf diesem Gebiet angerichtet wird, welche **Stimmungslage** von ihnen in die deutsche Wirtschaft und in die deutsche Bürgerschaft hinein verbreitet wird, ist nicht zu verantworten.

Herr Wulff hat vorhin davon gesprochen, wir sollten endlich den Begriff **„Vorfahrt für Arbeitsplätze“** aufnehmen. Es besteht nicht das geringste Problem, dies zu tun. Vielleicht ist ihm entgangen, dass dies das **Ziel der gesamten Europäischen Union** ist. Bei der Halbzeitbilanz zu Lissabon ist von der neuen Kommission deutlich gemacht worden: **Vorrang für wirtschaftliches Wachstum und für Arbeitsplätze in Europa**, selbstverständlich auch in Deutschland.

- (B) Wir sollten uns nicht gegenseitig vorhalten, wer die besseren Rezepte und Konzepte hat. Aber nicht zu sagen, Herr Ministerpräsident Althaus, wie denn Ihre mutigen Konzepte aussehen, das wird auf die Dauer nicht tragen. Wo ist denn Ihr mutiges Steuerkonzept? Angesichts der Diskussion um die Unternehmensbesteuerung, die heute hier und im Übrigen nicht erst seit gestern in Rede steht, wüsste ich gerne, wie es aussieht. Wo ist das mutige Unternehmensteuerkonzept der Union, das Sie auf einmal unterstützen? **Wo ist das mutige Steuerkonzept der Union?**

Es gab eines von Herrn Merz. Diese Diskussion wird ja verfolgt. Sie dürfen nicht erwarten, dass wir da schweigend zuschauen. Das Konzept von Herrn Merz wurde durch Ihre Vorschläge zur Gesundheitsreform geradezu denaturiert.

Wo sind Ihre Vorschläge? Auf Dauer wird es nicht ausreichen, sich hinzustellen und von den mutigen Schritten zu sprechen, die man unternehmen wolle. Das werden wir in der politischen Diskussion auszutragen haben. Mir ist allerdings wichtiger, dass das, was gestern im Deutschen Bundestag und im Gespräch des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers mit Frau Kollegin Merkel und Herrn Kollegen Stoiber doch an Gemeinsamkeit deutlich geworden ist, weitergetragen, weitergeführt und zu Ergebnissen gebracht wird.

Zur **Unternehmensteuerreform**, zur Absenkung der Körperschaftsteuer in aller Deutlichkeit: Da werden Bilder entworfen, als sei das für reiche Menschen

in Deutschland gedacht. Wir haben in Deutschland eine Unternehmens-, eine Körperschaftsbesteuerung, die zumindest nominell deutlich höher ist als in allen konkurrierenden Staaten. (C)

Ich sehe Herrn Falthäuser. Auch ich habe in der letzten Zeit mit **Unternehmen** in München zu tun, **deren Standort gefährdet ist**. Ich nenne einmal das Unternehmen **Hexal**, das von einem Schweizer Unternehmen, **Novartis**, aufgekauft worden ist. Es möchte über seinen Standort entscheiden. Der Unternehmensvorstand sagte mir, es wird zwischen München, Wien und anderen Orten zu entscheiden sein. Sinn des Vorschlages des Bundeskanzlers ist es zu **erreichen, dass solche Entscheidungen für den Standort Deutschland fallen**.

Wie ich inzwischen ziemlich genau weiß, ist die Sorge in Bayern über eine Ausgliederung – man müsste fast „Auswanderung“ sagen – von Unternehmen über die österreichische Grenze weit verbreitet. Darauf haben wir uns einzustellen. Es ist kein „Spleen“, dass wir auf diese Wettbewerbssituation sehr rasch reagieren wollen. Deshalb ist dieser Vorschlag absolut richtig.

Der Bundeskanzler hat mit dem Bundesfinanzminister **in der Regierungserklärung Vorschläge zur Gegenfinanzierung** gemacht; wir müssen selbstverständlich alles gegenfinanzieren. Dazu müssen wir die **Bemessungsgrundlage verbreitern**. Das haben auch wir, Herr Falthäuser, als wir uns kürzlich begegnet sind, beide gesagt. Das ist richtig, zumal es ohnedies wichtig ist, dass die Bemessungsgrundlagen in Europa einander angenähert werden. Das ist eines der Probleme, mit denen wir zu tun haben. (D)

Der Bundeskanzler hat dazu, soweit ich weiß, auch in dem Gespräch mit den beiden Parteivorsitzenden einen klaren Vorschlag unterbreitet. Herr Kollege Eichel wird ihn in dem Gespräch, das zwischen A- und B-Ländern vereinbart worden ist, darstellen. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Vorschläge nicht richtig sind, unterbreiten Sie Ihre, und wir werden sie zusammenführen! Aber ich habe die dringende Bitte: **Lassen wir es nicht zu, dass die klare Aussage von gestern, diese Steuersenkung vorzunehmen, im Ringen um eine Gegenfinanzierung wieder zerredet wird!** Das ist in den letzten Jahren unsere Spezialität.

Herr Ministerpräsident Althaus, Sie haben nach dem „mutigen Konzept“ gefragt. Um es klar zu sagen: Sie haben keines, wir haben unseres noch nicht fertig. Deshalb haben wir gemeinsam den Sachverständigenrat gebeten, dazu eine Expertise vorzulegen. Die Körperschaftsteuer, die Einkommensteuer für die Unternehmen und die Gewerbesteuer zusammenzuführen ist eines der kompliziertesten Reformprojekte, die man sich vornehmen kann. Das ist ein ziemlicher Kraftakt, um es sehr vorsichtig auszudrücken. Der Bundeskanzler hat verdeutlicht: Wir erwarten, dass der **Sachverständigenrat im Herbst seine Expertise** dazu vorlegt. Dann hat die Politik – Sie und wir – die Möglichkeit zu entscheiden. Mutig ist heute gar nichts. Mutig ist es, dann, wenn die Ergebnisse vorliegen, zu sagen, ob man es macht oder nicht, oder ob man Ausflüchte macht. Wir sind in der Lage,

Bundesminister Wolfgang Clement

(A) wie der Bundeskanzler deutlich gemacht hat, damit umzugehen.

Zu dem, was Sie in Bezug auf die **mittelständischen Unternehmen** gesagt haben, habe ich Ihnen deutlich zu machen versucht: Die Personengesellschaften sind heute steuerlich besser gestellt denn je. Noch nie ist die Besteuerung der kleinen und mittleren Unternehmen so niedrig gewesen, inklusive der Anrechnung der Gewerbesteuer. Der Bundeskanzler hat gestern, wiederum mit Zustimmung der beiden Parteivorsitzenden, gesagt: Wir werden den Anrechnungsfaktor noch verbessern; denn er ist durch die Absenkung der Einkommensteuer etwas aus den Fugen geraten. – Das hat der **ZDH** ausdrücklich vorgeschlagen. Das bedeutet eine **weitere Steuerentlastung** in diesem Sektor **um immerhin 500 Millionen Euro**.

Wir haben dazu eine **Fülle von investitionsfördernden Maßnahmen vorgeschlagen**, beispielsweise durch das Gebäudesanierungsprogramm bei der KfW und durch ein Zinssenkungsprogramm zu Gunsten mittelständischer Unternehmen bei der KfW. Wir fördern Innovationen und Investitionen, nicht zuletzt Investitionen im Verkehrsbereich.

Die **Maßnahmen im Verkehrsbereich** stehen im Bundeshaushalt. Nun hat der Bundeskanzler unmissverständlich erklärt, diesen Ansatz in Anbetracht der Notwendigkeit der Stärkung der Binnenkräfte in Deutschland in den nächsten vier Jahren um jährlich 500 Millionen zu erhöhen. Daran kann man kaum Kritik üben; das ist für mich nicht ganz verständlich. Es ist wichtig, dass hier investiert wird.

(B) Ich habe in Ihrer Unterlage gelesen, dass Sie sich darüber mokieren, wenn ich das so sagen darf, dass **Projekte in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg** betroffen sind. Wenn ich richtig orientiert bin, sollen damit auch Projekte in **Thüringen und in anderen ostdeutschen Ländern** angestoßen werden. Ich kann nur davor warnen, sich gegeneinander auszuspielen. Sonst würde ich Sie einmal nach Nordrhein-Westfalen einladen und Ihnen zeigen, wie dort manche Straßen auf Grund der Verkehrsbelastung inzwischen aussehen. Wir müssen dafür sorgen, dass in Ost und West entsprechend dem Bedarf und den Notwendigkeiten vernünftig investiert wird. Das geschieht auch.

Drittens haben Sie den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit angesprochen. Ich möchte die Aussagen des Bundeskanzlers dazu vor Ihnen erläutern; denn es geht um die Zusammenarbeit auch auf diesem Feld.

Wir werden **zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit** in diesem Jahr **6,8 Milliarden Euro** zur Verfügung stellen. 4,8 Milliarden Euro werden wir im Bereich Arbeitslosengeld I, rund 2 Milliarden Euro werden wir im Bereich Arbeitslosengeld II einsetzen. Nach unseren Übersichten sind **zurzeit 680 000 junge Leute** in Deutschland **ohne Arbeit**. Unsere Aufgabe ist es, diese Arbeitslosigkeit zu senken. Das Ziel, das sich die Bundesagentur vorgenommen und das der Bundeskanzler gestern unterstrichen hat, ist es, die Dauer der Jugendarbeitslosigkeit

(C) in Deutschland in diesem Jahr unter drei Monate zu senken. **Grundsätzlich soll kein Jugendlicher unter 25 Jahren länger als drei Monate arbeitslos bleiben.**

Im Hinblick auf die so genannten **langzeitarbeitslosen Jugendlichen**, die jetzt aus der Sozialhilfe gekommen sind, haben wir alle Finanzen und Instrumente, damit jeder Jugendliche unter 25 Jahren ein Angebot erhält, beginnend mit den langzeitarbeitslosen Jugendlichen. Mit jedem wird jetzt eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen. Jeder ist allerdings gehalten, eines der Angebote – es sind insgesamt acht, z. B. Ausbildungsplatz, Arbeitsplatz, Qualifizierungsmaßnahme – anzunehmen. Darauf müssen wir bestehen. Das hat mit **„Fordern und Fördern“** zu tun.

Zu den älteren Langzeitarbeitslosen, von denen Sie gesprochen haben! Es geht vor allem um die über 58-Jährigen.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es in Anbetracht der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage für die Älteren besonders schwierig ist, im Arbeitsmarkt zu bleiben oder den Weg zurück in den Arbeitsmarkt zu finden. Wir haben deshalb die Absicht, bei den über 58-Jährigen anzusetzen. Das ist, Herr Ministerpräsident Althaus, eine Antwort auf die Fragen, die Sie in Bezug auf Ostdeutschland angesprochen haben. Wir werden **auf die Zielgruppe der über 58-jährigen Arbeitslosen sehr konzentriert eingehen**.

Wir werden als Erstes mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Verwaltungen sprechen, mit all denjenigen, die für Arbeitsplätze in Deutschland Verantwortung tragen. Wir werden sie darauf hinweisen – das wird bisher bei uns wenig zur Kenntnis genommen –, welche Fördermittel und Fördermöglichkeiten für diese älteren Arbeitslosen bestehen, damit sie in Arbeit kommen. Das ist nicht allein die **Möglichkeit, über 50-Jährige befristet einzustellen**, da geht es um Lohnkostenzuschüsse, die sich im ersten Jahr auf bis zu 50 % eines Bruttoentgelts belaufen. Die Beträge werden durch die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt, wenn Unternehmen Ältere einstellen.

Wir werden versuchen, auf diesem Sektor mit der Wirtschaft zu einer Verständigung zu kommen, wie wir die Potenziale, die finanziellen Möglichkeiten, die wir haben, verstärkt einsetzen. In der Rede des Herrn Bundespräsidenten war von einer **großzügigen Handhabung der Lohnkostenzuschüsse** zu hören. Sie können davon ausgehen: Wir werden dieses Instrument **gerade in Ostdeutschland** einsetzen. Wir werden es nach meiner Vorstellung nicht nur für ein Jahr einsetzen, sondern bis zu drei Jahre, um Älteren den Weg in den Beruf oder in die Rente zu erleichtern.

Zweitens – das richtet sich an alle Länder –: Ich möchte gerne auf Sie zukommen und eine Vereinbarung treffen, wie wir zusammenarbeiten können, um über 58-Jährige in Beschäftigung zu bringen. Wir wissen, dass dies ausschließlich im ersten Arbeitsmarkt nicht gelingen wird. Ich gehe davon aus, dass wir den **über 58-Jährigen anderes anbieten** müssen – dafür ist die Entfristung, die Dauer von drei Jahren,

Bundesminister Wolfgang Clement

(A) außerordentlich wichtig –, **beispielsweise Zusatzjobs**, die so genannten 1- oder 2-Euro-Jobs. Ältere sind vielfach **im ehrenamtlichen Bereich** tätig, namentlich im Sport. Wir möchten das, was etwa in Sachsen-Anhalt angewandt wird, auf die gesamte Bundesrepublik ausweiten. Meine Bitte und mein Angebot an die Länder ist es, zu einer Verständigung zu kommen, für den Personenkreis der über 58-Jährigen, von denen zurzeit 133 000 in Deutschland arbeitslos sind, **mindestens 50 000 Zusatzjobs** gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, den Wohlfahrtsverbänden, den Sportorganisationen zu mobilisieren. Damit können wir die Älteren in der Suche nach Beschäftigung unterstützen.

Drittens. Die **Regionen** in Deutschland bemühen sich, die Arbeitslosigkeit zu überwinden. Sie stehen in ihrem Willen, zu Verbesserungen zu kommen, vielfach unter enormem Druck. Wir wollen **Anreize** für sie **schaffen, Modelle für über 58-jährige Arbeitsuchende zu entwickeln**, um sie in Arbeit und Beschäftigung zu bringen. Allein für diesen Sektor wollen wir 250 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Wenn es um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geht, spielt in erster Linie das wirtschaftliche Wachstum eine Rolle. Das ist eine Frage, die sich an die Wirtschaft, an die Verwaltungen richtet, an diejenigen, die Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen können. In Anbetracht der Tatsache, dass wir Hunderttausende von Menschen aus der bisherigen Sozialhilfe jetzt herausholen, von denen nicht alle auf Anhieb in den ersten Arbeitsmarkt kommen können, ist klar: Wir brauchen Zusätzliches. Ungeachtet aller politischen Auseinandersetzungen, die offensichtlich zwangsläufig sind, ist meine Bitte, dass wir zusammenwirken, um alle Möglichkeiten zu mobilisieren, gerade für die Zielgruppen „Jugendliche“ und „ältere Langzeitarbeitslose“. Ihnen müssen wir den Weg aus der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung weisen.

(B)

Auf das Thema „Bürokratieabbau“ will ich nicht eingehen; darüber werden wir noch ausführlich sprechen können.

Eines noch zum **Aufbau Ost**, Herr Ministerpräsident Althaus: Es gibt keinen Grund, die Bundesregierung daran zu erinnern, ihren Beitrag bis zum Jahr 2019 zu leisten wie vorgesehen. Das haben wir zugesagt. Es besteht nicht der geringste Zweifel daran, dass die Bundesregierung zu dem steht, was sie zugesagt hat.

Ebenso klar ist, dass wir in der **Strukturpolitik** eine sehr eindeutige konsequente Linie gegenüber Brüssel vertreten. Ergebnis muss sein, dass wir sowohl dem Ziel gerecht werden, über die Maßen Mittel der Mitgliedstaaten einzusetzen, als auch die Möglichkeiten der Strukturpolitik nicht zuletzt in Ostdeutschland erhalten.

Drittens habe ich zum Thema „Ostdeutschland“ auf die **aktive Arbeitsmarktpolitik** hingewiesen, die wir dort **massiv intensivieren** wollen. Wir sind dabei auf Zusammenarbeit angewiesen. Meine Bitte ist es

– auch nach den gestrigen Gesprächen –: Lassen Sie uns die Gemeinsamkeiten nutzen! Lassen wir nicht zu, dass jemand ausbüxt aus dem, was gestern besprochen worden ist!

(C)

(V o r s i t z : Vizepräsident Kurt Beck)

Ich werde das ununterbrochen ansprechen, meine Damen und Herren.

Ich bitte darum, auch im weiteren Aufbau Ost fortzufahren. Ich stimme Ihnen darin zu, dass die Grundstruktur der wirtschaftlichen Förderung in Ostdeutschland, die Investitionsförderung, richtig ist. In Zusammenarbeit mit Ihnen werden wir die Aufbauarbeit, die Umstrukturierung konkretisieren und zu einem Teil konzentrieren. Ich gehe deshalb davon aus, dass wir die **Innovationskonferenz**, die wir **mit dem BDI** vorbereiten, und die **Clusterkonferenzen**, die **in Thüringen** zur Tourismuspolitik, **in Mecklenburg-Vorpommern** zur Gesundheitspolitik, in anderen Ländern zur Automobilpolitik stattfinden, ergebnisorientiert durchführen und dann – hoffentlich – zu Ergebnissen kommen. Ich bin davon überzeugt, dass das möglich ist.

Meine Bitte ist, dass das, was der Bundeskanzler gestern mit den Kollegen Stoiber und Frau Merkel besprochen hat, soweit in der Zielsetzung Gemeinsamkeit besteht, umgesetzt wird. Das ist nicht wenig. Was im steuerlichen Bereich präsentiert worden ist, wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen zweifellos verbessern. Die Maßnahmen, die vom Bundeskanzler vorgeschlagen worden sind, werden die Investitionskraft gerade der kleinen und mittleren Unternehmen stärken. So wird die Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer verbessert. Den Vorschlägen von Bayern, Nordrhein-Westfalen und anderen zur Veränderung im Erbschaftsteuerrecht wollen wir folgen; das wird zu einer Verbesserung beitragen. Ich nenne die Förderprogramme, die von der KfW und anderen durchgeführt werden, und Verkehrsinfrastrukturprojekte. Alles dies wird die Investitionskraft in Deutschland stärken. Das ist es, was wir zurzeit brauchen.

(D)

Die aktive Beschäftigungspolitik wird den Arbeitsmarkt auf positive Weise in Bewegung bringen. Ich bin davon überzeugt, dass wir auch hier Ziele erreichen können.

„Vorfahrt für Wachstum und Arbeitsplätze“ heißt, alles ernst zu nehmen, was in der zurückliegenden Zeit dazu gesagt worden ist und was an konkreten Veränderungs- und Reformvorschlägen auf dem Tisch liegt.

Ich möchte noch zwei Themen ansprechen: zum einen die Mitbestimmung.

Der Bundeskanzler hat deutlich gemacht, welche Rolle die Mitbestimmung in Deutschland spielt und dass wir **sowohl an der unternehmerischen als auch an der betrieblichen Mitbestimmung festhalten**. Er hat gleichzeitig darauf hingewiesen, welcher Veränderungsprozess in Europa in Gang ist. Wir alle wissen, dass dieser Prozess auf Grund der Fusionsrichtlinie und anderer Regelungen weitergeht. Deshalb ist

Bundesminister Wolfgang Clement

(A) es sehr wichtig, dass der **Bundeskanzler** eine **Kommission einsetzen** wird, die sich mit diesen Veränderungen beschäftigt. Die Kommission stützt sich darauf, dass sowohl von gewerkschaftlicher Seite als auch von Seiten der Wirtschaft – BDI und BDA – klar gemacht worden ist, dass man bereit ist zusammenzuarbeiten, um zur Modernisierung und – wenn man so will – Europäisierung der Mitbestimmungsregeln in Deutschland beizutragen. Ich finde es sehr erfreulich, dass sich Herr Professor **B i e d e n k o p f** bereit erklärt hat, den Vorsitz dieser Kommission beim Herrn Bundeskanzler zu übernehmen. Ich setze darauf, dass wir daraus weitere Erkenntnisse für einen wichtigen Prozess erzielen.

Zum Abschluss erlaube ich mir als ehemaliger Kollege der Ministerpräsidenten etwas zu sagen:

Ich setze darauf, dass die **Föderalismusreform** zum Erfolg geführt wird. Wir politisch Verantwortlichen appellieren an alle gesellschaftlichen Gruppen in unserem Land, zu Anpassungen, zu Reformen bereit zu sein, aber ausgerechnet in dem Feld, in dem wir allein die Handlungsvollmacht in der Hand haben, versagen wir? Das kann ich mir nicht vorstellen.

Bevor Vorwürfe hin und zurück erhoben werden: Ich habe einige Erfahrungen auch mit dem Föderalismus. Ich habe Erfahrungen, was die Strukturen der Länder und ihre unterschiedliche Interessenlage in Bezug auf eine Föderalismusreform angeht. Deshalb gilt auch hier: Bitte nicht mit dem Finger auf andere zeigen! Wir allesamt sind dafür verantwortlich, dass diese Reform zu Stande kommt, und zwar ohne Zeitverzug. Dazu sind wichtige Vorbereitungen getroffen worden; Herr Kollege Beck hat darauf hingewiesen. Wichtige Gespräche sind geführt worden. Der **Bundeskanzler** hat gestern deutlich gemacht, dass die **Bundesregierung** im Interesse der Ergebnisse **bereit ist, sich konstruktiv zu beteiligen. Wir gehen davon aus, dass die Gespräche** in diesem Sinne **fortgesetzt werden.**

Aus den gestrigen Gesprächen liegt mehr auf dem Tisch, als in den heutigen Diskussionsbeiträgen deutlich geworden ist; wir werden das nicht außer Acht lassen, meine Damen und Herren. Ich bin davon überzeugt, dass mit dem, was geschehen ist, und mit dem, was vor uns liegt, die Wettbewerbsfähigkeit, die Investitionskraft in Deutschland und die Arbeitsmarktpolitik maßgeblich verbessert werden können.

Ich werde ununterbrochen an unsere Verantwortung erinnern. Wir haben nämlich keine Zeit zu verlieren, wir haben zu handeln. Wenn es mutigere Vorschläge gibt, sind sie jederzeit willkommen, aber sie müssen konkret sein. Konkret ist das, was auf dem Tisch liegt. Meine Bitte ist, dass es rasch zu Entscheidungen kommt. Sie sind daran auf fast allen Feldern maßgeblich beteiligt. Unser Angebot in der Arbeitsmarktpolitik – das will ich in der Diskussion über Bürokratieabbau auch noch deutlich machen – liegt vor. Unsere permanente Gesprächsbereitschaft ist jedoch darauf angewiesen, dass die ausgestreckte Hand genommen wird. Darauf setze ich. Ich hoffe auf eine konstruktive Zusammenarbeit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Bundesminister! (C)

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen.

Zur gemeinsamen Abstimmung rufe ich die Ziffern 1 bis 4 auf. Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

(Zuruf: Bitte die Abstimmung wiederholen!)

– Bitte noch einmal das Handzeichen! – Jetzt ist es die Mehrheit.

Zu den Ziffern 5, 7, 12 bis 17, 20, 21 und 25 bis 32 gemeinsam! Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Zu den Ziffern 6, 10, 11 und 22 bis 24 gemeinsam! Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Zu Ziffer 8 der Ausschussempfehlungen, bei deren Annahme die Ziffer 9 entfällt! Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Nun zu Ziffer 18 der Ausschussempfehlungen, bei deren Annahme die Ziffer 19 entfällt! Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 19.

Zu den Ziffern 33 bis 42 der Ausschussempfehlungen gemeinsam! Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit. (D)

Damit entfällt eine Abstimmung über den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Bundesrat hat zu den Vorlagen, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen.**

Meine Damen und Herren, bevor ich die Tagesordnungspunkte 1 und 57 aufrufe, will ich Ihnen die „freudige“ Mitteilung machen, dass derzeit noch 33 Rednerinnen und Redner angemeldet sind. Das ergibt auf der Basis einer durchschnittlichen Rededauer sechs Stunden Debattenzeit. Ich will hinzufügen, dass ich meinen Beitrag zum Versammlungsgesetz zu Protokoll gebe. Das macht noch 32 Rednerinnen und Redner. Wer sich dadurch angeregt fühlt, hat mich richtig verstanden.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 1 und 57** auf:

1. Gesetz zur **Neuordnung des Pfandbriefrechts** (Drucksache 116/05)

in Verbindung mit

57. Entschließung des Bundesrates zur Überreglementierung bei der **Bankenaufsicht** – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 167/05)

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Wiesheu (Bayern).

(A) **Dr. Otto Wiesheu** (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Auch ich werde einen Beitrag zur Verkürzung der Debattenzeit leisten.

Es ist zu begrüßen, dass mit dem Gesetz zur Neuordnung des Pfandbriefrechts auch **§ 18 KWG** geändert wird. Mit der **Heraufsetzung der** bislang geltenden **Offenlegungsgrenze** von 250 000 **auf 750 000 Euro** wird ein Wettbewerbsnachteil gegenüber ausländischen Banken beseitigt. Unsere Banken haben sich darüber – ich meine, zu Recht – beklagt.

Neben der absoluten Offenlegungsgrenze von 750 000 Euro wird zusätzlich eine **relative Offenlegungsgrenze** von 10 % des haftenden Eigenkapitals des Kreditinstituts eingeführt. Dadurch soll nach der Gesetzesbegründung auch bei Instituten, die ein haftendes Eigenkapital von weniger als 7,5 Millionen Euro ausweisen, bei Überschreiten der Großkreditgrenze im Sinne von § 13 Abs. 1 KWG eine Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 18 KWG erfolgen. Das ist unter Risikogesichtspunkten zunächst plausibel. Allerdings klagen kleinere Banken darüber, dass sie dadurch wiederum Probleme bekommen.

Umso wichtiger ist es, dass die **Verlautbarungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht** zu § 18 KWG, wie es angekündigt worden ist, nicht nur zusammengefasst, sondern auch **vereinfacht** werden. Ein erster Entwurf der Bundesanstalt liegt vor.

(B) Bei einem Gespräch in meinem Haus mit Bankenvertretern wurden allerdings die sehr große Reglementierungsdichte und sehr viele formalistische Anforderungen beklagt, die den Banken trotz der Erhöhung der Offenlegungsgrenze das Leben erschweren. Es wurde auch die Frage gestellt, warum wir derart **ausführliche Ausführungsbestimmungen** – 18 Seiten lang – brauchen, während es im Nachbarland ohne ein Blatt Papier geht, was in der Verantwortung der Banken selbst liegt. Dadurch sind andere Ermessensspielräume gegeben. Meine Damen und Herren, das sollte man sich zu Gemüte führen.

Ein weiterer Schwerpunkt der vorliegenden Bundesratsentschließung sind die vorgesehenen **neuen MaRisk** – die Mindestanforderungen an das Risikomanagement –, die die Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft, an die Handelsgeschäfte und an die Ausgestaltung der Inneren Revision zusammenfassen. Im Zusammenhang mit **Basel II** werden neue Anforderungen eingeführt, z. B. zu den operationellen Risiken. Bei der endgültigen Fassung muss auf eine schlanke und sich nicht in Formalien ergehende Regelung hingewirkt werden. Der bereits vorliegende erste Entwurf, der zunächst in einem Fachgremium diskutiert werden soll, ist nach meiner Meinung von einer unbürokratischen und anwendungsfreundlichen Regelung noch deutlich entfernt. Wenn wir Verhandlungen über entsprechende Finanzierungen führen, erleben wir regelmäßig, dass die **Anforderung, Papiere vorzulegen**, bei uns in **Deutschland erheblich höher ist als bei Banken im**

(C) **Ausland.** Wenn die Papierstapel nebeneinander liegen, sind manche doch erstaunt.

Beide Regelwerke – § 18 KWG-Verlautbarung und die Mindestanforderungen an das Risikomanagement – können zudem erhebliche **Auswirkungen auf die Finanzierung des Mittelstandes** haben. Aus zahlreichen Gesprächen ist mir bekannt, dass die Regelwerke zu einer sehr **formalisierten Prüfungspraxis der Bankenaufsicht** führen. Es wird der Reihe nach geprüft, ob formale Kriterien eingehalten worden sind. Das führt zu Ansatzpunkten für Kritik und zu Beanstandungen, zu weiteren Prüfungen, zu **Sonderprüfungen**, deren Zahl in den letzten vier, fünf Jahren **stark zugenommen** hat. Sonderprüfungen sind für die Banken nicht nur **personalintensiv**, sondern auch **zeitlich belastend**. Alle Prüfungen sind **kostenintensiv**, weil die Banken sie zu 100 % zu bezahlen haben. Sie sollten wieder auf das notwendige Maß reduziert werden.

Wir sagen Ja zu einer gut funktionierenden Aufsicht. Aber es sollte nicht so weit kommen, dass die Entscheidungsspielräume eingeengt und die Abläufe erschwert werden.

Meine Damen und Herren, wenn mehrere Komponenten zusammenspielen – die sehr strengen und formalen Regeln, die intensivierete Aufsicht, aber weniger Beratung, sowie die folgenden disziplinarischen Maßnahmen –, führt das in der Regel bei den Beschäftigten und den Verantwortlichen der Bank dazu, dass man sagt: bloß keine Fehler machen, bloß Fehler vermeiden! – Das führt am Schluss zu einer risikoaversen Verhaltensweise. Das ist genau das, was wir heute nicht brauchen. (D)

Ich knüpfe an das an, was vorhin in der Debatte zum Jahreswirtschaftsbericht gesagt worden ist. Die Erweiterung der Zahl der Prüfungen und die Intensivierung des gesamten Kontrollnetzes führen zweifelsohne zu einer Zurückhaltung der Banken bei der Kreditvergabe. Hinzu kommt, dass die Banken, wie erwähnt, 100 % der Kosten zu tragen haben. In früheren Jahren hat die Bankenaufsicht oder der Staat 10 % getragen. Das hat dazu geführt, dass man erst die Intensität der Prüfungen gecheckt hat, bevor man geprüft hat. So ist die Breite des Prüfungsauftrags im Rahmen gehalten worden.

Die Tatsache, dass der Geprüfte die Kosten zu 100 % zu tragen hat, führt dazu, dass die Prüfungen intensiviert werden, die Breite der Prüfungen nicht beachtet wird und **zunehmend private Prüfgesellschaften** eingeschaltet werden. Letztere übernehmen derartige Aufträge gerne, sie zeigen aber eine etwas andere Mentalität, als es früher bei den Zweigstellen der Bundesbank der Fall war. Private Prüfgesellschaften haben eher die **Mentalität, Fehler zu finden**, die gerügt werden und zu disziplinarischen Maßnahmen führen. Das **führt zu einer falschen Psychologie bei den Banken**. Im Vordergrund sollte die Beratung stehen, nicht die Kontrolle oder Aufsicht, nicht das Festhalten an formalen Kriterien. Im Nachhinein – das ist meine persönliche Meinung dazu – hat es sich als falsch erwiesen, dass man die **Bundesbank**

Dr. Otto Wiesheu (Bayern)

- (A) auf diesem Gebiet verstärkt aus der Aufsicht herausgedrängt hat. In der Praxis sieht man das.

Ich will klarstellen, dass es nicht darum geht, die Aufsicht insgesamt in ein schlechtes Licht zu rücken. Die Notwendigkeit einer soliden und effektiven Aufsicht wird nicht bestritten. Aber Überreglementierung und Übersanktionierung sollen vermieden werden, die Spielräume sollen erhalten werden, die Verantwortung der Mitarbeiter der Banken soll erhalten werden, und der Spielraum für die Kreditfinanzierung der Wirtschaft soll wieder ausgebaut werden. Es gilt, die Risikobereitschaft zu stärken, nicht zu bremsen. Deswegen sind Korrekturen notwendig.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu der Entschliebung. – Danke schön.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Herr Minister Pfister (Baden-Württemberg).

Ernst Pfister (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will bewusst vorausschicken: Eine sachkundige, starke und damit durchsetzungsfähige Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist für den Finanzplatz Baden-Württemberg unverzichtbar. Eine angemessene und effektive Aufsicht ist auch ein positiver Standortfaktor. Sie stellt sicher, dass das Vertrauen in Banken, Börsen und Versicherungen erhalten bleibt.

- (B) Das ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille ist:

Es gibt – das werden Sie bestätigen können – vermehrt Klagen von Sparkassen und Genossenschaftsbanken über **immer mehr** und immer stärker eingreifende **administrative und finanzielle Belastungen**; denn die Anzahl der Vorschriften und der aufsichtsrechtlichen Auflagen für das Kreditgewerbe steigt. Dazu eine Zahl: Der **Württembergische Genossenschaftsverband**, in dem die Raiffeisenbanken und die Volksbanken organisiert sind, lässt uns wissen, dass in der Zwischenzeit etwa **15 % des Personals** in vollem Umfang dafür **eingesetzt werden müssen**, die **Auflagen der Bankenaufsicht zu erfüllen**.

Ich sehe mit Sorge, dass sich die bürokratische Last durch Kontroll- und Meldepflichten in der Vergangenheit deutlich erhöht hat und im Begriff ist, weiter zuzunehmen. **Zusätzliche Regulierungen binden Wachstumspotenziale und schwächen die Wettbewerbsfähigkeit** unserer Kreditinstitute. Das gilt auch dann, wenn es um ihren ureigenen Auftrag geht, Mittelstandsfinanzierung zu betreiben.

Die Zurückhaltung bei der Kreditvergabe ist angesichts unserer derzeitigen wirtschaftlichen Lage problematisch. Da ist Attentismus festzustellen. Dies mündet darin, dass wir **zu wenig unternehmerische Investitionen** haben. Wir müssen es schaffen, weniger und zugleich wirksame Vorschriften zu entwickeln. Eine Verschlingung spart Kosten und Zeit und

- (C) gibt qualifizierten Mitarbeitern mehr Raum für produktive Tätigkeit.

Das Land Baden-Württemberg hat im Zuge einer Entbürokratisierungsinitiative bereits im vergangenen Jahr die Herren Bundesminister **Clement**, **Eichel** und **Schily** gebeten, die Regelungen für das Kreditgewerbe unter Kosten-Nutzen-Aspekten zu überprüfen. Mit der vorliegenden Entschliebung von Bayern und Baden-Württemberg soll erreicht werden, dass **mit der Umsetzung von Basel II** in deutsches Recht eine konsequente **Durchforstung des Kreditwesengesetzes** und vor allem der Schreiben, Rundschreiben und sonstigen Verlautbarungen verbunden ist. Das halte ich für dringend erforderlich.

Sie kennen die **Empfehlung der Initiative Finanzstandort Deutschland**, den Dschungel der bestehenden Instrumente und Anforderungen auf Notwendigkeit und Angemessenheit hin zu durchforsten, Vorschriften zu vereinfachen und zu konsolidieren oder ersatzlos zu streichen. Ich stelle mich voll hinter die Initiative Finanzstandort Deutschland.

Darüber hinaus muss die Bundesanstalt ihren bisherigen **formaljuristischen**, wie ich sagen möchte, **in einen risikoorientierten Prüfungsansatz überführen**, wonach Dienstleistung und Kunden im Vordergrund stehen. Sie muss sich in ihrer Arbeit auf das Wesentliche konzentrieren und Banken und Sparkassen von Prüfungsritualen entlasten. Dies ist im Interesse der mittelständischen Wirtschaft, die auch in der Zukunft darauf angewiesen sein wird, für Investitionen Kredite zu erhalten.

(D) Zusammen mit dem Bundesfinanzministerium trägt die Bundesanstalt die Verantwortung dafür, dass Finanzunternehmen nicht durch Überregulierung belastet und im internationalen Maßstab nicht benachteiligt werden.

Das Land Baden-Württemberg wird im Interesse seiner mittelständisch geprägten Kreditwirtschaft und der mittelständischen Betriebe, die 96 % ausmachen, in diesen Fragen am Ball bleiben.

Die in dem Entschließungsantrag genannten Maßnahmen entsprechen sachgerechten Forderungen aus der Praxis. Sie sind erste wichtige Schritte, um die Überregulierung zurückzuführen und die mittelständische Wirtschaft in der Zukunft in die Lage zu versetzen zu investieren.

Ich bitte um Zustimmung zu der Entschliebung.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Minister Pfister!

Herr **Staatsminister Mertin** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Staatssekretär Halsch** (Bundesministerium der Finanzen) haben je eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

*) Anlagen 2 und 3

Vizepräsident Kurt Beck

(A) Wir beginnen mit **Punkt 1**, dem Gesetz zur Neuordnung des Pfandbriefrechts.

Eine Ausschussempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor. Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz einen **Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes n i c h t stellt**.

Nun kommen wir zu **Punkt 57**, der Entschließung zur Überreglementierung bei der Bankenaufsicht.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Der Antrag auf sofortige Sachentscheidung wurde zurückgezogen.

Ich weise daher die Vorlage dem **Finanzausschuss** – federführend – und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetz zur Regelung bestimmter Altforderungen (**Altforderungsregelungsgesetz** – AFRG) (Drucksache 117/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist entsprechend der Ausschussdrucksache 117/1/05 für die **Einberufung des Vermittlungsausschusses?** – Das ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 2/2005***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3, 4, 6 bis 9, 11 bis 15, 19, 27, 29, 31 a), 37, 40, 41, 43, 45 bis 47, 49 und 51 bis 53.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Eine **Erklärung zu Protokoll**)** zu **Tagesordnungspunkt 6** hat Herr **Minister Becker** (Sachsen-Anhalt) abgegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts (Zweites **Betreuungsrechtsänderungsgesetz** – 2. BtÄndG) (Drucksache 121/05)

Das Wort hat Herr Minister Gerhards (Nordrhein-Westfalen).

Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, ich würde gern Ihrer Anregung folgen und meine Ausführungen zu Protokoll geben. Aber wir erleben eine lange und schwere Geburt, und das Kind muss noch einmal gewürdigt werden, bevor es endlich auf die Welt kommt. Das dauert noch ein paar Minuten.

(C) Was lange währt, wird endlich gut. Gilt das auch für das Zweite Betreuungsrechtsänderungsgesetz, über das wir heute abschließend im zweiten Durchgang beraten? Lange genug gewährt hat es, bis es nun zum Abschluss kommt, und eine leichte Geburt war es nicht. Der Gesetzesbeschluss, der uns heute vorliegt, ist das Ergebnis gründlicher und schwieriger Verhandlungen, aber auch konstruktiver Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern über Parteigrenzen hinweg, wofür ich allen Beteiligten ausdrücklich danken möchte.

Ich will daran erinnern: Schon im Jahr **2001 hat die Justizministerkonferenz dringenden Reformbedarf** im Betreuungsrecht **ausgemacht**. Die daraufhin eingesetzte **Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz Nordrhein-Westfalens** hat den Auftrag erhalten, Lösungsvorschläge zu erarbeiten, um die Zahl der Betreuungsfälle zu reduzieren, fehlgeleitete Ressourcen im Interesse der eigentlichen Betreuungsarbeit zu bündeln und die Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen auf das Notwendige zu beschränken.

Mit Beschluss vom **19. Dezember 2003** hat der **Bundesrat** den auf den Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe basierenden **Gesetzentwurf zur Änderung des Betreuungsrechts in den Deutschen Bundestag eingebracht**. Seither ist mehr als ein weiteres Jahr vergangen. Der Bundestag hat zwei öffentliche Anhörungen durchgeführt. Es folgten Gespräche und Verhandlungen zwischen den Bundestagsfraktionen, dem Bundesministerium der Justiz sowie den Justizministerinnen und Justizministern der Länder.

(D) Einen Mangel an Gründlichkeit oder gar einen unbedachten Schnellschuss kann man uns also sicherlich nicht vorwerfen. Aber ist das Ergebnis auch gelungen? Sind die Ziele der Reform erreicht, und sind – so müssen wir uns fragen – bei dem gefundenen Kompromiss die berechtigten Interessen der Länder ausreichend gewahrt? Meine Damen und Herren, alle diese Fragen können wir guten Gewissens bejahen. Ich will das an einigen Kernpunkten belegen.

Wir waren angetreten, die aus dem Ruder gelaufenen Kosten im Betreuungswesen zu begrenzen und den geradezu irrwitzigen Aufwand für die minutengenaue Abrechnung der Betreuertätigkeit durch eine sinnvolle Pauschalierung der Betreuervergütung auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat hierzu auf der Grundlage einer repräsentativen Untersuchung ein **Pauschalierungssystem** erarbeitet, das einfach, Streitvermeidend und realitätsgetreu eine gerechte Vergütung der Betreuerinnen und Betreuer gewährleistet. Dieses Pauschalierungssystem wird mit dem Gesetzesbeschluss trotz heftiger und teils unsachlicher Kritik von Seiten mancher Interessenverbände der Berufsbetreuer im Kern unverändert umgesetzt.

Die zum Teil geforderten zahlreichen Ausnahme- und Erhöhungstatbestände, die jegliches Bemühen um Verfahrensvereinfachung zunichte gemacht hätten, wird es nicht geben. Darauf haben wir im Interesse der Rechtspflege und im Interesse der betroffenen Menschen beharrt. Die Pauschalierung **gilt für**

*) Anlage 4

***) Anlage 5

Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen)

- (A) **alle Betreuungen.** Sie erspart nicht nur den Justizverwaltungen viel unsinnige Prüfungsarbeit; auch den Betreuern und Betreuerinnen wird unnötiger Aufwand erspart. Sie haben nun viel mehr Zeit für die Betreuung selbst statt für deren Dokumentation. Das ist **echte Entbürokratisierung.**

Mit der im Kompromisswege gleichzeitig beschlossenen **Erhöhung der** seit 1998 unverändert geltenden **Stundensätze** ist auch den Interessen der Berufsbetreuer zweifelsohne hinreichend Rechnung getragen worden. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle wird der Höchstsatz von 44 Euro pro Stunde inklusive Aufwendersatz und Mehrwertsteuer gewährt. Er sichert den Betreuern ein auskömmliches Einkommen und bietet Gewähr dafür, dass weiterhin eine qualifizierte Betreuung zu Gunsten der betroffenen Menschen möglich ist. Angesichts der effektiven Erhöhung der Stundensätze **um 12 % für freiberuflich tätige Betreuer** und um ca. **20 % für Betreuer in gemeinnützigen Vereinen** kann ernsthaft keine Rede davon sein, das Reformpaket sei für die Betreuer und die Betroffenen „zu eng geschnürt“. Mit der Begünstigung der Betreuungsvereine, die weniger Umsatzsteuer abführen müssen, ist gleichzeitig ein wichtiger **Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes gelungen.**

- (B) Meine Damen und Herren, ich weiß nur allzu gut, dass für die Landeshaushalte mit der Erhöhung der Stundensätze ganz klar die Schmerzgrenze erreicht ist. Gleichwohl sind mit der nun vorgesehenen Pauschalierung auch die **Belange der Länder hinreichend gewahrt.** Es ist sichergestellt, dass die Betreuungskosten nicht mehr wie bisher überproportional zu der Entwicklung der Zahl der Betreuungsfälle steigen können. Auch wird den in der Vergangenheit leider immer wieder zu beobachtenden **Abrechnungsmanipulationen** wirksam ein **Riegel vorge-schoben.** Schließlich ist zu bedenken, dass wir durch die Pauschalierung auch eine **erhebliche Verfahrensvereinfachung** erreichen, die weitere Ersparnisse mit sich bringt.

Ein weiteres wichtiges Ziel der Reform, auf das ich nun zu sprechen kommen will, ist die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen und die Vermeidung unnötiger Eingriffe in deren Rechte.

Durch die Einführung eines begrenzten gesetzlichen Vertretungsrechts für Ehegatten und nahe Angehörige wollten wir in geeigneten Fällen Betreuungen vermeiden. Kritiker haben hier eine angebliche Missbrauchsgefahr und die Gefahr der Bevormundung von Alten und Behinderten durch ihre Familienangehörigen ausgemacht. Ich bedauere es, dass sich hier die Bedenkenträger durchgesetzt haben. Ich teile das generelle Misstrauen gegen die Familienangehörigen nicht. Zudem waren im Gesetzentwurf ausreichende Sicherungen gegen ein missbräuchliches Ausnutzen der Vertretungsmacht eingebaut. Hier hätten wir ein deutliches Signal zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger und zum Abbau bürokratischer Strukturen setzen können.

Nachdem die gesetzliche Vertretungsmacht für Angehörige keinen Konsens gefunden hat, ist die **Stär-**

kung der Vorsorgevollmacht als bestes Instrument der Betreuungsvermeidung umso wichtiger. Hier ist viel erreicht worden. Hürden, die die Verbreitung und die Akzeptanz von Vorsorgevollmachten behindert haben, werden abgebaut. Die Betreuungsvereine können nun interessierte Bürgerinnen und Bürger individuell bei der Abfassung ihrer Vollmacht beraten. Die für die Akzeptanz im Rechtsverkehr so wichtige **Beglaubigung** der Vollmacht **kann jetzt auch von den Betreuungsbehörden vorgenommen werden.** Das spart in vielen Fällen den Weg zum Notar. Nicht zuletzt durch den **Aufbau des zentralen Vorsorgeregisters bei der Bundesnotarkammer,** dessen zügige Einrichtung die Bundesländer einmütig und konsequent gegen viele Widerstände durchgesetzt haben, ist nun auch gewährleistet, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Vollmachten registrieren lassen können. Das ist ein wichtiger Erfolg, da die beste Vollmacht nichts nutzt, wenn das zuständige Vormundschaftsgericht von ihrer Existenz nichts erfährt.

Meine Damen und Herren, der gefundene Kompromiss bringt noch in weiteren Bereichen Verfahrenserleichterungen und Abbau von Bürokratie. Bei der Übertragung von Aufgaben des Vormundschaftsgerichts auf den Rechtspfleger wollten wir uns dem Wunsch nicht verschließen, die **Anordnung der Betreuung** als gewichtigen Eingriff in die Rechte der Betroffenen **beim Richter zu belassen.** Gleichzeitig haben wir jedoch erreicht, dass die Länder die Auswahl und die Bestellung der Betreuer auf die Rechtspfleger übertragen können, soweit sie es für sinnvoll halten. Dies kann insbesondere in Fällen des Betreuerwechsels oder bei der Bestellung von Ergänzungs- oder Verhinderungsbetreuern zu Verfahrenserleichterungen führen. Auch durch die **Erleichterungen im Meldewesen** werden bürokratische Hürden abgebaut.

Insgesamt hat sich die Mühe gelohnt. Das Gesetzeswerk ist gut gelungen. Trotz der erforderlichen Zugeständnisse wird das Gesetz die Kosten in Betreuungsverfahren begrenzen und kalkulierbarer machen, Kapazitäten bei den bisher vorwiegend mit Abrechnungsfragen befassten Rechtspflegern freisetzen und das Betreuungsrecht insgesamt entbürokratisieren – zum Wohle der betroffenen Menschen. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Minister Gerhards!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Ich verweise darauf, dass Herr **Staatsminister Mackenroth** (Sachsen) seine Rede **zu Protokoll*** gegeben hat.

Die Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt.**

*) Anlage 6

Vizepräsident Kurt Beck

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetz zur Umsetzung von Vorschlägen zu **Bürokratieabbau** und Deregulierung aus den Regionen (Drucksache 126/05)

Dazu liegen einige Wortmeldungen vor. Zunächst hat Herr Staatsminister Huber (Bayern) das Wort.

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ziemlich unstrittig, dass die Ursachen der Massenarbeitslosigkeit überwiegend hausgemacht sind. Ich möchte nicht die zahlreichen Faktoren aufzählen, die dazu geführt haben. Ebenso ist wohl unstrittig, dass auch unnötige Bürokratie den Standort Deutschland unattraktiv macht und Investoren abschreckt. Das Dickicht des deutschen Vorschriftenwaldes lähmt. Der Behördenmarathon frustriert. Unnötige, **überflüssige Bürokratie ist eine Form der Enteignung von Arbeitszeit und Geld**. Dies sollten wir rasch verändern. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist es oft schwierig, zu Genehmigungen zu kommen oder den Pflichten zu Kontrollen und statistischen Angaben zu genügen.

Auch der Bundeskanzler hat in seiner gestrigen Regierungserklärung den Bürokratieabbau erwähnt. Damit ist die Hoffnung gestiegen, dass nun auch auf diesem Feld ein verstärktes Interesse der Bundesregierung, verbunden mit Handlungs- und Entscheidungsfreudigkeit, besteht.

(B) Herr Bundesminister Clement, wir werden mit der Mehrheit der unionsgeführten Länder den Vermittlungsausschuss anrufen. Dies ist nicht gegen Sie gerichtet; im Gegenteil, wir wollen Ihre Bemühungen unterstützen. Denn von den ursprünglich 29 Vorschlägen, die Sie in das Bundeskabinett eingebracht haben, sind leider nur zehn übrig geblieben. 19 Ihrer Vorschläge sind auf der Strecke geblieben. Vielleicht kann das Vermittlungsverfahren Sie dabei unterstützen, zu einem weiteren Erfolg zu kommen. Die Wirtschaft hatte Ihnen sage und schreibe 1 000 konkrete Vorschläge gemacht. Die Frage, was aus ihnen geworden ist, können wir nach einem erfolgreichen Vermittlungsverfahren möglicherweise besser beantworten, als es heute der Fall ist. Vielleicht besteht auch die Chance, Herr Bundesminister Clement, dass der von Ihnen angekündigte Masterplan eine vorzeigbare Form erhält.

Sie könnten mir entgegenhalten, dass der Bundeskanzler gestern in seiner Regierungserklärung die **Abschaffung von 245 oder 300 Gesetzen** und Normen angekündigt habe. Schauen Sie in diese Liste hinein, dann finde ich so herausragende Dinge wie die Verordnung über die Auszahlung des Ehrensolds für Träger höchster Kriegsauszeichnungen des Ersten Weltkrieges oder die Verordnung über den Rechtsverkehr bis zur Wiederherstellung zerstörter Grundbücher beim Amtsgericht Burgsteinfurt. Hier ist die Frage erlaubt, wie viele Arbeitsplätze die Abschaffung solcher Verordnungen in Deutschland schafft. Aber vielleicht gelingt es uns ja, nicht nur für die Statistik und die Kulisse, sondern auch für den Standort Deutschland zu arbeiten.

(C) Zum Antidiskriminierungsgesetz ist viel gesagt worden. Außerdem hat der Bundesrat in seiner letzten Sitzung bereits eine Entschließung dazu gefasst.

Herr Bundesminister, vielleicht beantworten Sie uns dann auch die Frage, warum Sie die **bayerischen Vorschläge zum Bürokratieabbau im Europarecht** – insgesamt 90 an der Zahl; das Paket haben wir Ihnen im Herbst 2004 vorgelegt – **nicht** nach Brüssel **weitergeleitet** haben. Wir mussten uns deshalb der Mühe unterziehen, diese Vorschläge dem Kommissionspräsidenten unmittelbar zu unterbreiten. Er hat uns zumindest seine Unterstützung zugesagt. Vielleicht sind Sie so freundlich, unsere Vorschläge im Ministerrat und in den einschlägigen Gremien der Europäischen Union nach Kräften zu unterstützen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Rudolf Köberle)

Tatsache ist: Die vorliegende Gesetzesinitiative der Bundesregierung bleibt weit hinter den Notwendigkeiten unserer Zeit, hinter ihren eigenen Ankündigungen und natürlich auch hinter den **Initiativen der B-Länder zu Bürokratieabbau und Deregulierung** zurück.

(D) Wir wollen deshalb im Vermittlungsausschuss **weitergehende Forderungen** aus Initiativen der B-Länder einbringen, beispielsweise die **Abschaffung der Pflicht zur Erstellung betrieblicher Abfallwirtschaftskonzepte und -bilanzen**, die Ersetzung der abfallrechtlichen Transportgenehmigungspflicht und der Maklergenehmigung durch Anzeigepflicht, die Einführung einer Fiktionsgenehmigung im abfallrechtlichen Plangenehmigungsverfahren, eine Länderöffnungsklausel zur Abschaffung des Erörterungstermins im abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahren und im Immissionschutzverfahren, **Erleichterungen und Vereinfachungen im Arbeitsschutzrecht, bei der Agrardieselvergütung, beim Beherbergungsstatistikgesetz** und bei den zum Getränkeausschank erforderlichen Genehmigungen. Durch diese Vorschläge soll gerade der kleine Mittelstand beweglicher werden.

Wir legen also, meine Damen und Herren, sehr konkrete und praxisorientierte Vorschläge für schnellere Verfahren, weniger Bürokratie, weniger Verwaltungsaufwand und weniger Kosten für die Wirtschaft vor. Wer es mit Bürokratieabbau ernst meint, sollte diese Chance wahrnehmen. In diesem Sinne hoffe ich auf ein erfolgreiches Vermittlungsverfahren.

Amtierender Präsident Rudolf Köberle: Vielen Dank!

Als Nächster hat Minister Kuschke (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Wolfram Kuschke (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen befürwortet das Gesetz zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen. Dies ist, Herr Bundesminister Clement, eine etwas deutli-

Wolfram Kuschke (Nordrhein-Westfalen)

(A) chere Unterstützung als diejenige, die Ihnen der bayerische Kollege gerade zugesichert hat. Allerdings müssen wir zur Kenntnis nehmen – dies ist gerade noch einmal deutlich geworden –, dass die Mehrheit im Bundesrat Anlass zu einer Überarbeitung des Gesetzes im Vermittlungsausschuss sieht. Sollte es zu einem Vermittlungsverfahren kommen, wird Nordrhein-Westfalen selbstverständlich seinen Beitrag dazu leisten, eine mehrheitsfähige Lösung zu finden.

Schließlich haben wir auf der Landesebene, soweit dies ohne bundesgesetzliche Änderungen möglich war, bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Bürokratieabbau ergriffen. Wesentlichen Anteil daran hat unsere **Modellregion Ostwestfalen-Lippe**. Mit der Schaffung einer solchen Modellregion – Grundlage war ein fraktionsübergreifender Landtagsbeschluss – haben wir in Nordrhein-Westfalen **gesetzgeberisches Neuland** betreten.

In der Modellregion werden Vorschläge zum Bürokratieabbau sozusagen im Feldversuch einem Praxistest unterzogen. So sind in Städten, Gemeinden und Kreisen des Regierungsbezirks Detmold für den Zeitraum von drei Jahren Rechtsvorschriften außer Kraft gesetzt oder modifiziert worden, die für das Zusammenwirken von Wirtschaft und Verwaltung besonders wichtig sind.

(B) Das Besondere des Projekts „Bürokratieabbau in Ostwestfalen-Lippe“ liegt darin, dass wir in einer Modellregion die Auswirkungen bestimmter Regelungen vor der landesweiten Umsetzung ausprobieren können. Das heißt, wir haben ein **zeitlich und regional begrenztes Experimentierfeld**. Dies scheint mir eine **sinnvolle Alternative zu herkömmlichen Gesetzesvorhaben** zu sein, die einen beträchtlichen zeitlichen Vorlauf haben und deren Folgen manchmal nicht theoretisch abgeschätzt werden können. Ein entsprechender Praxistest ist hier zu bevorzugen.

Der Modellversuch zeigt ferner, dass wir das **Wissen und die Erfahrung der Menschen vor Ort nutzen** können. So hat sich ein bunter Strauß konkreter Maßnahmen ergeben, der der Landesregierung mit der Bitte um Umsetzung vorgelegt worden ist. Dies unterscheidet das Modellprojekt von vielen Vorschlägen zum Bürokratieabbau, die entweder zu generell formuliert sind – die allgemeine Forderung, Bürokratie abzubauen, wird von jedem unterstützt, hilft aber nicht weiter – oder nicht auf die Bandbreite von betroffenen Sachgebieten zurückgreifen können. Ich habe allerdings das Gefühl, Herr Kollege Huber, dass das, was Sie vorgetragen haben, auch nicht weiterhilft; denn wenn eine Initiative ergriffen wird, dann kann man sie nicht ausschließlich mit dem Argument ablehnen, dass sie nicht weit genug reiche.

Wir wollen den Weg der Schaffung einer Modellregion konsequent weitergehen. Die Akteure aus der Region, die sich zu der Initiative „Modellregion Ostwestfalen-Lippe: Wirtschaftsnahe Verwaltung“ zusammengeschlossen haben, haben der Landesregierung im Sommer letzten Jahres weitere Bürokratieabbauvorschläge übergeben. Diese Vorschläge

(C) befinden sich zurzeit im parlamentarischen Beratungsverfahren.

Meine Damen und Herren, auf der **Bundesebene hat** man sich für einen anderen Weg entschieden und **von der Erprobung von Vorschlägen in Modell- oder Innovationsregionen Abstand genommen**. Wir freuen uns aber darüber, dass unsere Modellregion Ostwestfalen-Lippe neben den anderen Innovationsregionen Bremen und Westmecklenburg Vorschläge zum Bürokratieabbau auf der Bundesebene unterbreitet hat, die in das Artikelgesetz des Bundes eingeflossen sind.

Auch wenn Vertreter aus unserer Modellregion nach wie vor der Ansicht sind, Modellregionen sollten auch für Bundesrecht geschaffen werden, wird sich die Region – da bin ich mir sicher – mit großem Einsatz an der **Ausschreibung des Bundes** für eine neue Runde an Vorschlägen zum Bürokratieabbau beteiligen. In der Ausschreibung wird Wert darauf gelegt, dass Vorschläge unter Einbeziehung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen gesammelt werden. Damit übernimmt der Bund durchaus Aspekte unseres Erfolgsmodells, Vorschläge im Konsens der Beteiligten vor Ort auszuwählen. Uns geht es nicht darum, dass man sich für die eine oder andere Variante entscheidet. Beide Wege sind richtig und können beschritten werden.

Seit der gestrigen Regierungserklärung des Bundeskanzlers wissen wir, dass auch die Bundesregierung weitere Schritte zum Bürokratieabbau unternehmen wird. Dies mindert weiter unsere Bereitschaft, uns an der Anrufung des Vermittlungsausschusses zu beteiligen. Wir wissen nun definitiv, dass es weitergehen wird; auf die Absicht, 300 Gesetzesvorschriften und untergesetzliche Regelungen zu streichen, ist heute bereits hingewiesen worden. Wir begrüßen dies außerordentlich und halten die eingeleiteten Maßnahmen für richtige und konkret beschreibbare Schritte zum Bürokratieabbau.

(D) **Amtierender Präsident Rudolf Köberle:** Für die Bundesregierung hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Clement, das Wort.

Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da es um Bürokratieabbau geht, werde ich meinen Beitrag kurz halten.

Erstens mache ich darauf aufmerksam, dass Sie mit unserem Gesetzentwurf gewissermaßen wie auf der Achterbahn umgegangen sind. Im ersten Durchgang haben Sie gesagt, da er einen Schritt in die richtige Richtung darstelle, werde ihm zugestimmt. Sie haben Stellung genommen; die Bundesregierung hat eine Gegenäußerung vorgelegt. Im zweiten Durchgang wollen Sie den Gesetzesbeschluss, wie Herr Kollege Huber in bayerischer Deutlichkeit gesagt hat, ablehnen oder den Vermittlungsausschuss anrufen. Dies kann ich nicht ändern; Sie haben hier die Mehrheit und werden vermutlich so verfahren. Verständlich ist dies aber nicht.

Bundesminister Wolfgang Clement

(A) Zweitens komme ich auf die von Herrn Kollegen Kuschke gerade dargestellte **Modellregion Ostwestfalen-Lippe** und auf die Modellregionen **Bremen und Westmecklenburg** zu sprechen, die alle sehr **positive Ergebnisse** zeitigen. Das, was in Nordrhein-Westfalen daraus gemacht worden ist – eine eigene Modellregion unter Einbeziehung des Landesrechts –, halte ich für außerordentlich innovativ. So etwas von der Bundesebene aus zu initiieren ist allerdings schwierig, weshalb wir das so nicht fortgesetzt haben. Aber wir haben bereits alle Regionen in Deutschland aufgefordert, jeweils bis zu zehn Vorschläge zum Bürokratieabbau zu machen.

Herr Kollege Huber, Sie haben auf die 1 000 **Vorschläge der Wirtschaft** hingewiesen, die wir bekommen haben, und behauptet, es handele sich um konkrete Anregungen. Sie haben aber fast immer den gleichen Inhalt. Sie beziehen sich darauf, den **Kündigungsschutz abzuschaffen**. Das verstehen wir **nicht** unter **Bürokratieabbau**, sondern das ist der **Abbau materiellen Rechts**. Bürokratieabbau betrifft Verfahrensrecht, Prozessrecht und Ähnliches. In dieser Hinsicht muss Klarheit bestehen.

Nur zur Richtigstellung: Sie sagten, meine 29 wunderbaren Vorschläge im Kabinett seien jetzt auf zehn geschrumpft, und Sie wollten versuchen, deren Zahl im Vermittlungsverfahren wieder zu erhöhen. Ich bin ansonsten für Unterstützung aus Bayern immer dankbar, aber an dieser Stelle brauche ich sie nicht. Die 29 Vorschläge treten ausnahmslos in Kraft. Von den erwähnten 19 sind einige bereits in Kraft, andere befinden sich zurzeit, jeweils für sich genommen, im

(B) Gesetzgebungsverfahren. Sie können davon ausgehen, dass alle verwirklicht werden.

Zum Dritten: Bundeskanzler, Vizekanzler, Ministerpräsident **Stoiber** und Frau **Merkel** haben gestern abgesprochen, dass wir uns dieses **Themas** annehmen wollen. Es gibt einen **bayerischen Vorschlag** zum Bürokratieabbau, der sich, soweit er die Bürokratie etwa in Form von **statistischen Pflichten** betrifft, auf **Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten** erstreckt. Diesen Vorschlag Bayerns wollen wir uns anschauen. Das wurde gestern vereinbart, und ich bin beauftragt worden, dies zu tun.

Ich bin sehr interessiert daran, gemeinsam mit Bayern und Nordrhein-Westfalen oder einem anderen Land – es ist nicht meine Sache, das zu entscheiden – sehr rasch, unmittelbar nach der Osterpause, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Dort werden wir sicherlich zu Fortschritten und zu Vereinbarungen kommen, die wir anschließend umsetzen können.

Auf unserer Seite gibt es **keine Bedenken**, diesen **Vorschlag**, der sich auf Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten bezieht, **auf Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten zu erweitern**. Das können wir in den Gesprächen erörtern.

Wir haben Interesse daran, Bürokratie, soweit sie überflüssig ist, zurückzubauen. Wir sind für alle Vorschläge offen, die es auf diesem Feld gibt. Deshalb freue ich mich, dass wir bald in konkrete Gespräche eintreten können. Ich gehe davon aus, dass Sie dazu

bereit sind. Das haben Sie auch gesagt. Deshalb hoffe ich auf Fortschritte. (C)

So kämpfen wir uns weiter voran. Die Bürokratie ist ziemlich umfänglich, und es ist sehr schwierig, sie zurückzuschneiden. Die unterschiedlichen Interessen kommen sehr rasch zum Vorschein, gewissermaßen von Paragraf zu Paragraf. Deshalb ist das eine dauerhafte Beschäftigung. Man könnte damit sein Leben zubringen. Diese Absicht habe ich nicht, aber ein paar Fortschritte würde ich gemeinsam mit Ihnen gerne noch erzielen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Rudolf Köberle: Danke!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben **Staatsminister Mertin** (Rheinland-Pfalz) und **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) für Minister Pfister.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Wer dieser Empfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Wir kommen zu **Punkt 54** der Tagesordnung:

Gesetz zur **Änderung des Versammlungsgesetzes** und des Strafgesetzbuches (Drucksache 120/05)

Ich frage, ob Wortmeldungen vorliegen. – Das ist nicht der Fall. – Eine **Erklärung zu Protokoll**)** gibt Herr **Staatsminister Mertin** (Rheinland-Pfalz) für Ministerpräsident Beck. (D)

Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 120/1/05, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu verlangen. Anrufungsanträge liegen ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Tagesordnungspunkt 26:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der **gesundheitlichen Prävention** (Drucksache 97/05, zu Drucksache 97/05)

Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Ich erteile zunächst Frau Ministerin Gönner (Baden-Württemberg) das Wort.

Tanja Gönner (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die volkswirtschaftlichen Schäden durch bestimmte Erkrankungen und Konsumgewohnheiten sind von erschreckender Dimension. Lassen Sie mich eingangs ein paar Beispiele nennen:

*) Anlagen 7 und 8

**) Anlage 9

Tanja Gönner (Baden-Württemberg)

(A) Das **Rauchen** kostet die Gesellschaft etwa 18 Milliarden Euro, der **Alkoholkonsum** ca. 20 Milliarden Euro, das **Übergewicht** rund 25 Milliarden Euro. Die jährlich steigenden Beträge sind die Summe aus den Kosten des Gesundheitswesens, den Kosten durch Arbeits- und Produktionsausfälle sowie weiteren Kosten. Wir müssen möglichst frühzeitig ansetzen, um dieser Entwicklung durch gesundheitliche Prävention und Gesundheitsförderung entgegenzusteuern und die Folgekosten weitestgehend zu vermeiden.

Die Länder haben den Bund deshalb bereits vor Jahren aufgefordert, ein Präventionsgesetz vorzulegen. Sie sind sich dabei in wesentlichen Kernpunkten einig: Wir wollen kein bürokratisches Ungeheuer, sondern ein Gesetz, das auf den heute vorhandenen Strukturen aufbaut. **Vor Ort** gibt es **schon** eine **Vielzahl von Aktivitäten**, die im Bereich der gesundheitlichen Prävention hervorragende Ergebnisse zeitigen. Das **Gesetz muss** die Aufgabe haben, diese Ansätze zu vernetzen und einen **gemeinsamen Rahmen** zu **geben**. Dadurch kann es gelingen, die Erfolge von Präventionsmaßnahmen weiter zu verbessern.

Die **Länder** haben **mit dem Bund** gemeinsam in einer **Arbeitsgruppe** über Eckpunkte eines Präventionsgesetzes gesprochen. Ziel war es, zu einem Konsens zu gelangen, um die nach langen Verhandlungen gemeinsam getragene Gesundheitsreform aus dem Jahr 2003 fürs Erste abzuschließen.

(B) Während auf Seiten des Bundes ein deutlich zentralistischer Ansatz und ein möglichst weit gefasstes Präventionsgesetz favorisiert wurden, wollten die **Länder eine Konzentration auf das Machbare**, in diesem Fall Regelungen über die Primärprävention, also die Verhütung von Krankheiten. Sicherlich kann man darüber reden, auch die sekundäre und tertiäre gesundheitliche Prävention in eine Gesamtkonzeption einzubeziehen. Die Länder sind aber der festen Überzeugung, dass es besser ist, zunächst einen ersten Schritt zu tun, der auch umsetzbar ist. Ich weiß aus vielen Gesprächen vor Ort, dass die Akteure hierfür bereitstehen und mit vernünftigen Maßnahmen beginnen wollen.

Alle Fachleute sind sich darin einig, dass **Prävention** am erfolgreichsten **in konkreten Lebenswelten** stattfinden soll. Damit ist gemeint, dass die Menschen in ihrer jeweiligen Umgebung angesprochen werden müssen. Die Maßnahmen müssen hier direkt ansetzen. Wir müssen die **Kinder in Schulen und Kindergärten erreichen**, die **Senioren in den Heimen**, die **Menschen in bestimmten Stadtbezirken** und die **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben**, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die **Weltgesundheitsorganisation** spricht hier von einem **Setting-Ansatz**. Dieser basiert darauf, dass die gesundheitliche Lage der Menschen nicht nur bezogen auf das individuelle Gesundheitsverhalten, sondern im Zusammenhang mit den Gegebenheiten eines bestimmten Ausschnitts ihres Umfelds beeinflussbar ist. Ich denke, dass dieser systematische An-

satz mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gut umgesetzt werden kann. (C)

Naturgemäß kam es bei der Frage der **Finanzierung der Präventionsleistungen** mit einem Gesamtvolumen von **250 Millionen Euro** zu **unterschiedlichen Auffassungen**.

Die **Hauptlast trägt** nun die **gesetzliche Krankenversicherung mit 180 Millionen Euro**. Dieser Betrag entspricht den schon heute dafür vorgesehenen Mitteln, nur mit dem Unterschied, dass bislang keine Verpflichtung zur Verausgabung besteht.

Die Praxis zeigt aber, dass die Inanspruchnahme durch die Versicherer sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Viele große Krankenkassen haben alles ausgeschöpft, einige andere deutlich weniger. Sie waren aber ebenso Profiteure von breit angelegten Präventionsmaßnahmen. Die **Umwandlung in eine verpflichtende Finanzierung** ist sachgerecht und auch geboten, um einen notwendigen Grundstock sicherzustellen.

Ebenso richtig ist es, die **Rentenversicherung**, die **Unfallversicherung** und die **Pflegeversicherung** in die Finanzierung **einzubeziehen**. Auch für sie ist bereits heute die gesundheitliche Prävention als gesetzliche Aufgabe vorgeschrieben, und sie werden vom Erfolg der Programme profitieren. Insgesamt haben wir auch darauf geachtet, dass bei dieser Größenordnung **keine beitragsatzrelevante Belastung der Sozialversicherungen** auftritt.

(D) Einige Kritiker monieren, dass Beiträge der Länder und des Bundes an der Gesamtfinanzierung fehlten. Ihnen möchte ich entgegenen, dass gerade die Länder in vielen Bereichen die gesundheitliche Prävention unterstützen und mitfinanzieren.

Die **Länder** haben z. B. einen **öffentlichen Gesundheitsdienst**, der in vielfacher Hinsicht im präventiven Bereich tätig ist. Ich nenne als weitere Beispiele die **Aidsprävention** und die **Suchtprävention** – insbesondere die Drogenpolitik der Länder –, den **umweltbezogenen Gesundheitsschutz** und den **Infektionsschutz**.

Auch die Landkreise und die Kommunen engagieren sich vielfältig auf dem Feld der Prävention. Ich bin mir sicher, dass es kontraproduktiv wäre, hier einen bestimmten Geldbetrag in eine Gesamtfinanzierung einzubringen. Die Versuchung wäre zu groß, die vielfältigen Aktivitäten, die heute bestehen, einzustellen und auf eine gemeinsame Finanzierungsverantwortung abzustellen. Dann hätten wir nichts von dem erreicht, was wir wollen.

Richtig ist es stattdessen, den Ländern Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen. Es muss darum gehen, viele Ansätze sinnvoll miteinander zu verzahnen. Daher ist es wichtig, Länder und Kommunen maßgeblich in die Handlungsebenen einzubeziehen. Der **Verteilungsschlüssel** von **20 % Bundesebene**, **40 % Landesebene** und **40 % Eigenbereich** der **Sozialversicherungsträger** ist ein **guter Kompromiss**.

Tanja Gönner (Baden-Württemberg)

(A) Die Bundesebene braucht Mittel, um Modellprojekte anzuschließen und einen Ordnungsrahmen für Präventionsmaßnahmen mit einer Qualitätssteuerung finanzieren zu können.

Auf der Ebene der Länder wird über Vereinbarungen zwischen den Beteiligten die Umsetzung von Maßnahmen gesteuert. Die Mittel bleiben im Inkasso der Träger, die selbstverständlich maßgeblichen Einfluss darauf besitzen, welche konkreten Projekte umgesetzt werden.

Die übrigen 40 % der Mittel, also 100 Millionen Euro, verbleiben ausschließlich im Bereich der Sozialversicherungsträger. Sie sollen mit ihrer Erfahrung selbst entscheiden können, mit welchen Maßnahmen sie – auch unter dem Aspekt des Wettbewerbs – zusätzliche Präventionsleistungen erbringen.

Das Argument, die öffentliche Hand bediene sich durch einen Griff in fremde Kassen und damit sei der Gesetzentwurf verfassungswidrig, ist daher abwegig. Die Mittel werden weder zweckwidrig noch beitragsfremd eingesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bislang habe ich eigentlich nur Positives über den Gesetzentwurf berichtet. Es bleibt aber doch ein deutlicher Kritikpunkt übrig: die Einrichtung einer neuen **Stiftung Prävention und Gesundheitsförderung**.

Die Länder waren in den Verhandlungen mit dem Bund immer sehr zurückhaltend gegenüber dem von ihm von Anfang an vorgeschlagenen Stiftungsmodell. Denn eines ist diesem Ansatz immanent: Es werden **neue Verwaltungsstrukturen** geschaffen. Dies ist in einer Zeit, in der das Thema „Bürokratieabbau“ von allen als wichtig erachtet wird – unter dem vorigen Tagesordnungspunkt ging es gerade darum –, ein absolut **falsches Signal**. Bevor neue Strukturen geschaffen werden, sollte die **Erforderlichkeit** geprüft werden. Diese **sehen** die **Länder**, wie wir in den Verhandlungen von Anfang an betont haben, **als nicht gegeben an**.

Auf Bundesebene befassen sich die **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** oder das **Robert-Koch-Institut** bereits mit Prävention. Vor allem die Bundeszentrale wäre aus der Sicht vieler Bundesländer ein geeigneter Träger für die inhaltliche Arbeit auf der Bundesebene. Mit deren Beauftragung hätte man das Gesetz ein deutliches Stück schlanker und unbürokratischer gestalten können.

In der Gesamtschau ist der Gesetzentwurf in wesentlichen Teilen positiv zu bewerten. Das Bemühen, den Akteuren vor Ort möglichst große Spielräume zu überlassen, ohne das Gesetz im Rechtssinne zu unbestimmt zu formulieren, ist deutlich zu erkennen und aus meiner Sicht auch gelungen.

Ich denke, dass mit dem Gesetz die gesundheitliche Prävention entscheidend verbessert werden kann. Gleichwohl möchte ich die Bundesregierung bitten, ihre Entscheidung über die Errichtung einer neuen Bundesstiftung für Prävention sehr kritisch auf

ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Rudolf Köberle: Als Nächste hat Frau Ministerin Dr. Linke (Mecklenburg-Vorpommern) das Wort.

Dr. Marianne Linke (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland verfügt über ein außerordentlich leistungsfähiges Gesundheitswesen.

Wir haben im Jahr 2003 insgesamt 239,7 Milliarden Euro für Gesundheit ausgegeben. Das waren rund 11,3 % des Bruttoinlandsprodukts. Dabei entfielen leider nur 11,1 Milliarden Euro auf Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Prävention. Allein aus diesen Zahlen des Statistischen Bundesamtes wird deutlich: Unser Gesundheitssystem stützt sich überwiegend auf Kuration, Rehabilitation und Pflege.

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger wollen wir das **Gesundheitswesen zukunftsfähig gestalten**. Wir wollen neben Behandlung, Rehabilitation und Pflege die **Prävention** zu einer vierten und **eigenständigen Säule** des Gesundheitssystems ausbauen. Dabei müssen wir **auch dem demografischen Wandel Rechnung tragen**. Nur so können wir langfristig und dauerhaft zur Gesunderhaltung der Bevölkerung, zu einer Vorverlagerung und letztlich Senkung der Kosten im Gesundheitswesen beitragen.

Auf diesem Wege sind wir in den letzten Jahren insgesamt in Deutschland nur wenig vorangekommen. Ich denke, hierzu gehen von dem neuen Gesetz wichtige Impulse aus. Es geht darum, alle Partner im Gesundheitswesen für den Paradigmenwechsel zu Gunsten der Prävention, damit auch zu Gunsten einer gesunden Lebensweise zu gewinnen. Der vorliegende Gesetzentwurf gibt dafür ein klares, überfälliges Signal.

Das **Setting** der Menschen – Familie, Kindergarten, Schule, Arbeitsplatz, Freizeit, Sportverein, Seniorenzentrum – ist für ihre Gesundheit entscheidend. Die **Lebenswelt** bewusst im Sinne einer gesunden Lebensweise zu gestalten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Wir in **Mecklenburg-Vorpommern** haben in den vergangenen Jahren mit der Institution „**Kindergesundheitskonferenz**“ sehr gute Ergebnisse erzielt. Die einschlägigen Partner haben dort erstmalig Gesundheitsziele für Kinder und Jugendliche entwickelt. Die Vielzahl von Aktivitäten, die diese Institution ausgelöst hat, hat im Land wichtige Impulse auch für die Prävention gegeben. Wir haben die Kindergesundheitsziele in einem **Kindertagesförderungsgesetz** verankert; denn es geht darum, von klein auf zu erlernen und zu erleben, was gesunde Lebensweise ist.

Die Erfahrungen in Mecklenburg-Vorpommern verdeutlichen, dass Prävention eines Rahmens, einer Institution bedarf. Das Gesetz und damit auch die neue **Stiftung Prävention und Gesundheitsförderung** können diesen Rahmen bieten. Ich bedauere ledig-

(C)

(D)

Dr. Marianne Linke (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) lich, dass die **private Krankenversicherung** eine **Beteiligung** an der Stiftung **bisher ablehnt**. Prävention ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**, die alle Bürgerinnen und Bürger einbeziehen muss und an der sich alle Bürgerinnen und Bürger finanziell beteiligen sollten. Deswegen sollten wir über das Thema weiterhin intensiv diskutieren. Die Ankündigung der PKV, an einer eigenen Konzeption zur Stärkung der Prävention zu arbeiten und Mittel gegen HIV/Aids zur Verfügung zu stellen, halte ich für unzureichend. Hier bedarf es weitergehender Entscheidungen.

Nach der augenblicklichen Rechtslage kann der Gesetzgeber die PKV nicht verpflichten, Beitragsmittel an staatliche Stellen abzuführen. Dennoch möchte ich anregen, ähnlich wie bei der Einführung der Pflegeversicherung vorzugehen und der PKV verbindliche gesetzliche Vorgaben zu machen, Leistungen der Prävention anzubieten. Wir sollten an dieser Stelle ein weiteres Auseinanderdriften der privaten und der gesetzlichen Krankenversicherung nicht akzeptieren.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf. Damit wird ein Paradigmenwechsel im Sinne der dringend erforderlichen Stärkung der Prävention im Gesundheitswesen eingeleitet. Mecklenburg-Vorpommern wird den Gesetzentwurf unterstützen.

Amtierender Präsident Rudolf Köberle: Für die Bundesregierung spricht Frau Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Schmidt.

(B) **Ulla Schmidt**, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An den Aussagen meiner beiden Vorrednerinnen wurde deutlich, dass der vorliegende Gesetzentwurf Ausdruck des gemeinsamen Willens der Bundesregierung und der Länder ist, dem Ausbau der Gesundheitsvorsorge in unserem Land Vorrang einzuräumen. Es ist uns ernst damit, Schritte einzuleiten, damit Prävention zur eigenständigen Säule im Gesundheitswesen aufgebaut werden kann. Es muss gelten: Prävention vor Behandlung, Rehabilitation und Pflege.

Der Entwurf ist Ergebnis einer monatelangen Zusammenarbeit. In der Regel ist es schon schwierig, eine gemeinsame Linie zwischen 16 Ländern und dem Bund zu finden. Hier kam hinzu, dass die unterschiedlichen Interessen der Sozialversicherungsträger sowie der Akteurinnen und Akteure vor Ort eingebunden werden sollten. Nach vielen Abstimmungen ist ein sehr guter Kompromiss gefunden worden. Er fördert unsere Zusammenarbeit und trägt dazu bei, dass wir einen Schritt vorankommen, **Prävention** zur **nationalen Aufgabe** zu machen.

Es ist der Weg gewählt worden, in der Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger mit den Ländern über Vertragslösungen dahin zu kommen, dass **Prävention** in den **Lebenswelten** stattfinden kann. Prävention kann nicht nur von Kampagnen leben, die begleitend laufen. Wir müssen in die Kindergärten,

Schulen, Seniorenheime, Stadtteile und Betriebe gehen. (C)

Diese Art der Zusammenarbeit baut auf einer sehr erfolgreichen Präventionsarbeit auf. Diese gelingt z. B. in der **Zahnprophylaxe** durch vertragliche Lösungen auf Länderebene bzw. mit den Krankenkassen. Letztere haben dazu beigetragen, dass wir – nach Angaben der WHO – in der Zahnprophylaxe im internationalen Vergleich einen Spitzenplatz einnehmen. Ich sage das deshalb, weil in den vergangenen Tagen der **Vorwurf der Mischverwaltung** erhoben worden ist. Unser Ansatz hat damit nichts zu tun. Er basiert darauf, vertragliche Lösungen auf Länderebene bzw. mit den Sozialversicherungsträgern zu finden, die vor Ort umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass Prävention eine Antwort auf die **Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft** ist. Es geht nicht nur darum, dafür zu sorgen, dass durch die Vermeidung von Krankheiten und Folgeerkrankungen die Gesundheitsversorgung bezahlbar bleibt; es geht auch darum, gemeinsam dazu beizutragen, dass die **Innovationsfähigkeit** einer Gesellschaft, in der die Menschen länger leben, und die **Produktivität der Menschen** bis ins hohe Alter **erhalten** bleiben. In 20 Jahren stehen wir vielleicht in Konkurrenz mit Gesellschaften, in denen sehr viel mehr junge Menschen leben als bei uns. Wir müssen heute etwas dafür tun, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Gesellschaft zu erhalten.

Meine Vorrednerinnen haben dargelegt, wie Prävention erfolgen soll. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich nur auf zwei Punkte eingehen, die kritisiert worden sind. (D)

Zuerst zur Beitragsfinanzierung! Ich halte den gewählten Weg für richtig. Wenn man berücksichtigt, dass das Ausgabevolumen der **gesetzlichen Krankenversicherung** gut 140 Milliarden Euro beträgt – die gesetzliche Rentenversicherung gibt 230 Milliarden, die Pflegeversicherung 17 Milliarden Euro im Jahr aus; die Unfallversicherung liegt in ähnlicher Höhe –, dann sind **180 Millionen Euro kein beitragsrelevanter Betrag**. Angesichts dessen ist es richtig, dass durch die Sozialversicherungsträger 250 Millionen Euro zur Förderung der Prävention zur Verfügung gestellt werden. Was die Beitragsfinanzierung angeht, muss beachtet werden, dass von den Einsparungen letztlich die Sozialversicherungsträger selbst profitieren. Die Leistungen, die die Länder – Frau Gönner hat es angesprochen – und der Bund erbringen, bleiben davon unabhängig.

Allein mein Haus gibt pro Jahr 40 Millionen Euro für Prävention aus. Mit dem Gesetz werden uns zusätzliche Aufgaben übertragen, z. B. die **Schaffung neuer Stellen am Robert-Koch-Institut**, das die **wissenschaftliche Begleitung der Präventionsangebote** und die **Gesundheitsberichterstattung** übernehmen soll. Wenn wir uns darauf einigen, dass die Aufgaben, die bisher die Länderebene, die Kommunen und der Bund wahrgenommen haben, davon unberührt bleiben müssen, dann ist das Agieren der Sozialversicherungsträger auf diesem Gebiet als Ergänzung zu

Bundesministerin Ulla Schmidt

(A) verstehen. Es geht nur um einen Bruchteil dessen, was Bund, Länder und Kommunen über Steuermittel für die Förderung und die Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge in unserem Land ausgeben.

Zweitens. Frau Kollegin Gönner hat die **Bundesstiftung** angesprochen. Als wir anfangen, die Diskussion zu führen, war noch Ihr Vorgänger im Amt. Das Land Baden-Württemberg, aber auch Bayern und andere diskutierten zu jener Zeit darüber, ob 16 Länderstiftungen, bei denen die Gelder der Sozialversicherung zusammengefloßen wären, errichtet werden sollten. Angesichts dessen halte ich eine Bundesstiftung für einen Beitrag zum Bürokratieabbau, über den vorhin debattiert worden ist. Ich nenne Ihnen aber auch inhaltliche Gründe, warum ich eine solche Stiftung für richtig halte.

Es ist keine Stiftung des Bundes, sondern eine **Bundesstiftung der Sozialversicherungsträger**. Damit wird gewährleistet, dass die Gelder auf Bundesebene zusammengeführt werden und dass der Stiftungsrat darüber mitentscheiden kann, welche nationalen Präventionsziele verfolgt werden.

Auch aus **Verfassungsgründen** sollte der Staat – Länder und Bund – nicht über die Verwendung der Gelder der Sozialversicherung entscheiden. Es muss Aufgabe der Sozialversicherungsträger sein, über das Geld, das sie ausgeben, und über die Projekte, die sie fördern wollen, eigenständig zu entscheiden. Das können sie tun, weil sie in allen Gremien der Stiftung eine Dreiviertelmehrheit haben; die Gremien sind daran gebunden.

(B) Es wäre also genau der falsche Weg, der **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**, einer staatlichen Einrichtung, diese Aufgabe zu übertragen. Dann würde eine staatliche Organisation darüber entscheiden, was mit Geldern der Sozialversicherung geschieht und welche Projekte gefördert werden. Das wollen wir nicht.

Ich halte unseren Weg für den richtigen. Damit können wir auch die Gründung von **Zustiftungen ermöglichen**. Ich teile die Auffassung von Kollegin Linke: Die **private Krankenversicherung** muss sich beteiligen. Dafür gibt es aber keine rechtliche Handhabe. Niemand von uns wird ein Gesetz auf den Weg bringen, das Privatunternehmen verpflichtet, Geld für Prävention auszugeben. Insofern müssen wir weiter werben und an die private Krankenversicherung appellieren, sich zu beteiligen bzw. zuzustiften. Gleiches gilt für die Unternehmen.

Bei den Beratungen, die in den kommenden Wochen in Bundestag und Bundesrat stattfinden, sollten wir bedenken: Das Gesetz ist ein erster Schritt. Wir haben zugesagt, seine Funktionsweise zu überprüfen, um festzustellen, ob der eingeschlagene Weg richtig ist. Zu diesem Zweck haben wir entsprechende Mechanismen eingebaut.

Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt, damit Prävention in unserem Land den Stellenwert erhält, den sie braucht. Wir können zu anderen Ländern, vor allen Dingen zu unseren skandinavischen Nachbarn, aufschließen, indem wir von ihren Erfahrungen profitie-

ren. Es wird verstärkt möglich werden, vermeidbare Krankheiten tatsächlich zu vermeiden, die Lebensqualität der Menschen zu fördern und aus den so gewonnenen Jahren mehr zu machen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Rudolf Köberle: Eine weitere Wortmeldung liegt von Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer (Sachsen-Anhalt) vor.

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir bewusst die Redebeiträge der Fachministerinnen angehört, bevor ich mich entschieden habe, das Wort zu ergreifen.

Herr Bundesminister Clement hat uns unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt vorgeworfen, eine Achterbahnpolitik zu betreiben: Wir würden im ersten Durchgang ein Gesetz hochloben und kaum kritisieren, aber im zweiten Durchgang den Vermittlungsausschuss anrufen. Ich will deutlich sagen: Ich habe die Sorge, dass wir wieder vor einer solchen Situation stehen.

Zur Abstimmung stehen die **Empfehlungen** nicht nur **des Gesundheitsausschusses**, sondern auch die **des Wirtschaftsausschusses und des Finanzausschusses**. Die von den beiden letztgenannten Ausschüssen vorgetragenen Bedenken sind mit denen des Gesundheitsausschusses **nicht kongruent**. Dies muss hier wenigstens artikuliert werden.

Ich weiß – ich war sogar dabei –, dass fast alle Ländersozialminister und zahlreiche Abgeordnete aller Fraktionen des Deutschen Bundestages die Frau Bundesministerin aufgefordert haben, endlich ein Präventionsgesetz vorzulegen. Das begründet aber noch nicht die Auffassung, der Bund habe dafür tatsächlich eine Kompetenz.

Sie haben uns in einem Brief mitgeteilt, Sie hätten beim BMJ nachgefragt. Dort gibt es eine Meinung dazu; ich weiß, dass es andere Meinungen gibt. Darüber werden wir uns wahrscheinlich noch gründlich unterhalten müssen. In diesem Punkt sind wir nämlich nicht alle einer Meinung. Die **Seuchengesetzgebung** deckt das nicht ab.

Ein zweiter Punkt! Alle Kassen haben schon Geld für Prävention ausgegeben. Glauben Sie mir bitte: Über die Notwendigkeit von Prävention muss man mit mir nicht diskutieren. Aber niemand ist in einer Krankenversicherung versichert, damit diese **Geld für Nachhilfeunterricht in Gesundheitsförderung für diejenigen** ausgibt, **die sich nicht entsprechend verhalten**. Wir alle sind versichert, damit die Solidargemeinschaft notwendige Therapiekosten bezahlt, die der Einzelne nicht mehr tragen könnte.

Wenn die Versicherungen durch ihre Selbstverwaltungskörperschaften beschließen, einen Teil des Geldes für Prävention auszugeben, weil das vernünftig sei, dann stimme ich dem ausdrücklich zu. Wenn der Gesetzgeber aber sagt: Ihr müsst einen Teil des Geldes für einen Zweck ausgeben, der eigentlich von der Versicherung nicht umfasst ist, dann warte ich

(C)

(D)

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

(A) darauf, dass die erste Versicherung klagt. Nach meinem Rechtsempfinden müsste sie Recht bekommen.

Auf diese Probleme möchte ich wenigstens hingewiesen haben. Wir müssen beim nächsten Durchgang entscheiden, wie wir uns verhalten. Die Stiftungskonstruktion halte ich nicht für abwegig. **Wir legen jetzt aber per Gesetz fest, dass die Versicherung etwas tun muss, wofür sie bisher vernünftigerweise eine eigene Entscheidungskompetenz hatte.**

Sie sagten – das habe ich mitgeschrieben –, dass Prävention eine nationale Aufgabe sei. Dafür ist der Staat zuständig. Aber **niemand versichert sich zum Zwecke der Erfüllung einer nationalen Aufgabe.** Darüber müssen wir diskutieren.

Ich möchte kurz einen weiteren Punkt ansprechen. Ich bitte Sie alle, sich **Artikel 1 § 17 – Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten** – durchzulesen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, entweder wir nehmen das hin und sagen: „Auch das Papier, auf das Gesetze geschrieben werden, ist geduldig, und das Leben geht weiter“; dann kann es so bleiben. Oder wir nehmen das richtig ernst; dann müssen wir aber fast vormundschaftliche Gesellschaftsstrukturen organisieren, die wir am Ende alle nicht wollen. Deswegen habe ich die herzliche Bitte, sich klar zu machen: Nicht die sekundäre oder tertiäre Prävention, sondern die primäre **Prävention durch Verhaltensweisen der Menschen** ist das eigentliche Thema. Da **fehlt** mir einfach der **Appell an die Eigenverantwortung.**

(B) Frau Bundesministerin, hier hätten Sie Gelegenheit, etwas zu tun, wozu Sie im August **2003** nicht bereit waren, was aber inzwischen in allen Ländern geschieht. Damals haben wir uns über die **Bonusregelung** unterhalten. Ich bitte Sie in aller Freundlichkeit, sich an Folgendes zu erinnern: Wir waren damals sehr dafür, konnten uns jedoch nicht einigen; vor allem die **A-Länder** waren geschlossen **dagegen.** **Daher** haben wir uns auf eine **Bonusregelung für** den Bereich der **Privatversicherten** geeinigt.

Als dies dann lief, kam eine AOK nach der anderen, und eine Gesundheitsministerin nach der anderen hat dazu ein Projekt genehmigt. Inzwischen funktioniert das meines Wissens bundesweit, obwohl das Gesetz es eigentlich nicht zugelassen hat. Jetzt hätten wir doch die Gelegenheit, dies zu korrigieren und diese Möglichkeit im Präventionsgesetz zu eröffnen. Ich halte das für vernünftig und notwendig. Ich möchte, dass wir die Eigenverantwortung deutlicher markieren, statt den Menschen mit gesellschaftlich gut gemeinten Maßnahmen zu ihrem Glück zu verhelfen.

Das wollte ich in diesem Zusammenhang wenigstens angemeldet haben. Spätestens beim zweiten Durchgang des Gesetzes werden wir darauf zurückkommen. Wenn Sie die Zeit bis dahin nutzen, alles zu bedenken, werden wir wahrscheinlich ganz anders darüber reden.

Ich habe die Debatten im Bundestag nachgelesen. Über manche Redebeiträge – auch aus den eigenen

Reihen – habe ich mich sehr gewundert. Aber das will ich nur am Rande sagen. (C)

Damit uns niemand nachsagt, wir seien schon wieder der Achterbahn gefahren, möchte ich betonen: Zu dem Gesetz besteht noch erheblicher Gesprächsbedarf.

Amtierender Präsident Rudolf Köberle: Vielen Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 97/1/05, ein Antrag Sachsens in Drucksache 97/2/05 (neu) und ein Antrag Thüringens in Drucksache 97/4/05 (neu) vor.

Bayern hat den Antrag in Drucksache 97/3/05 zurückgezogen.

Wir beginnen mit dem Antrag Sachsens. Wer ist für den Antrag Sachsens? – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 1, 4, 6 und 7 der Ausschussempfehlungen.

Wir machen weiter mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffern 9 und 10 gemeinsam! – Minderheit. (D)

Ziffer 11! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 12! – Minderheit.

Wer ist für den Antrag Thüringens? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen.**

Das Büro des federführenden Gesundheitsausschusses wird ermächtigt, erforderliche redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – Gesetz zur Bekämpfung unzumutbarer Belästigungen – (**„Stalking-Bekämpfungsgesetz“** – ... StrÄndG) – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 551/04)

Das Land **Baden-Württemberg** ist dem Antrag des Landes Hessen **beigetreten.**

Die erste Wortmeldung: Staatsminister Dr. Wagner (Hessen).

Dr. Christean Wagner (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Hessen hat am 9. Juli 2004 eine Gesetzesinitiative zur Bekämpfung unzumutbarer Belästigungen eingebracht. Ich freue mich darüber, dass es in einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe unter der

Dr. Christean Wagner (Hessen)

- (A) Federführung des Landes Hessen gelungen ist, einen Gesetzestext auszuarbeiten, der sich auf einen breiten Konsens der Fachleute stützen kann.

Das Phänomen des so genannten Stalking ist in der letzten Zeit auch in Deutschland zu Recht mehr und mehr in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Die Diskussion hat aber gezeigt, dass eine **strafrechtliche Lösung unerlässlich ist, um die Opfer wirksam zu schützen.**

Hinter dem abstrakten Begriff des Stalking verbergen sich häufig **beklemmende Einzelschicksale**. Es geht um erhebliche Belästigungen von Personen durch fortgesetztes Nachstellen und Verfolgen. Nicht selten sehen sich die Opfer zu einer völligen Veränderung ihrer Lebensumstände gezwungen, um ihren Peinigern zu entgehen.

Die **Technische Universität Darmstadt** hat in der vergangenen Woche erstmals umfassende Ergebnisse einer deutschen **Studie** zum Phänomen „Stalking“ vorgelegt. Die Studie belegt eindrucksvoll die gravierenden Auswirkungen von Stalking-Handlungen auf die Opfer. Ich will das aus Zeitgründen nicht im Einzelnen vortragen, obwohl es spannend ist.

Ein weiterer Gesichtspunkt kommt hinzu: Erfolgen die Belästigungen etwa aus Anlass einer Trennung vom Lebenspartner – diese Fallgruppe macht nach den bisherigen Erfahrungen gut die Hälfte aller Fälle aus –, droht den Opfern bei einer Eskalation nicht selten sogar physische Gewalt. Diese Eskalation kann, wie sich in Bremen in der vergangenen Woche auf tragische Weise gezeigt hat, auch in der Tötung des Opfers enden. Dort hat ein Mann seine 39-jährige Ehefrau in einem Hotelzimmer erstochen, nachdem er sie lange Zeit verfolgt hatte.

Das **geltende Strafrecht kann die Opfer von dauerhaften Belästigungen nicht ausreichend schützen**. Die jeweiligen Einzelhandlungen liegen im Regelfall unterhalb der Strafbarkeitsschwelle, so dass einschlägige Straftatbestände, wie Nötigung, Bedrohung oder Körperverletzung, noch nicht erfüllt sind.

Das **Strafwürdige** des Verhaltens der Täter folgt vor allem aus der **Häufigkeit der Belästigungen**. So kann beispielsweise das für sich genommen wenig bedrohliche Ereignis eines Telefonanrufs für das Opfer zermürbenden und auch bedrohlichen Charakter entfalten, wenn dies zur Nachtzeit stattfindet und nicht nur einmal, sondern 30-, 40-mal in einer Nacht erfolgt. Das Gleiche gilt, wenn der Verfolger vor dem Haus des Opfers steht, und dies nicht nur einmal für kurze Zeit, sondern stundenlang, tagelang und – wie wir aus vielen Fällen wissen – monatelang.

Auch die **Regelungen des** seit dem Jahr 2002 geltenden **Gewaltschutzgesetzes** sind nicht geeignet, die strafrechtliche Lücke zu schließen. Im Gewaltschutzgesetz steht der strafrechtliche Schutz unter dem Vorbehalt einer zivilrechtlichen Entscheidung. Das bedeutet, dass das Opfer den beschwerlichen Weg der zivilrechtlichen Klage vor dem Amtsgericht gehen muss, mit monatelangen, möglicherweise auch anwaltlichen Auseinandersetzungen und Konfrontationen mit dem Täter vor Gericht.

Der Gesetzentwurf gewährleistet, dass sich die Opfer auf ein **frühzeitiges Handeln der Strafverfolgungsbehörden** verlassen können.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, zum Schluss auf zwei Einwände einzugehen, die einzelne Kritiker gegen einen neuen Stalking-Straftatbestand erhoben haben!

Zum Teil **wird kritisiert, dass der Straftatbestand gesetzestechnisch zu unbestimmt sei**. Diese Sorge teile ich – auch nach gründlicher Vorbereitung – nicht. Das geschützte Rechtsgut ist eindeutig bestimmt. Es geht darum, die Freiheit der Lebensgestaltung des Opfers zu schützen. Das Tatbestandsmerkmal der erheblichen Beeinträchtigung der Lebensverhältnisse trägt diesem Schutzzweck Rechnung.

Der Gesetzentwurf beschreibt auch die Tathandlungen so klar wie möglich. Dabei dürfte kein Zweifel daran bestehen, dass das Gesetz **auf unbestimmte Rechtsbegriffe nicht ganz verzichten** kann. Die Vielschichtigkeit möglicher Stalking-Handlungen erfordert offene Formulierungen, um den Tätern die Möglichkeit der Umgehung des Tatbestandes von vornherein abzuschneiden.

Ich will ausdrücklich hinzufügen – denn das wird bei dieser Diskussion häufig verschwiegen –: Unbestimmte Rechtsbegriffe sind dem geltenden Strafrecht keineswegs fremd. Beispielhaft seien die Begriffe der „Belästigung“ im Sexualstrafrecht, des „ähnlichen Eingriffs“ im Straßenverkehrsstrafrecht, der „Zumutbarkeit“ bei der unterlassenen Hilfeleistung oder der „Nachhaltigkeit“ bei den Umweltdelikten genannt.

Ich bin fest davon überzeugt, dass es der Rechtsprechung auch bei dem neuen Straftatbestand der „schweren Belästigung“ gelingt, die einzelnen Merkmale so auszulegen und anzuwenden, dass der Grundsatz der Rechtssicherheit keinen Schaden nimmt.

Schließlich möchte ich der Sorge entgegenzutreten, der neue Straftatbestand könne die Recherchen der Medien beeinträchtigen. Die Tätigkeit der Medien steht nicht im Zielpunkt des Gesetzes. Im Gegenteil: Es geht in erster Linie darum, die beschriebenen Handlungen der schweren Belästigung durch Privatpersonen unter Strafe zu stellen. Die berechtigten **Interessen der Medien berücksichtigt** der Gesetzentwurf dadurch, dass allein unbefugtes Handeln strafbar ist. Ein strafrechtlicher Vorwurf ist daher ausgeschlossen, solange sich das journalistische Vorgehen im Rahmen des geltenden Presserechts bewegt. Zusätzlich stellt die amtliche Begründung unseres Gesetzentwurfs ausdrücklich klar, dass das Handeln der Presseorgane, das innerhalb der verfassungsrechtlich garantierten Pressefreiheit liegt, nicht unter die neue Strafvorschrift fällt.

Aus meiner Sicht ist der vorliegende Gesetzentwurf ein wichtiger Schritt, um der für die Opfer unbefriedigenden Situation ein Ende zu bereiten und ihnen umfassenden strafrechtlichen Schutz zu gewähren.

Ich bitte Sie deshalb sehr herzlich um Unterstützung dieser Gesetzesinitiative.

(C)

(D)

(A) **Amtierender Präsident Rudolf Köberle:** Vielen Dank!

Herr Staatsminister Mertin (Rheinland-Pfalz), bitte.

Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Zielrichtung, die der Gesetzentwurf verfolgt, bin ich mir mit Herrn Kollegen Wagner einig. Nicht einig sind wir in der Frage, ob der Gesetzentwurf dem **verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatz** genügt.

Ich gehe davon aus, dies ist nicht der Fall, weil er mit einer **Fülle von unbestimmten Rechtsbegriffen** arbeitet, so dass es dem Täter im Vorhinein kaum möglich ist, sein Verhalten so zu steuern, dass er die Strafbarkeit vermeidet. Dazu ein einfaches Beispiel: Man kann dem Gesetzentwurf nur sehr schwer entnehmen, ab welcher Schwelle – bei Stalking über das Telefon ab wie vielen Anrufen – die Strafbarkeit eintritt. Die Fülle der unbestimmten Rechtsbegriffe, die gegebenenfalls kumulativ angewandt werden können, wirft verfassungsrechtlich große Probleme auf.

Deshalb ist eine **Lösung** vorzugswürdig, wie sie **Rheinland-Pfalz** vorgeschlagen hat: Danach hat **auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes** ein unabhängiger Richter genau zu definieren, welches Verhalten untersagt ist. Nach einer Untersagung durch den Richter kann gegebenenfalls ein Strafverfahren sauber eingeleitet werden. Dieses Verfahren eröffnete die Möglichkeit, im zivilrechtlichen Verfahren eine Beruhigung der Gemüter herbeizuführen, so dass der Streit durch eine Einigung im Vergleichswege beigelegt werden könnte.

Das Land Rheinland-Pfalz wird den Entwurf ablehnen.

Amtierender Präsident Rudolf Köberle: Das Wort hat Frau Ministerin Lütkes (Schleswig-Holstein).

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Problembeschreibung des Herrn Kollegen aus Hessen teilt Schleswig-Holstein. Wir teilen nicht die Grundauffassung, dass sich die Problemlösung durch eine Änderung des Gewaltschutzgesetzes herleiten ließe.

Wir haben, um mich kurz zu fassen, einige **Änderungswünsche** im Hinblick auf den nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf, die wir schriftlich begründet haben. Zwei möchte ich im Plenum erwähnen.

Zum einen zu der von Herrn Kollegen Wagner beschriebenen Problematik der Arbeit der Journalisten und der Medien! Wir halten es für sinnvoller, eine **Verweisung auf § 193 StGB** ausdrücklich in die Norm aufzunehmen, um den verfassungsrechtlich gebotenen Schutz der Arbeit der Journalisten und Medien deutlicher und bestimmter zu gewährleisten. Aus unserer Sicht reichen Verweisungen in der Begründung nicht aus.

Zum anderen wollen wir die Aufnahme des Haftgrundes Eskalationsgefahr in **§ 112a StPO** nicht mit-

tragen. Aus unserer Sicht handelt es sich um eine polizeiliche Aufgabe, die in den entsprechenden Landesverwaltungsgesetzen entweder, wie in Schleswig-Holstein, geregelt oder regelungsfähig ist. Es besteht keine Notwendigkeit, den Katalog der Anlasstaten um § 112a StPO zu ergänzen.

Der hessische Gesetzentwurf deckt sich in wesentlichen Punkten mit dem bayerischen. Aus den dargelegten Gründen und um den Bestimmtheitsgrundsatz besser zu gewährleisten, haben wir unseren umfassenden Antrag gestellt.

Amtierender Präsident Rudolf Köberle: Danke!

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach (Bundesministerium der Justiz).

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle sind uns darin einig, dass Opfer von Stalking wirksam geschützt werden müssen. Stalking ist kein Kavaliersdelikt, sondern in aller Regel eindeutig strafbares Verhalten. Fortwährende Verfolgung, ständige Telefonanrufe, Drohungen, unbestellte Ware, die angeliefert wird – all das kann den Opfern den Alltag zur Hölle machen und führt sehr häufig dazu, dass sie gesundheitliche, wirtschaftliche und soziale Folgen erleiden müssen. Teilweise müssen sie ihre Lebensumstände völlig ändern, Wohnung und Arbeitsplatz wechseln, bestimmte Orte meiden und ihre sozialen Kontakte einschränken.

Wir alle sind uns einig in dem Ziel, die Opfer besser zu schützen. Nicht einig sind wir uns über den Weg, auf dem dies erreicht werden kann.

Mit dem heute zu beratenden Entwurf eines Stalking-Bekämpfungsgesetzes wird uns das unseres Erachtens nicht gelingen. Der vorgeschlagene neue Tatbestand der „schweren Belästigung“ soll alle Erscheinungsformen des Stalking erfassen und sieht eine Aufnahme der qualifizierten Tatbestände in die Vorschrift über den Haftbefehl wegen Wiederholungsgefahr vor.

Der vorgelegte **Entwurf** ist nach unserer Auffassung **verfassungsrechtlich bedenklich**. Er **enthält eine Vielzahl wenig bestimmter Rechtsbegriffe**, die in dieser Häufung **mit dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot in Konflikt** geraten. In der vorgeschlagenen Formulierung zeigt sich ein **Grundproblem** der strafrechtlichen Normierung des Gesamphänomens „Stalking“: Stalking ist nicht eine bestimmte Handlung, sondern hat, wie eingangs beschrieben, sehr **unterschiedliche Erscheinungsformen**. Will man also alle möglichen Tathandlungen in einer abstrakten Formulierung erfassen, kann diese keine hinreichend klaren Konturen aufweisen.

Bezeichnenderweise ist in der Entwurfsbegründung zu dem in **§ 238 Abs. 1 Nr. 3 StGB** vorgesehenen Auffangtatbestand davon die Rede, dass sich der durch den Stalker vollführte Terror einer

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

(A) abschließenden gesetzlichen Eingrenzung entziehe. Wegen dieser mangelnden Bestimmtheit des Tatbestandes hat auch die **Presse** in den vergangenen Tagen sehr deutlich gemacht, dass sie den Entwurf nicht will und große Probleme mit ihm hat.

Meine Damen und Herren, auch **gegen die Ausweitung des Katalogs der Anlasstaten beim Haftbefehl wegen Wiederholungsgefahr** bestehen **grundsätzliche Bedenken**. Der Haftrichter wird Schwierigkeiten bei bestimmten Stalking-Tathandlungen haben, weil diese, allein für sich genommen, häufig nicht zu der Deliktgruppe der erheblichen Straftaten gehören.

Wegen der Vielzahl der hier nur angedeuteten Probleme, die der heute zur Diskussion stehende Regelungsvorschlag aufwirft, ist zu befürchten, dass er nicht zu dem gewünschten Erfolg führt. Neben den erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken wird es **Schwierigkeiten für die Rechtsanwender** geben.

Ich möchte eines klarstellen: Ich wende mich damit nicht generell gegen Änderungen. Ein effektiver opferschützender Umgang mit Stalking kann nach meiner Überzeugung nur durch ein **Bündel von Maßnahmen** erreicht werden, in dem auch die Frage einer Änderung des Strafrechts eine Rolle spielt.

Es gibt also verschiedene Ansatzpunkte. Einer ist das Gewaltschutzgesetz. Mit dem im Januar 2002 in Kraft getretenen **Gewaltschutzgesetz** ist ein **erfolgsversprechender Weg zu besserem Opferschutz** beschritten worden. Wir haben mit dem Gewaltschutzgesetz eine sehr gute Möglichkeit geschaffen, sich auch gegen Belästigungen und Nachstellungen zu wehren; wir haben hier vor allem eine **Strafvorschrift gegen Stalking**. Wem nachgestellt wird, der kann bei Gericht eine **zivilrechtliche Schutzanordnung** erwirken, die dem Täter das belästigende Verhalten untersagt. Verstößt der Täter gegen die Schutzanordnung, macht er sich strafbar – wir haben dann nicht die Eingrenzungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten – und kann mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft werden. Ob dieser Strafrahmen in jedem Fall ausreicht oder doch nach oben hin ausgeweitet werden sollte – was ich befürworte –, wollen wir ernsthaft diskutieren. Ich meine, Herr Minister Wagner, wenn man es geschickt und richtig anstellt, ist auch eine zivilrechtliche Schutzanordnung sehr schnell zu erreichen. Dafür gibt es Beispiele.

Das Bundesministerium der Justiz hat schon 2002 eine Begleitforschung **zum Gewaltschutzgesetz** in Auftrag gegeben. Der **Forschungsbericht wird in den nächsten Wochen erwartet**. Erste Ergebnisse zeigen, dass offenbar bessere Aufklärungsarbeit über die Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz geleistet werden muss, und zwar vornehmlich bei den Berufsgruppen, die in ihrer Arbeit mit dem Schutz von Stalking-Opfern befasst sind.

Herr Wagner, ich habe heute mit Interesse gehört, dass **in Hessen** bereits ein **Forschungsergebnis** vorliegt. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie uns dies so schnell wie möglich zukommen ließen.

Meine Damen und Herren, die **Bundesregierung** denkt natürlich **über die Aufnahme eines Stalking-**

Tatbestandes in das Strafgesetzbuch nach, der den Vorteil hätte, dass die Polizei in jedem Fall ohne vorherige weitere Schritte tätig werden könnte. Ein solcher Straftatbestand muss aber hinreichend bestimmt sein und den Strafverfolgungsbehörden ein praktikables zusätzliches Instrumentarium zum besseren Opferschutz an die Hand geben. Es widerstrebt uns, eine Regelung übers Knie zu brechen und als symbolische Gesetzgebung zu präsentieren, noch dazu, wenn sie am Ende verfassungswidrig wäre.

Strafrechtliche Maßnahmen allein können das Problem nicht lösen. Viel wichtiger ist, dass die vorhandenen Möglichkeiten genutzt werden. Nach den bislang erst spärlich vorliegenden empirischen Erkenntnissen zu Stalking in Deutschland – das wird nun besser – bestehen noch Informations- und Vollzugsdefizite. Unser Hauptaugenmerk sollte darauf gerichtet sein, diese Defizite zu beseitigen und das **bestehende polizei-, zivil- und strafrechtliche Instrumentarium konsequent zu nutzen**.

Aus diesem Grund tritt das Bundesjustizministerium gegenüber den Ländern für eine Änderung bei der Praxis der Strafverfolgung von Stalking ein. Wir haben unter anderem die **Einrichtung von spezialisierten Referaten bei den Staatsanwaltschaften** und die **verstärkte Verfolgung und Aburteilung von Stalking-Taten im beschleunigten Verfahren angeregt**. So kann die Tat zeitnah geahndet, der Täter hinreichend beeindruckt und gegebenenfalls über Bewährungsaufgaben besser kontrolliert werden. Einen entsprechenden **Vorschlag zur Änderung der Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren** haben wir bereits gemacht. Wir hoffen, dass dieser in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses der **Justizministerkonferenz** beraten wird.

Meine Damen und Herren, eines ist sicher: Wir werden das Phänomen „Stalking“ nur durch ein Maßnahmenbündel wirksam bekämpfen können, nicht aber durch einen verfassungsrechtlich zweifelhaften Straftatbestand oder eine noch viel problematischere Änderung der Strafprozessordnung.

Das Bundesjustizministerium wird in naher nächster Zeit eine verfassungssichere Fassung eines Gesetzes zur Bekämpfung des Stalking im Strafprozess vorlegen. Den Entwurf darf ich Ihnen schon einmal zeigen, damit Sie wissen, dass daran gearbeitet wird. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Rudolf Köberle: Vielen Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Frau **Staatsministerin Dr. Merk** (Bayern) und Frau **Senatorin Dr. Knake-Werner** (Berlin) für Frau Bürgermeisterin Schubert haben je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 551/1/04 und ein Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 551/2/04 vor.

*) Anlagen 10 und 11

(C)

(D)

Amtierender Präsident Rudolf Köberle

(A) Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Wer gemäß Ziffer 1 dafür ist, den Gesetzentwurf in einer neuen Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag.

Der Bundesrat hat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf**, wie soeben festgelegt, **beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wie vereinbart, wird **Staatsminister Dr. Wagner (Hessen) zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17**:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der **DNA-Analyse** zu Zwecken des Strafverfahrens – Antrag der Länder Hessen, Bayern, Hamburg, Saarland, Thüringen – (Drucksache 99/05)

Herr Staatsminister Dr. Wagner (Hessen).

Dr. Christean Wagner (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor einem Monat hatte ich bereits Gelegenheit, in diesem Hause zu dem Vorhaben einer Neuregelung des genetischen Fingerabdrucks zu sprechen. Lassen Sie mich daher nur schlagwortartig die wesentlichen Argumente zusammenfassen.

Der Einsatz der DNA-Analyse bei der Verbrechensbekämpfung ist eine **besonders effiziente und zuverlässige Ermittlungsmaßnahme**. Die DNA-Analyse ermöglicht die Aufklärung auch weit zurückliegender Straftaten, und die Überführung von Tätern gelingt in bisher schwierigen Deliktfeldern, insbesondere im Bereich des Einbruchdiebstahls, in dem mit dieser Methode hervorragende Ergebnisse erzielt werden. Die Tataufklärung ist zugleich Schutz vor weiteren Straftaten und deshalb ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung.

Die gegen eine Ausweitung des genetischen Fingerabdrucks erhobenen Bedenken sind nicht stichhaltig. Meine Damen und Herren, lassen Sie es mich so sagen: Es ist eine Phantomdiskussion, in der **Ängste vor dem „gläsernen Menschen“** erzeugt werden, die **jeglicher Grundlage entbehren**.

Mit dem genetischen Fingerabdruck werden eben keine Erbinformationen offen gelegt. Man kann es nicht häufig genug wiederholen. Wie beim herkömmlichen Abdruck der Fingerkuppe werden lediglich Muster hergestellt und verglichen. Codierende Abschnitte, d. h. solche **Bereiche der DNA, die genetische Informationen enthalten, spielen** für das Verfahren **keine Rolle**.

Lassen Sie mich deshalb mit wenigen Sätzen auf das **Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages** eingehen. Es ist schon bei oberflächlicher Lektüre – bei intensiver erst recht – nicht weiterführend.

Als zentrales Argument führt der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages an, dass es sich bei der Erhebung des DNA-Musters um einen **Eingriff in** das

Recht auf informationelle Selbstbestimmung handelt. Angesichts der grundrechtlichen Verankerung dieses Rechtes seien Eingriffe nur in den Grenzen der Verhältnismäßigkeit zulässig.

Meine Damen und Herren, meine Stellungnahme dazu ist kurz und knapp:

Zutreffend ist, dass es sich bei der molekulargenetischen Untersuchung, solange sie gegen den Willen des Betroffenen vorgenommen wird, um einen Eingriff in das genannte Recht handelt. Aber dies trifft auf jede Ermittlungsmaßnahme zu, soweit sie sich auf die Gewinnung von Erkenntnissen mit Personenbezug erstreckt. Dies **trifft selbstverständlich auch auf die erkennungsdienstlichen Maßnahmen der Abnahme des konventionellen Fingerabdrucks**, der Körpermessung und der Erstellung von Lichtbildern der Beschuldigten **zu**. All das, was wir heute schon haben, was in § 81b der Strafprozessordnung niedergelegt ist, müsste, wenn man konsequent wäre und dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages folgte, verfassungswidrig sein. Diese Konsequenz zieht das Gutachten freilich nicht.

Wenn diese Ausarbeitung die Ausweitung des genetischen Fingerabdrucks als „kriminalistisch unsinnig“ bezeichnet, so steht der Wissenschaftliche Dienst mit dieser Meinung in der gesamten Diskussion ziemlich alleine da. Ich finde es recht gewagt, was sich der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hier geleistet hat. Ich denke, das muss gesagt werden.

Ich will im Anschluss daran auf das **Bundesverfassungsgericht** zu sprechen kommen. Es führt wörtlich aus:

Die mit Hilfe des allein festgestellten und gespeicherten DNA-Identifizierungsmusters erreichbare Codeindividualität wird in forensischer Sicht am besten durch ihre Nähe zum Daktylogramm verdeutlicht.

Klarer kann man es nicht sagen.

Mit der **Behauptung einer Missbrauchsgefahr** – auch das will ich sehr kurz und knapp vortragen – wird den Strafverfolgungsbehörden misstraut und ein **rechtswidriges Ausforschungsinteresse unterstellt**. Ich meine, das ist ein völlig falscher Grundansatz schon im Denken. Tatsächlich sind die Möglichkeiten eines Missbrauchs bei der DNA-Analyse nicht höher als bei anderen Untersuchungsmaßnahmen. Ich nenne z. B. Alkoholtests und Blutproben. Dazu könnte man vieles sagen.

Eine **uferlose Erfassung von DNA-Mustern**, wie häufig von den Gegnern vorgetragen wird, ist **nicht zu erwarten**. Nur 12,7 % aller Tatverdächtigen werden gegenwärtig erkennungsdienstlich mit dem konventionellen Fingerabdruck behandelt. In quantitativer nicht anderer Weise wollen wir auch den genetischen Fingerabdruck einsetzen. Es ist also unsinnig zu sagen, sämtliche Bürgerinnen und Bürger unseres Landes würden von der Wiege bis zur Bahre erkennungsdienstlich erfasst.

(C)

(D)

Dr. Christean Wagner (Hessen)

(A) Ich entnehme den aktuellen Meldungen, dass die von mir vorgetragene Auffassung von Justiz- und Innenpolitikern in nahezu allen Bundesländern und im Bund geteilt wird. Ich habe vor vier Wochen den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten **Steinbrück** zitiert und wiederhole das Zitat:

Die DNA-Analyse sollte rechtlich dem herkömmlichen Fingerabdruck gleichgesetzt werden

– genau das beantragen wir –

und nicht länger nur auf schwere Straftaten beschränkt bleiben.

Genau unser Antrag!

Ähnlich äußerten sich der nordrhein-westfälische Innenminister **Behrens**, der nordrhein-westfälische Justizminister, der anwesende und von mir geschätzte Kollege **Gerhards**, Bundesinnenminister **Schily**, Bundeskanzler **Schröder** – das könnte ich alles vortragen – und der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion **Wiefelspütz**. Ich habe gehört, dass sich heute Vormittag die Bundesjustizministerin im Bundestag gegenüber unserer Gesetzesinitiative demonstrativ offener gezeigt hat, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Meine Damen und Herren, deshalb bin ich gespannt, wie jetzt im Bundesrat abgestimmt wird. Ich gucke natürlich auf **Nordrhein-Westfalen**. Ich kann mir vorstellen, dass Nordrhein-Westfalen die Koalitionskarte anführt: Der Koalitionspartner, die Grünen, machen nicht mit. – Das würde ich bedauern, ich kann mir aber vorstellen, dass das der Wahrheit entspricht.

(B)

Dann frage ich Bundesländer, in denen eine große Koalition regiert, z. B. **Sachsen**. Dort ist die SPD der kleinere Koalitionspartner der CDU. Ich weiß von meinen Parteifreunden in Sachsen, dass sie hinter dem Antrag stehen und ihm zustimmen würden, wenn sie nicht einen Koalitionspartner hätten. Nun hat die SPD bundesweit, wie soeben vorgetragen, inhaltlich durchaus Sympathie für die Gesetzesinitiative bekundet. Ich bin gespannt, wie die Sachsen abstimmen, ob die Sächsische Staatsregierung sagen muss: unser Koalitionspartner! – Das könnte ich gar nicht mehr verstehen.

Ich komme zu **Bremen**, meiner zweiten Heimat nach dem Zweiten Weltkrieg! Sie haben die CDU als kleineren Koalitionspartner. Ich habe mir sagen lassen, dass die CDU in Bremen nichts gegen den Gesetzesvorschlag hat. Warum sagt dann die SPD in Bremen nein? Das kann ich nicht nachvollziehen.

Ich nehme **Brandenburg**: genau die gleiche Situation! Dort ist die CDU der kleinere Koalitionspartner der SPD. Ich weiß, dass meine Freunde in Brandenburg die Sache genauso sehen wie wir. Brandenburg müsste doch ebenso zustimmen können wie Sachsen und Bremen.

Ich bin gespannt. Das ist im Hinblick auf die klaren von mir vorgetragenen Zitate von führenden Sozialdemokraten in Bund und Ländern zum Schluss auch ein **Glaubwürdigkeitstest**.

(C) Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, wir alle sind uns darin einig, dass niemand genetische Ausforschungen will, sondern dass wir die Ermittlungstätigkeit und die Verbrechensbekämpfung der Polizei und der Staatsanwaltschaften stärken wollen. Gerade nach meinem Appell an die drei großen Koalitionen hoffe ich doch noch, dass es eine Mehrheit für diese sehr vernünftige Initiative im Interesse von mehr Sicherheit unserer Bürger in Deutschland gibt.

Amtierender Präsident Rudolf Köberle: Vielen Dank!

Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern) hat das Wort.

Dr. Beate Merk (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausweitung des Anwendungsbereichs der DNA ist ein Megathema im Bereich der inneren Sicherheit. Warum ist das der Fall?

Zum Ersten, weil Altfälle, die Gewaltdelikte betreffen, die vor langen Jahren begangen worden sind, endlich mittels DNA-Analyse aufgeklärt werden konnten und weil den Menschen aufgefallen ist, welch wichtiges Instrument uns damit zur Verfügung steht.

Zum Zweiten, weil wir es vermeiden können, Menschen zu **Massentests** zu bringen, wenn ein Gewaltverbrechen geschehen ist, und Massenverdächtigungen sowie hohe Kosten – das muss man hinzufügen – ausgeschlossen werden können.

(D)

Zum Dritten, weil wir mit diesem Medium eine **rasche Aufklärung** erreichen können, was den **Schutz** der Bevölkerung vor weiteren Taten, **vor Wiederholungstaten** bedeutet. Das haben die Menschen bei uns im Land längst erkannt. Sie wissen um den Nutzen, den die DNA unseren Ermittlern bringt.

Die Bürger interessiert das. Sie kümmern sich darum, vor allem im Hinblick auf öffentlich gemachte Gewaltverbrechen. Sie verstehen, worum es geht. Deswegen dürfen wir sie nicht unterschätzen.

Ich muss in diesem Zusammenhang sagen, dass die ideologische Panikmache, das Vorgaukeln eines „gläsernen Menschen“, ein Flop war. Die Bürger sind dieser **Panikmache** nicht auf den Leim gegangen. Ihnen ist längst klar, dass es gerade nicht um den „gläsernen Menschen“, sondern um den verantwortungsvollen Umgang mit neuen Instrumentarien geht, die Erfolge im Bereich der Kriminalistik gewährleisten.

In den Medien werden Berichte von Wissenschaftlern veröffentlicht; ich weise nur auf einen Artikel im „Stern“ über einen Molekularbiologen in der Charité hin. Gerade Wissenschaftler haben die letzten Ängste, die noch vorhanden waren, zerstreut und klar gemacht, dass es nicht darum geht, Erbanlagen und Ähnliches zu untersuchen.

Die Ermittler verlangen, dass man ihnen entsprechende Instrumentarien zur Verfügung stellt, die

Dr. Beate Merk (Bayern)

- (A) Bürger fordern, dass unsere Ermittler mit den modernsten Möglichkeiten arbeiten können, und alle haben damit Recht. Denn wir wollen – das ist unser wichtigstes Petitem – die Sicherheit der Menschen in unserem Land gewährleisten.

Ein deutlich reduziertes Gesetz, ein kastriertes Gesetz, ein Gesetz, das nicht praxisorientiert ist, schränkt die Sicherheit ein. Aus diesem Grund bitte ich um Zustimmung zu unserem umfassenden Vorschlag, der den genetischen Fingerabdruck dem daktyloskopischen Fingerabdruck gleichsetzt.

Ich brauche nicht das zu wiederholen, was Kollege Wagner bereits sehr ausführlich dargestellt hat. Aber an ein Thema, das er angesprochen hat, möchte ich anknüpfen, nämlich an das **Thema „Glaubwürdigkeit“** bei den Menschen. Wie sollen wir den Menschen gegenüber treten, wenn sie wissen, dass es effektivere Möglichkeiten gibt, das wichtigste Gut überhaupt, Leben und Sicherheit, zu schützen, aber wir sie den Ermittlern verweigern? Sollen wir unseren Ermittlern etwa sagen: „Es tut uns leid, wir kastrieren dieses Gesetz und geben euch nur die Hälfte. Das reicht auch. Ein bisschen ist besser als gar nichts“? Wir denken nicht so. Wir wollen umfassende Möglichkeiten anbieten. In dieser Hinsicht bitte ich Sie noch einmal um Unterstützung.

Amtierender Präsident Rudolf Köberle: Herr Minister Gerhards (Nordrhein-Westfalen).

- (B) **Wolfgang Gerhards** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann fast allem vorbehaltlos zustimmen, was Kollege Wagner gesagt hat: zum Inhaltlichen, zur Richtigkeit der DNA-Analyse, zu ihrem Wert, zu ihrem Nutzen, auch dazu, dass man damit nicht Missbrauch treiben kann. Ich habe 14 Tage vor dem Gewaltverbrechen an **M o s h a m m e r** und den Diskussionen, die dadurch ausgelöst worden sind, gesagt: Ich halte die **DNA-Analyse** für den **Königsweg in der Verbrechensbekämpfung**. – Dazu stehe ich. Sie haben richtigerweise zitiert, dass mein Ministerpräsident und mein Innenminister es genauso sehen.

Alles das ist richtig. Aber manchmal kommen **gute Ideen zur falschen Zeit**, und das ist bei Ihrem Gesetzentwurf der Fall. Er zerschlägt im Moment ein bisschen die Gesprächskultur. Ich will begründen, warum ich der Meinung bin, dass es gegenwärtig nicht besonders klug ist, den Gesetzentwurf einzubringen und darüber zu diskutieren.

Nichts an dem Gesetzentwurf ist neu. Nur, wir haben keine Mehrheit, und zwar deshalb nicht, weil nicht nur die Grünen in meinem Lande und die Grünen im Bund, sondern auch andere nicht dazu bereit sind, das Vorhaben mitzutragen. Ich will nicht aufzählen, wer alles dagegen ist. Wir wissen, dass das Land Niedersachsen verschiedene Versuche unternommen hat, zu einem Kompromisspapier zu kommen. Dort hat man schon in den eigenen Reihen keine Mehrheit gefunden, weil es eine ganze Menge

von Bedenken gibt. Diejenigen, die sie vortragen, will ich nicht als Bedenkensträger abtun. (C)

Es gibt **massive Ängste vor Manipulationen**. Die Hälfte aller Deutschen denkt bei DNA-Analysen an Gentechnik, an Manipulationsmöglichkeiten, an Missbrauch. Das alles kann man ausräumen, nachdem man sich damit befasst hat. Ich habe mich ebenso wie große Teile unseres Kabinetts und unserer Rechtspolitiker im Landtag damit auseinandergesetzt. Wir haben uns angeschaut, was in unserem Institut geschieht. Jeder, der das gesehen hat, weiß, dass der befürchtete **Missbrauch nicht möglich** ist. Was bleibt, ist ein völlig **unbegründeter Generalverdacht gegen die Polizei** nach dem Motto: Denen trauen wir nicht; die Polizisten sind ohnehin auf der falschen Seite. Wir glauben, dass sie in Wahrheit heimlich Proben an Krankenversicherungen und Arbeitgeber geben und was sonst an Unsinn geredet wird. Diese Ängste sind vorhanden. Deswegen haben wir gegenwärtig keine Mehrheit für die richtige Idee.

Weil wir das wissen, haben wir uns in der **Justizministerkonferenz** schon im vergangenen Jahr gemeinsam die Aufgabe gestellt zu erkunden, was möglich ist, was eine breite Mehrheit finden und wie man zu Ergebnissen kommen kann. Die **Arbeitsgruppe**, die wir dazu **eingesetzt** haben, wird zur Juni-Konferenz Ergebnisse vorlegen, die erheblich in Richtung auf eine Ausweitung gegenüber der heutigen Gesetzeslage zielen. Sie wird aber vermutlich nicht vorschlagen, so weit zu gehen, wie Sie und ich es für richtig halten, sondern sie wird auf diejenigen Rücksicht nehmen, die Ängste haben und die Sicherungen einziehen wollen, von denen ich heute meine, dass sie überflüssig sind. (D)

Ich glaube, dass die Beschränkungen, die das **Bundesverfassungsgericht** im Jahre 1999 nicht unbedingt ausgesprochen, aber jedenfalls für denkbar gehalten hat, heute nicht mehr erforderlich sind und dass das Bundesverfassungsgericht heute klarer sagen würde, dass alles das, was wir wollen, zulässig ist; denn der seinerzeitige Erkenntnisstand war ein anderer als der heutige.

Trotzdem müssen wir zur Kenntnis nehmen: In einer Demokratie erreicht man Mehrheiten nur dann, wenn man Menschen überzeugen kann. Das heißt, wir müssen noch viel **Aufklärungsarbeit leisten** und **Transparenz schaffen**. Wir müssen akzeptieren, solange das nicht vollständig angekommen ist, dass eine Reihe von Menschen glaubt, dass wir Sicherungsinstrumente, wie den Richtervorbehalt in bestimmten Fällen, eine besonders strenge Gefahrenprognose, und andere Dinge brauchen. Die große Mehrheit oder mindestens eine große Minderheit von Menschen lässt es gegenwärtig nicht zu, so weit zu gehen, wie Sie und ich es für richtig halten.

Aus diesem Grunde ist es nicht sehr klug, mit der großen „Patsche“ alle Gegenargumente abzuräumen und zu sagen: Wir haben aber Recht; deshalb legen wir jetzt einen Gesetzentwurf vor. – Wir haben etwas anderes vereinbart. Es wäre besser gewesen, das

Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen)

(A) Ergebnis abzuwarten, das wir in der Justizministerkonferenz gemeinsam erarbeiten. Sie ist ein Forum, in das alle Parteien – quer durch das Land – eingebunden sind. Was dort konsensfähig ist, wird in Bundestag und Bundesrat eine Mehrheit finden können.

In diesem Zusammenhang sollten wir das aufnehmen, was die Bundesregierung gegenwärtig erarbeitet. Ich höre von verschiedenen Reformbestrebungen. Vermutlich in der nächsten Woche werden wir vom **Bundesjustizministerium** einen **Entwurf** bekommen, der versucht, die Konsensbasis zu beschreiben. Wir werden ihn, wie wir es uns vorgenommen haben, in die Arbeiten der Justizministerkonferenz einspeisen. Ich glaube, es ist richtig, dass wir uns dort mit dem Projekt befassen.

Deswegen und weil jetzt der falsche Zeitpunkt ist, so weit zu gehen, wie Sie es tun, werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen; Sie werden keine Mehrheit dafür finden. Es ist ein bisschen schade, dass die Diskussion über eine richtige Sache gegenwärtig davon überlagert wird, dass wir über das Verfahren reden müssen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie noch abwarten, statt vorschnell aus der Hüfte zu schießen. Das ist dem Thema leider nicht angemessen.

Amtierender Präsident Rudolf Köberle: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Mertin (Rheinland-Pfalz).

(B) **Herbert Mertin** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Diskussion entsteht häufig der Eindruck, als ob die Untersuchung genetischen Spurenmaterials zur Aufklärung von Straftaten nur sehr erschwert möglich wäre. Tatsächlich ist es aber so, dass **zur Aufklärung einer jeden Straftat genetisches Spurenmaterial schon heute untersucht werden darf**. Es kommt nur darauf an, welches Verfahren Sie dann jeweils durchführen müssen; aber möglich ist es. Es ist ein wichtiges Instrumentarium; darin stimme ich den Kollegen Gerhards und Wagner durchaus zu.

Man kann bereits auf Grund der heutigen Rechtslage unter Ausnutzung dessen, was möglich ist, sehr viel leisten. **Rheinland-Pfalz hat in den letzten Jahren mehr als 20 000 Datensätze** an die Analyse-Datei **geliefert**. Bezogen auf unseren Bevölkerungsanteil liegen wir damit an der Spitze. Wir liefern mehr, als notwendig ist. Das geschieht, wie gesagt, auf der Basis der heutigen Rechtslage, Herr Kollege Wagner. Insofern muss man an der einen oder anderen Stelle vielleicht darüber nachdenken, ob es bezüglich dessen, was bereits gilt, nicht ein **Vollzugsdefizit** gibt, das aufgearbeitet werden sollte.

Wir sind gar nicht weit auseinander; Herr Kollege Gerhards hat es angedeutet. Wir haben auf der Justizministerkonferenz über dieses Thema gesprochen und gewisse Verabredungen getroffen. Ich glaube, dass in diesem Raum eine Mehrheit zu erreichen ist, wenn wir sagen: Bei Freiwilligkeit und – jetzt beuge ich mich noch ein Stück – bei anonymen Spu-

ren bedarf es keiner **richterlichen Anordnung**, um die entsprechende genetische Untersuchung durchzuführen. – Allerdings mache ich den Vorbehalt, dass bei Nichtfreiwilligkeit eben doch der Richter eingeschaltet werden sollte; das ist in dem Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Deshalb ist er so, wie er vorliegt, für mich und für Rheinland-Pfalz nicht zustimmungsfähig. Man kann sich aber deutlich annähern; dann, so meine ich, kommt dabei ein sehr vernünftiges Gesetz heraus, das praktikabel ist.

Des Weiteren **fehlt** mir in dem Gesetzentwurf eine **Regelung zu Massenscreenings**. Ich halte es rechtsstaatlich es für nicht besonders gelungen, dass gegebenenfalls Tausende von Menschen aufgefordert werden, freiwillig – zugegebenermaßen – eine Probe abzugeben. Eine rechtliche Grundlage würde mir wesentlich besser gefallen.

Wenn wir solche Punkte miteinander abgleichen und einer Lösung zuführen, werden wir mit breiter Mehrheit ein Gesetz beschließen können. Insofern schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen Gerhards an.

Amtierender Präsident Rudolf Köberle: Für die Bundesregierung spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach (Bundesjustizministerium).

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich danke Herrn Gerhards und Herrn Mertin, die deutlich darauf hingewiesen haben, dass wir mit der DNA-Analyse bereits erfolgreich Verbrechensbekämpfung betreiben können.

Sie haben den bereits vor vier Wochen beratenen Gesetzentwurf heute wieder zur Debatte gestellt. Vier Wochen ist Zeit gewesen, die Ergebnisse der vorhergehenden Beratung auszuwerten, Einzelfallaktionismus zu unterlassen und zur Sacharbeit zurückzukehren.

Die Bundesregierung ist für Änderungen, die einen noch effektiveren Einsatz der DNA-Analyse möglich machen, nach wie vor offen. Gesetzgeberische Schnellschüsse helfen uns aber nicht weiter. Vielmehr müssen wir bei allem, was wir in diesem grundrechtssensiblen Bereich tun, aufs Genaueste die von der Verfassung gezogenen Grenzen einhalten und die Kammerbeschlüsse des Bundesverfassungsgerichts hierzu beachten. Dies tut der heute zur Diskussion stehende Entwurf leider nicht.

Ich will drei Punkte nennen.

Zunächst stellt der Gesetzentwurf den Richtervorbehalt für die Körperzellenentnahme zur Disposition der Polizei. Selbst auf die Einschaltung des Staatsanwalts soll verzichtet werden können. Stattdessen wählen Sie die **Antragsbefugnis der Polizei**. Das ist ein **strafverfahrensrechtlicher Systembruch**: Die StPO kennt in keiner einzigen Vorschrift eine origi-

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

(A) näre Zuständigkeit der „Polizei“, auch nicht bei der erkennungsdienstlichen Behandlung.

(Dr. Christean Wagner [Hessen]: Doch!)

– Keinen originären Zugriff! Darauf lege ich Wert, Herr Wagner. – In strafrechtlichen Ermittlungen kommt den Beamten und Beamtinnen des Polizeidienstes, die früher Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft hießen, immer nur eine Eilkompetenz zu, während ansonsten die Ermittlungen unter der **Sachleitung der Staatsanwaltschaft** stehen. Dazu stehe ich als alter Staatsanwalt heute noch. Neben der Systemwidrigkeit der Regelung bleibt auch völlig unklar, was mit dem **Begriff „Polizei“** gemeint ist, der einzelne sachbearbeitende Polizist oder die ganze Polizeidirektion?

Dies alles dient nur vordergründig dazu, die DNA-Analyse dem herkömmlichen Fingerabdruck gleichzusetzen. Tatsächlich stellt der Gesetzentwurf darüber hinaus den **Versuch** dar, in der StPO eine **originäre Zuständigkeit der Polizei für die Durchführung der DNA-Analyse zu begründen, indem der Richtervorbehalt vollständig gestrichen wird**. Dahinter steckt die Vorstellung, dass sich dann die DNA-Analyse wie schon die erkennungsdienstliche Behandlung innerhalb der StPO als materielles Polizeirecht ausgestalten lässt. Auf die **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** vom 14. Dezember 2000, die dem entgegensteht, darf ich Sie nur hinweisen.

Zudem **verzichtet** der **Entwurf** vollständig **auf die qualifizierte Negativprognose**, d. h. auf die Erwartung, der Beschuldigte werde Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen. Ausreichen soll insofern künftig jede auch geringfügige Straftat. Dabei wird dann auch noch auf den Erwartungshorizont der Polizei abgestellt, der damit zum maßgeblichen Kriterium für die Rechtmäßigkeit der DNA-Analyse zum Zwecke künftiger Strafverfolgung werden soll.

Herr Minister Wagner hat auf die Rede der Bundesministerin der Justiz heute Morgen im Deutschen Bundestag hingewiesen. Wir haben sie gemeinsam konzipiert, und der zweite Teil meiner Rede ist identisch mit dem, was Frau Ministerin Zypries heute Morgen gesagt hat, so dass Sie nicht auf Botenmeldungen warten müssen, sondern das Original hören können.

Anders als der heute zur Diskussion stehende Länderentwurf respektiert die **Konzeption der Bundesregierung** die von der Verfassung gezogenen Grenzen. Lassen Sie mich die Eckpunkte unseres Konzepts kurz umreißen. Einen Gesetzentwurf wird die Bundesregierung in Kürze vorlegen.

Erstens. Wir sehen einen **abgestuften Richtervorbehalt** vor. Bei der Spurenuntersuchung erscheint der Richtervorbehalt verzichtbar. Anders ist es im laufenden Ermittlungsverfahren, innerhalb dessen die DNA-Analyse zur Aufklärung einer bereits begangenen Straftat erforderlich ist. Hier soll es grundsätzlich beim Richtervorbehalt verbleiben. Da jedoch durchaus auch Eilsituationen denkbar sind, in denen eine richterliche Entscheidung nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann, sehen wir hier Eilkompeten-

zen der Staatsanwaltschaft bzw. ihrer Ermittlungspersonen vor. Bei Maßnahmen zur Beweisführung in künftigen Strafverfahren sind solche Eilsituationen jedoch nicht denkbar. Deshalb wird es hier beim Richtervorbehalt bleiben.

Zweitens. Wir halten es auch für **möglich**, den **Anlasstatenkatalog**, also die Reihe der Straftaten, die Anlass geben können, in eine Gefahrenprognose einzutreten, **zu erweitern**. Allerdings meinen wir, dass insoweit die Schwelle nicht zu weit gesenkt werden darf. Neben den Anlasstaten, die bereits heute im Gesetz stehen, könnte eine bereits einmal erfolgte Verurteilung eines Beschuldigten wegen einer Straftat auf ein erhöhtes Gefahrenpotenzial hinweisen und sollte deshalb die Möglichkeit einer Prognoseentscheidung eröffnen.

Drittens. Darüber hinaus denken wir über **Modifikationen der Gefahrenprognose** nach. Was wir jedoch **nicht** wollen, ist, **schon** die **Erwartung von Bagatelldelikten** für die DNA-Analyse **genügen zu lassen**. Wenn in solchen Fällen in aller Regel schon keine erkennungsdienstliche Behandlung durchgeführt wird – ohnehin wird auch der Fingerabdruck nur in 20 % aller Fälle genommen, durchaus nicht in jedem Fall –, besteht keine Notwendigkeit, die Möglichkeit einer DNA-Analyse zu eröffnen. Es erscheint mir eine **vernünftige Lösung**, hier **auf Straftaten der mittleren Kriminalität abzustellen**. – Herr Kollege Mackenroth, ich habe mit Interesse diesen Teil Ihrer Protokollnotiz für die heutige Debatte gelesen.

Viertens. Neben diesen Kernpunkten unserer Konzeption sehen wir Regelungen zu einem Verzicht auf die richterliche Entscheidung vor, wenn der Betroffene mit der DNA-Analyse einverstanden ist.

Fünftens. Wir werden, Herr Mertin, den Reihengentest richterlich regeln. Ein Reihengentest, also das so genannte **Massenscreening**, soll nach unseren Vorstellungen nur möglich sein, **wenn der Richter dies angeordnet hat. Danach allerdings soll er freiwillig durchgeführt werden können**. Wir brauchen dafür aber eine feste **rechtliche Grundlage**. Wir werden darauf hinweisen, dass allein die Weigerung, an dem Test teilzunehmen, nicht schon den Beschuldigtenstatus herbeiführen kann.

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat eine Expertengruppe beauftragt, die Möglichkeiten einer Effektivierung der DNA-Analyse auszuloten. Das ist sinnvoll. Anstatt jedoch die Ergebnisse dieser Prüfung abzuwarten, sind die an ihr beteiligten Länder Bayern und Hessen vorgeprescht und haben damit für sich die Chance vertan, auf die aufgeworfenen Fragen eine fundierte Antwort zu erhalten. Das sieht man ihrem Gesetzentwurf – ebenso wie dem heute von der Fraktion der CDU/CSU in den Bundestag eingebrachten wortgleichen Regelungsvorschlag – deutlich an.

Ich appelliere an die Union: Wenn wir die Beratungen der Justizministerkonferenz abwarten, dann bin ich mir sicher, dass wir in der weiteren Diskussion zu vernünftigen Lösungen kommen, die genau das erreichen, was wir alle wollen: den besseren Schutz der Bevölkerung, aber unter verfassungsrechtlich „sauberen“ Bedingungen. – Vielen Dank.

(C)

(D)

(A) **Amtierender Präsident Rudolf Köberle:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** geben Frau **Senatorin Dr. Knake-Werner** (Berlin) für Frau Bürgermeisterin Schubert und Herr **Staatsminister Mackenroth** (Sachsen).

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen in Drucksache 99/1/05 die Ausschussempfehlungen vor. Unter Ziffer 1 wird empfohlen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht einzubringen.**

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 18 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – **Menschenhandel** – (... StrÄndG) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 140/05)
- b) Entschließung des Bundesrates zur **Bekämpfung des Menschenhandels** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 141/05)

Zu Wort hat sich Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern) gemeldet.

(B) **Dr. Beate Merk** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst festhalten: Rotgrün ist es nicht gelungen, die Diskussionen über die Bekämpfung des Menschenhandels mit der überstürzten, im Februar in Kraft getretenen Strafrechtsnovelle im Keim zu ersticken. Das Gegenteil ist eingetreten: Die verfehlte Visapolitik der Bundesregierung und ihre Auswirkungen auf Menschenhandel, Schlepperunwesen und sogar den Terrorismus sind in aller Munde.

Ein Skandal gesellt sich damit zum anderen. Nicht genug damit, dass Bundesregierung und Koalition ein effektives strafrechtliches Instrumentarium gegen den Menschenhandel blockiert haben, es verdichten sich die Hinweise darauf, dass sie den internationalen Frauenhandel und die Zwangsprostitution durch den verfehlten **Visaerlass des Auswärtigen Amtes** sogar noch selbst tatkräftig gefördert haben, und zwar nicht etwa aus reiner Nachlässigkeit, sondern angesichts konkreter Warnungen sehenden Auges. Mehr brauche ich dazu nicht zu sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es muss zumindest für die Zukunft alles getan werden, um den Verbrecherringen das Handwerk zu legen. Es kann und darf nicht sein, dass die politisch Verantwortlichen ob eigener schwerer Versäumnisse auf Tauchstation gehen und abermals die Hände in den Schoß legen. Schließlich geht es um das Schicksal geschundener und versklavter junger Frauen und Mädchen. Diese werden durch die Menschenhändler

(C) und dann durch so genannte Freier Tag für Tag missbraucht. Das darf nicht so weitergehen!

Unser Gesetzesantrag enthält die erforderlichen Maßnahmen. An vorderster Stelle steht dabei die Schaffung von Vorschriften, die die **Bestrafung von Freiern ermöglichen, die sich an Menschenhandelsopfern vergehen.** Der Bundesrat hat sich bereits zweimal für diese Maßnahme ausgesprochen. Sie wird auch aus dem Kreis der Nichtregierungsorganisationen mit großem Engagement befürwortet. Selbst in Teilen von SPD und Grünen stoßen die Vorschläge auf Sympathie. Es ist höchste Zeit zu handeln.

Das Gleiche gilt für die Strafvorschriften gegen die Ausbeutung von Prostituierten. Nach allem, was wir wissen, hat sich das **Prostitutionsgesetz** aus dem Jahre 2001 als **einer der größten Fehlschläge** erwiesen, die Rotgrün zu verantworten hat. In sozialromantisch verklärter Sichtweise wollte man von der Prostitution das Odium der Sittenwidrigkeit nehmen und die Prostituierten in sozialversicherte Beschäftigungsverhältnisse bringen. Beides ist nicht erreicht worden.

Fakt ist ungeachtet dessen, dass Rotgrün die Strafverfolgung wegen Ausbeutungshandlungen an Prostituierten durch das Prostitutionsgesetz nahezu zum Erliegen gebracht hat. Beispielsweise ist bei der größten bayerischen Staatsanwaltschaft in München kaum noch ein einschlägiges Verfahren anhängig. Es handelt sich deshalb um ein Gesetz zum Wohle der Bordell- und Zuhälterszene und zur Förderung der Ausbeutung von Frauen und Mädchen. Nebenbei wurden die Ermittlungsansätze zur Aufdeckung weiterer Straftaten empfindlich eingeschränkt. Das betrifft gerade den Menschenhandel. Deswegen muss diese Entscheidung schnellstmöglich revidiert werden.

(D) Hinzu kommen müssen effektive Ermittlungsmethoden. Höchsten Stellenwert nimmt dabei die **Telefonüberwachung** ein. Praktiker legen eindringlich dar, dass es ohne eine wirksame, sämtliche Delikte des Menschenhandels erfassende Überwachung der Telekommunikation so gut wie nicht möglich ist, in die abgeschotteten Verbrecherringe einzudringen.

Abermals sind wir jedoch mit ideologischen Scheuklappen konfrontiert. Rotgrün scheut eine Effektivierung der Ermittlungsmethoden wie der Teufel das Weihwasser. Es wird Zeit, dass SPD und Grüne über den eigenen Schatten springen und den Strafverfolgungsbehörden endlich Instrumente an die Hand geben, mit denen Straftaten des Menschenhandels aufgeklärt und die Täter zur Verantwortung gezogen werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe drei zentrale Punkte aus dem bayerischen Konzept zur besseren Bekämpfung des Menschenhandels herausgegriffen. Über die weiteren Anliegen muss in den Ausschüssen diskutiert werden. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung. Zugleich gebe ich ein weiteres Mal meiner Hoffnung Ausdruck, dass sich bei Bundesregierung und Koalition endlich die Einsicht einstellt, dass es so einfach nicht weitergehen kann.

*) Anlagen 12 und 13

Dr. Beate Merk (Bayern)

- (A) Durchsichtige wahltaktische Erwägungen mit Blick auf den Visa-Untersuchungsausschuss dürfen keine Rolle spielen.

Amtierender Präsident Rudolf Köberle: Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach (Bundesjustizministerium).

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Freistaat Bayern hat heute einen Gesetzentwurf und einen Entschließungsantrag zur strafrechtlichen Bekämpfung des Menschenhandels vorgelegt.

Wir sind uns darin einig, Frau Ministerin Merk, dass Menschenhandel und Zwangsprostitution grausam und abscheulich sind. Kriminelle international operierende Täter werben ausländische Frauen und Mädchen an – in den letzten Jahren viele aus Osteuropa –, um sie auch bei uns in Deutschland als Prostituierte auszubeuten. Die Täter gehören häufig internationalen Verbrecherringen an; oft entstammen sie dem Bordellbesitzer- und Zuhältermilieu.

Es gibt keinen Zweifel: Dieser Entwicklung müssen wir mit allen Mitteln Einhalt gebieten, auch mit den Mitteln des Strafrechts. Der Bundestag hat deshalb im Konsens mit dem Bundesrat **im letzten Jahr ein Strafrechtsänderungsgesetz verabschiedet, das** auf einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zurückgeht und insbesondere den **EU-Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Menschenhandels umsetzt.** Das Gesetz enthält neue Strafvorschriften vor allem gegen den Menschenhandel, mit dem die Arbeitskraft ausgebeutet wird. Die neuen Strafvorschriften sind sehr viel übersichtlicher als die bisherigen und werden in der Praxis die Anwendung erleichtern.

- (B) Schon in dem damaligen Gesetzgebungsverfahren ist über einige Vorschläge diskutiert worden, die der Freistaat Bayern nunmehr wieder aufgegriffen hat.

Im Zentrum steht die so genannte **Freierstrafbarkeit.** Wir sind uns alle darin einig gewesen, dass die Nichtberücksichtigung des entsprechenden Änderungsantrages der CDU/CSU beim Strafrechtsänderungsgesetz keine endgültige Absage in der Sache bedeutet. Alle Fraktionen, also auch die Abgeordneten der CDU/CSU, waren sich darin einig, dass wir erst einmal die Praxis befragen, ob und gegebenenfalls welche Möglichkeiten sie sieht. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben **für den 20. April zahlreiche Sachverständige zu einer fraktionsoffenen Anhörung in den Deutschen Bundestag eingeladen.** Diese Anhörung sollten wir abwarten und auswerten; anschließend können wir gegebenenfalls über gesetzliche Änderungen nachdenken.

Schnellschüsse helfen niemandem weiter. Ein Schnellschuss ist aber der Gesetzesantrag des Freistaates Bayern, und genau daran leidet er auch. Lassen Sie mich nur einige Punkte exemplarisch herausgreifen:

(C) Es ist sicherlich nicht zu dulden, wenn ein Freier es bewusst ausnutzt, dass eine Frau zur Prostitution gezwungen wird. Aber ist es eigentlich das, was der Gesetzentwurf unter Strafe stellt, wenn er an der einmal durch Menschenhandel geschaffenen Lage ansetzt? Das bezieht sich auf die Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution zu einem bestimmten Zeitpunkt. Ein strafrechtlicher Vorwurf kann doch eigentlich nur jemandem gemacht werden, der eine gegenwärtige Zwangslage ausnutzt. Das aber kommt in der bayerischen Formulierung nicht ausreichend zum Ausdruck.

Außerdem müssen wir mögliche negative kriminalpolitische Auswirkungen im Auge behalten. Ich denke an Strafanzeigen von Freiern, die oft erst auf die Spur von Menschenhändlern führen. Ob die vorgeschlagene **Kronzeugenregelung für Freier** tatsächlich geeignet ist, die durchaus vorhandene Anzeigebereitschaft weiterhin zu erhalten, erscheint mir aus der Praxis heraus mehr als **zweifelhaft.** Auch als Zeugen gegen Menschenhändler dürften Freier bei drohender eigener Strafbarkeit weniger häufig als bisher zur Verfügung stehen. Ich rege deshalb nochmals dringend an, im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens auch die gerichtliche und staatsanwaltschaftliche Praxis zu beteiligen.

Eine **Absage** kann ich schon **an** dieser Stelle der im bayerischen Antrag vorgesehenen **Fahrlässigkeitsstrafbarkeit** erteilen. Diese sieht das geltende Sexualstrafrecht bisher aus guten Gründen bei keinem Straftatbestand vor. Dabei sollte es auch bleiben.

(D) Eingehen möchte ich noch auf die Forderung, die **Strafandrohung** auf mindestens zwei Jahre zu erhöhen, **wenn** das **Opfer** von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ein **Kind ist.** Unsere Regelung liegt mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr genau zwischen der Strafandrohung beim einfachen und beim schweren sexuellen Missbrauch von Kindern und folgt damit den Wertungen des geltenden Sexualstrafrechts. Auch hier gibt es keinen Grund für Änderungen.

Ich will zwei weitere Vorschläge erwähnen.

Sie wollen bei den §§ 180a und 181a StGB den Rechtszustand vor Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes wiederherstellen. Die **Bundesregierung** bereitet derzeit einen **Bericht über die Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes** vor und hat daran auch die Landesjustizverwaltungen beteiligt. Sie sollten zumindest diesen Bericht abwarten, bevor Sie die Gesetzesänderungen, die wir aus guten Gründen vorgenommen haben, rückgängig machen wollen oder von „Sozialromantik“ reden.

Etwas verwundert hat mich dann doch der Entschließungsantrag des Freistaates Bayern, der die Notwendigkeit einer Sondervorschrift zur Strafbarkeit des „Verkaufs“ von Menschen betont, um den **Wertungswiderspruch zum Transplantationsgesetz** zu schließen. Mir stellt sich dabei die Frage, warum eine entsprechende Formulierung nicht in den uns ebenfalls vorliegenden thematisch einschlägigen Gesetzesantrag aufgenommen worden ist und

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

(A) stattdessen die Bundesregierung aufgefordert werden soll, einen Vorschlag zu machen. Wie ich schon in der Bundesratssitzung am 26. November letzten Jahres gesagt habe, bin ich von der Notwendigkeit einer solchen Strafvorschrift nicht überzeugt.

Ich biete aber noch einmal an, wie ich das bereits im Vermittlungsausschuss getan habe, bei der Frage der Freierstrafbarkeit konstruktiv mitzuarbeiten. – Danke schön.

Amtierender Präsident Rudolf Köberle: Vielen Dank!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich weise die Vorlagen dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 55:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes** – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 166/05)

Dem Antrag des Landes Sachsen-Anhalt ist der **Freistaat Thüringen beigetreten.**

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister Becker (Sachsen-Anhalt).

(B) **Curt Becker** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Mit dem 17. Juni 1953 begann die Agonie der totalitären sozialistischen Staatssysteme Mittel- und Osteuropas. Ungarn 1956, Prag 1968 und schließlich Danzig waren weitere Stationen, die den Verfall markierten.

Am 50. Jahrestag des 17. Juni, im Sommer 2003, als die Ereignisse von damals wieder im Blickpunkt des allgemeinen öffentlichen Interesses standen, wurde man gewahr, dass **nahen Angehörigen von mittelbaren Opfern der Erhebung am 17. Juni 1953 bisher keine Entschädigung** zuteil geworden ist. Es handelt sich um Angehörige von Opfern, die durch die Wirren und tatsächlichen Umstände des 17. Juni 1953 ums Leben gekommen waren, die also nicht verhaftet oder verurteilt worden sind.

Die Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Opferverbände und Angehörige ehemaliger Opfer haben schon wiederholt auf den Umstand hingewiesen, dass nur Angehörige unmittelbarer Opfer des Aufstandes rehabilitiert und unterstützt wurden. Tatsache aber ist, dass es zahlreiche Demonstranten, Passanten und Zuschauer gab, die auch offen auf Plätzen und Straßen erschossen oder angeschossen worden waren und später an den Folgen der ihnen zugefügten Schussverletzungen verstarben. Auch wurden Personen ohne Gerichtsverfahren im Zuge des 17. Juni 1953 inhaftiert, die unter bislang nicht geklärten Umständen in der Haft verstorben sind.

(C) Die antragstellenden Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt gehen davon aus, dass auf diese Weise etwa 50 Personen ums Leben gekommen sind. Handelt es sich einerseits um einen **überschaubaren Personenkreis**, so hat doch die vorgesehene **einmalige Entschädigung** einen **hohen symbolischen Aussagewert**. Damit wird nämlich deutlich, dass wir uns der historischen Bedeutung dieses Ereignisses für die Wiedergewinnung der deutschen Einheit bewusst sind.

Ich sage dies ausdrücklich auch in Richtung alte Bundesländer, um deren Unterstützung dieser Initiative die antragstellenden Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt nachsuchen.

Vergessen wir nicht, dass die Angehörigen dieser Verstorbenen von den damaligen DDR-Behörden über das Schicksal der Verwandten nicht unterrichtet wurden! Die Angehörigen hatten im Laufe der Jahre vielfältige soziale und gesellschaftliche Benachteiligung hinzunehmen. Es ist deshalb höchste Zeit, auch diesem Personenkreis einen einmaligen finanziellen Ausgleich für erlittenes Unrecht zu gewähren.

Meine Damen, meine Herren, nach der Wende hat der Gesetzgeber **im Rahmen des Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes** die Grundlagen dafür geschaffen, dass strafrechtliche Entscheidungen eines staatlichen Gerichts im Gebiet der ehemaligen DDR auf Antrag für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben werden. Mit der Aufhebung ist der **Anspruch auf eine finanzielle Hilfe** verbunden.

(D) Mit dem **Zweiten Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften** für Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR ist die Anspruchsberechtigung auf Hilfen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erweitert worden. Angehörigen von Hingerichteten oder von im Zuge einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung Verstorbenen sind Hilfen gewährt worden. Das Gleiche gilt für Angehörige von Personen, die ihr Leben beim – wie es damals hieß – ungesetzlichen Grenzübertritt verloren haben.

Deshalb ist es meines Erachtens gerecht, wenn auch dem von mir zu Anfang beschriebenen Personenkreis nun eine solche Hilfeleistung eingeräumt wird. Rechtssystematisch sollte dieser Anspruch im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz verankert werden; denn damit ist kategorisch ausgeschlossen, dass Personen, die der SED-Regierung nahe standen, Leistungen beantragen können.

Gestatten Sie mir abschließend eine Bemerkung! Im Vorfeld der Bundesratsinitiative haben die Antragsteller mit den übrigen Landesregierungen der neuen Bundesländer Kontakt aufgenommen. Unser Anliegen wird dort unterstützt. Ich meine aber, dass es sich hierbei um ein **Anliegen aller Bundesländer** handelt, und bitte um Unterstützung und zügige Beratung in den Ausschüssen.

Es wäre eine noble Geste, wenn der Bundesrat, der gemäß Terminplan am 17. Juni 2005 eine reguläre Sitzung hat, die Vorlage an diesem Tag verabschieden und dem Bundestag zuleiten würde.

(A) **Amtierender Präsident Rudolf Köberle:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach (Bundesministerium der Justiz).

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Satz, vielleicht durch ein Semikolon unterbrochen, zu einem versöhnlichen Abschluss des heutigen Tages beitragen:

Die Bundesregierung sieht den Antrag aus Sachsen-Anhalt mit Wohlwollen; wir sind im Gespräch mit unseren Koalitionspartnern, damit wir den Opfern bereits am 17. Juni dieses Jahres entgegenkommen können, und unterstützen das, was die Koalitionfraktionen vorhaben. Wir werden uns, Herr Becker, auf einem gemeinsamen Weg wiederfinden und etwas für die Opfer tun.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen allen namens der Bundesregierung ein frohes Osterfest.

Amtierender Präsident Rudolf Köberle: Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, der 18. März ist ein Tag revolutionärer Stimmung in Deutschland: 1848 für die freie Rede, heute eher gegen zu viele und zu lange Reden.

(B) Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 20:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen und zur Änderung der Anlage 1 des Gesetzes über die **Umweltverträglichkeitsprüfung** – Antrag des Landes Brandenburg – (Drucksache 96/05)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Aus Drucksache 96/1/05 rufe ich auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer den **Verordnungsentwurf** nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung der **Bundesregierung zuleiten** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt darüber abzustimmen, ob dieser Beschluss die Zustimmung des Bundesrates zum unmittelbaren Erlass einer solchen Verordnung durch die Bundesregierung umfassen soll. Bitte Ihr Handzeichen zu Ziffer 4! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dies abgelehnt.

Punkt 56:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur **Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV) – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 169/05)

Dem Antrag des Landes Hessen ist das Land **Niedersachsen beigetreten**.

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr **Staatsminister Riebel** (Hessen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll*** ab. Vielen Dank!

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Umweltausschuss** – federführend – und dem **Agrarausschuss** – mitberatend.

Punkt 21:

Entschließung des Bundesrates zum Gesetz zur **Neuordnung des Gentechnikrechts** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 153/05)

Dem Antrag der Länder Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt sind die Länder **Bayern und Niedersachsen beigetreten**.

Es gibt keine Wortmeldungen. – **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) gibt für Herrn Minister Stächele eine **Erklärung zu Protokoll****).

Ausschussberatungen haben zu der Vorlage nicht stattgefunden. Es ist beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit kommen wir zur Sachentscheidung. Wer die **Entschließung** fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 22:

Entschließung des Bundesrates zur **Kennzeichnung von Fahrzeugen** nach § 40 Abs. 3 BImSchG und zur **Förderung schadstoffarmer Lkw und Busse** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 144/05)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – mitberatend – zu.

Punkt 23:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes sowie des Hochschulstatistikgesetzes** (Drucksache 83/05)

Es gibt keine Wortmeldungen.

*) Anlage 14

**) Anlage 15

(C)

(D)

Amtierender Präsident Rudolf Köberle

(A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 83/1/05 vor. Das Handzeichen bitte zu:

Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 24:

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur **Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes** (Drucksache 84/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegt Ihnen ein Landesantrag in Drucksache 84/1/05 vor. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 25:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG (**Prospektrichtlinie-Umsetzungsgesetz**) (Drucksache 85/05)

(B) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 85/1/05 vor. Das Handzeichen bitte zu:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Nun die restlichen Ziffern 2 bis 19! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 28:

Entwurf eines Gesetzes zur **Umbenennung des Bundesgrenzschutzes** in Bundespolizei (Drucksache 87/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** geben **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) und **Staatsminister Mertin** (Rheinland-Pfalz) ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschussempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 87/1/05. Daneben liegt ein 3-Länder-Antrag in Drucksache 87/3/05 vor. Der Antrag Hamburgs wurde zurückgezogen.

Ich rufe zunächst die Ausschussempfehlungen auf, bei deren Annahme der 3-Länder-Antrag entfällt. Wer ist für Ziffer 1 der Empfehlungen? Bitte das Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

(C) Dann bitte das Handzeichen zu dem Länderantrag! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 30:

Entwurf eines Gesetzes zur **Kontrolle hochradioaktiver Strahlenquellen** (Drucksache 89/05)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse und ein Antrag Schleswig-Holsteins vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen in Drucksache 89/1/05. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Jetzt der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 89/2/05! – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(D) Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 31 b):

Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur **Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen** (Drucksache 94/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 94/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

*) Anlagen 16 und 17

Amtierender Präsident Rudolf Köberle

- (A) **Tagesordnungspunkt 32:**
 Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes** (Drucksache 91/05)
 Es gibt keine Wortmeldungen.
 Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.
 Ich beginne mit Ziffer 3. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.
 Ziffer 5! – Mehrheit.
 Nun Ihr Handzeichen für alle bisher noch nicht aufgerufenen Ziffern! – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

- Tagesordnungspunkt 33:**
 Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 92/05)
 Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.
 Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen vor.
 Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:
 Ziffer 3! – Mehrheit.
 Ziffer 8 Buchstabe a! – Mehrheit.
 (B) Ziffer 8 Buchstabe b, bei dessen Annahme der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 92/2/05 entfällt! – Mehrheit.
 Damit entfällt die Abstimmung über den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen.
 Ziffer 9! – Mehrheit.
 Ziffer 23! – Mehrheit.
 Ziffer 24 Buchstabe d! – Mehrheit.
 Ziffer 25! – Minderheit.
 Ziffer 28 Buchstabe a! – Mehrheit.
 Ziffer 28 Buchstabe b! – Minderheit.
 Nun Ihr Handzeichen für Ziffer 29! – Mehrheit.
 Ziffer 30! – Mehrheit.
 Ziffer 33! – Mehrheit.
 Ziffer 40! – Minderheit.
 Nun Ihr Handzeichen für alle bisher noch nicht aufgerufenen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Punkt 34:

Agrarpolitischer Bericht 2005 der Bundesregierung (Drucksache 57/05)

(C) Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Frau **Staatsministerin Dr. Merk** (Bayern) für Herrn Staatsminister Miller ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Agrarausschusses in Drucksache 57/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 36:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der **Geldwäsche** einschließlich der Finanzierung des Terrorismus (Drucksache 794/04)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 794/1/04 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 38:

Initiative der österreichischen, der finnischen und der schwedischen Delegation für einen Rahmenbeschluss des Rates über die **Europäische Vollstreckungsanordnung** und die Überstellung verurteilter Personen zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Drucksache 82/05)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**** gibt Frau **Ministerin Lütkes** (Schleswig-Holstein) ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 82/1/05 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

*) Anlage 18

**) Anlage 19

(D)

Amtierender Präsident Rudolf Köberle

- (A) Ziffer 2! – Keine Mehrheit.
Ziffer 3! – Mehrheit.
Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 39:

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über ein EU-Konzept zur **Verwaltung der Wirtschaftsmigration** (Drucksache 37/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Staatsminister Riebel** (Hessen) ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 37/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 3! – Minderheit.
Ziffer 6! – Mehrheit.
Ziffer 7! – Mehrheit.
Ziffer 8! – Mehrheit.
Ziffer 9! – Mehrheit.
Ziffer 10! – Minderheit.
Ziffer 11! – Mehrheit.
Ziffer 12! – Mehrheit.
Ziffer 13! – Mehrheit.
Ziffer 16! – Mehrheit.
Ziffer 17! – Mehrheit.
Ziffer 19! – Mehrheit.
Ziffer 20! – Mehrheit.
Ziffer 21! – Mehrheit.
Ziffer 22! – Mehrheit.
Ziffern 26, 28 und 34 gemeinsam! – Mehrheit.
Ziffern 30, 32 und 33 gemeinsam! – Mehrheit.
Ziffer 31! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 42:

Verordnung über die Beobachtung von Produkten, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen oder solche enthalten (**Gentechnik-Beobachtungsverordnung** – GenTBeobV) (Drucksache 93/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse sowie ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen in Drucksache 93/1/05, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

- Ziffer 1! – Minderheit.
Ziffer 2! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 3.
Ziffer 5! – Mehrheit.
Ziffer 6! – Mehrheit.
Ziffer 7! – Mehrheit.
Ziffer 8! – Mehrheit.
Ziffer 9! – Mehrheit.
Ziffer 10! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 21.

Wir kommen zu Ziffer 11. – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 93/2/05.

- Ziffer 12! – Mehrheit.
Ziffer 13! – Mehrheit.
Ziffer 14! – Mehrheit.
Ziffer 16! – Mehrheit.
Ziffer 17! – Mehrheit.
Ziffer 19! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 44:

Verordnung über die Zulässigkeit und den Umfang der Wohnungsfürsorge für Bedienstete der Träger der Rentenversicherung (**Bedienstetenwohnungs-Verordnung** der RV-Träger – RVBedWohnV) (Drucksache 997/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer stimmt gemäß Ziffer 1 der Verordnung zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 48:

Verordnung zur Regelung der **Arbeitszeit von Personen**, die Fahrtätigkeiten **im Bereich des Straßentransports** ausüben (FahrPersArbZV) (Drucksache 78/05)

*) Anlage 20

Amtierender Präsident Rudolf Köberle

(A) Es gibt keine Wortmeldungen. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** geben **Staatsminister Mackenroth** (Sachsen) für Staatsminister Jurk und Frau **Staatsministerin Dr. Weiss** (Bundeskanzleramt) für Frau Parlamentarische Staatssekretärin Gleicke (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, der Verordnung nicht zuzustimmen.

Da nach unserer Geschäftsordnung die Abstimmungsfrage positiv zu stellen ist, frage ich: Wer stimmt der Verordnung zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nicht zugestimmt.**

Wir haben noch über die unter Ziffer 2 vorgeschlagene **Begründung** für die Nichtzustimmung abzustimmen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 50:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (**Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV**) vom 10. Dezember 2001 (Drucksache 985/04)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Aus Drucksache 985/1/04 rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

(B) Ziffer 10! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu Ziffern 1 bis 9 und 11 bis 17 gemeinsam! – Mehrheit.

(C) Wir kommen zur Schlussabstimmung: Der Umwelt- und der Wirtschaftsausschuss empfehlen, der Vorlage nicht zuzustimmen. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Wer der Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer entsprechend Ziffer 18 der unveränderten Verwaltungsvorschrift zuzustimmen wünscht. Handzeichen bitte! – Auch das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verwaltungsvorschrift nicht zugestimmt.**

Wir stimmen über die hierfür empfohlene Begründung ab. Bitte Ihr Handzeichen zu Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit ist die **Begründung beschlossen.**

Wir haben noch über die empfohlene Entschließung zu befinden. Ich rufe auf:

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst.**

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 29. April 2005, 9.30 Uhr.

Ich darf mich herzlich bedanken und Ihnen frohe (D) Ostern wünschen.

(Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.37 Uhr)

*) Anlagen 21 und 22

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: Gemeinschaftsstrategie für Quecksilber

(Drucksache 102/05)

Ausschusszuweisung: EU – G – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 808. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Erwin Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 58** der Tagesordnung

Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt halten das Gesetz für verfassungsrechtlich bedenklich. Der Bund geht hier über seine Kompetenz, Rahmenregelungen für den Wasserhaushalt zu erlassen, weit hinaus.

Mit der Grundgesetzänderung im Jahr 1994 hat der verfassungsändernde Gesetzgeber die Anforderungen an den Erlass von Bundesgesetzen im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung und der Rahmengesetzgebung deutlich erhöht. In seiner jüngeren Rechtsprechung hat das Bundesverfassungsgericht die Bedeutung dieser strengeren Anforderungen an die Gesetzgebungskompetenz des Bundes betont und konkretisiert, z. B. mit den Entscheidungen zur Juniorprofessur vom 27. Juli 2004 und zum Verbot der Erhebung von Studiengebühren vom 26. Januar 2005.

Nach Artikel 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Grundgesetz kann der Bund Rahmenvorschriften unter anderem für den Wasserhaushalt erlassen. Nach Artikel 72 Abs. 2 Grundgesetz hat der Bund ein Gesetzgebungsrecht, allerdings nur, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erfordern. Zudem dürfen Rahmenvorschriften nur in Ausnahmefällen in Einzelheiten gehende oder unmittelbar geltende Regelungen enthalten, Artikel 75 Abs. 2 GG.

Das vorliegende Gesetz ist – in wesentlichen Teilen – weder zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse im Bundesgebiet noch zur Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit notwendig.

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse erfordert eine bundesgesetzliche Regelung erst dann, wenn sich die Lebensverhältnisse in den Ländern der Bundesrepublik in erheblicher, das bundesstaatliche Sozialgefüge beeinträchtigender Weise auseinander entwickelt haben oder sich eine derartige Entwicklung konkret abzeichnet. In der bundesstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes ist eine Bandbreite unterschiedlicher Lebensverhältnisse durchaus angelegt, um den Ländern eigenständige Gestaltungsspielräume zu erhalten.

Dafür, dass sich die Lebensverhältnisse in den Ländern durch das Hochwasser im August 2002 in erheblicher, das bundesstaatliche Sozialgefüge beeinträchtigender Weise auseinander entwickelt haben oder sich eine derartige Entwicklung konkret abzeichnet, ist bislang weder etwas von der Bundesregierung vorgetragen worden, noch ist es sonst erkennbar.

Zur Wahrung der Rechtseinheit ist eine bundesgesetzliche Regelung nur dann erforderlich, wenn Ge-

setzesvielfalt auf Länderebene zu einer problematischen Rechtszersplitterung führt, die weder im Interesse des Bundes noch der Länder hingenommen werden kann. Dies kann der Fall sein, wenn die unterschiedliche rechtliche Behandlung desselben Lebenssachverhalts unter Umständen zu erheblichen Rechtsunsicherheiten führt und damit unzumutbare Behinderungen für den länderübergreifenden Rechtsverkehr erzeugt.

Dafür, dass die gegenwärtige Hochwasserschutzgesetzgebung der Länder unzumutbare Behinderungen für den länderübergreifenden Rechtsverkehr erzeugt oder solche Behinderungen bzw. eine Rechtszersplitterung konkret drohen, wird vom Bund weder etwas vorgetragen, noch ist dies sonst erkennbar. Die Gesetzesbegründung, wonach zur Wahrung der Rechtseinheit im gesamtstaatlichen Interesse ein den großen Herausforderungen angepasstes, einheitliches Hochwasserschutzrecht in ganz Deutschland zu schaffen sei, ist nicht tragfähig. Stattdessen findet sich in der Gesetzesbegründung nur die pauschale Behauptung, dass der gesetzliche Rahmen des Hochwasserschutzes in Deutschland uneinheitlich sei und nicht den heutigen Erfordernissen entspreche. Gerade im Bereich des Hochwasserschutzes unterscheiden sich die Vorsorge- und Schutzmaßnahmen in den einzelnen Ländern aber gravierend voneinander, weil die Anforderungen unterschiedlich sind, je nachdem, ob es um Quellgebiete in den Alpen und Mittelgebirgen, um Mittelläufe der Flüsse oder um Mündungsgebiete an der See geht. Das Erfordernis der „Wahrung der Rechtseinheit“ ist nicht schon dann erfüllt, wenn bundeseinheitliche Regelungen aus der Sicht des Bundes sinnvoll sind.

Selbst wenn man davon ausginge, dass wegen der länderübergreifenden Bedeutung von Hochwassern bundeseinheitliche Regelungen geboten seien, geht der Gesetzesbeschluss weit über die Grenzen hinaus, die dem Bundesgesetzgeber bei der Rahmengesetzgebung gezogen sind. Artikel 75 Abs. 2 Grundgesetz bestimmt ausdrücklich, dass Rahmenvorschriften nur in Ausnahmefällen in Einzelheiten gehende oder unmittelbar geltende Regelungen enthalten dürfen. Solche Regelungen bedürfen der besonderen Rechtfertigung durch den Bundesgesetzgeber. Ins Einzelne gehende Regelungen und/oder unmittelbar geltende Vorschriften sind nur dann zulässig, wenn sie schlechthin unerlässlich sind, also ohne sie die Rahmenvorschriften verständigerweise nicht erlassen werden könnten. Zudem muss ein Rahmengesetz den Ländern Spielraum für substanzielle eigene Landesregelungen lassen.

Das Gesetz zur **Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes** hält diese Grenzen nicht ein. Dies gilt insbesondere für die konkreten Pflichten im Hinblick auf die Gewässerbewirtschaftung und Hochwasservorsorge, die detaillierten Vorgaben für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, für die Sicherung noch nicht festgesetzter Überschwemmungsgebiete, für überschwemmungsgefährdete Gebiete und für die Aufstellung von Hochwasserschutzplänen sowie für die Regelung der Hochwasserschutzkooperation der Länder. Das Gesetz enthält

(C)

(B)

(D)

- (A) damit sowohl in Einzelheiten gehende als auch un- mittelbar geltende Vorschriften. In keinem dieser Fälle gibt es eine stichhaltige Begründung, mit der der vom Bundesverfassungsgericht nachdrücklich angemahnte Ausnahmecharakter solcher Regelungen gerechtfertigt werden könnte.

Anlage 2

Erklärung

von Staatsminister **Herbert Mertin**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 57** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz steht dem Anliegen der Länder Bayern und Baden-Württemberg, eine mögliche **Überreglementierung bei der Bankenaufsicht** zu begrenzen, offen gegenüber und sieht die Notwendigkeit, bankaufsichtsrechtliche Regelungen auf bürokratische Hemmnisse und Kostenbelastungen hin zu prüfen. Das Land hält eine Beratung des Entschließungsantrags in den Ausschüssen für erforderlich, um eine möglichst breite Mehrheit zu erhalten. Dabei sollten insbesondere auftretende Belastungen infolge der Regelungen des Gesetzes über die integrierte Finanzdienstleistungsaufsicht in diesem Zusammenhang mit beraten werden. Auch bedarf die Darstellung der niedrigen Eigenkapitalrendite der deutschen Banken im Entschließungsantrag einer noch weiter gehenden Konkretisierung.

(B)

Anlage 3

Erklärung

von Staatssekretär **Volker Halsch**
(BMF)
zu den **Punkten 1 und 57** der Tagesordnung

Das Pfandbriefgesetz wurde vom Deutschen Bundestag am 17. Februar 2005 mit gemeinsamen Ergänzungen aller Fraktionen einstimmig beschlossen. Das Gesetz soll im Wesentlichen am 19. Juli 2005 in Kraft treten. Einige Bestimmungen sollen vorab wirksam werden, insbesondere die Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen. Diese können somit bald erlassen werden, so dass die Pfandbriefbanken sich auch insoweit rechtzeitig auf die neue Rechtslage ab dem Sommer einrichten können.

Das Gesetz verbessert die Voraussetzungen für die herausgehobene Stellung des deutschen Pfandbriefs auf den nationalen und internationalen Finanzmärkten. Es stellt somit einen bedeutsamen Beitrag zur Stärkung des Finanzplatzes und des Wirtschaftsstandorts Deutschland dar.

Der **Pfandbrief** verschafft den Emittenten auf Grund seiner Sicherheit günstige Finanzierungsbe-

- dingungen. Er ist von großer Bedeutung für die deutsche Wirtschaft, da diese Finanzierungsvorteile auch an die Kreditnehmer weitergereicht werden können. (C)

Mit dem Gesetz werden zwei Hauptziele erreicht:

Einerseits wird die hohe Qualität des Pfandbriefs, die seinen Erfolg an den Kapitalmärkten begründet hat, gewahrt und für die Zukunft gestärkt.

Andererseits wird die Befugnis zur Pfandbriefemission auf alle Kreditinstitute ausgedehnt, die bestimmten Mindestanforderungen zum Schutz des Pfandbriefgeschäfts genügen und eine entsprechende aufsichtliche Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz erhalten. Nach geltendem Recht dürfen Pfandbriefe nur begeben werden durch Hypothekenbanken, Schiffsbanken und öffentlich-rechtliche Kreditinstitute, sofern Letzteren die Pfandbriefemission durch die jeweiligen Landesgesetze gestattet ist.

Die Ausdehnung des Emittentenkreises bei Sicherung der Qualität und des Rufs des Pfandbriefs bedeutet für die deutsche Kreditwirtschaft neue Möglichkeiten. Dabei hat der deutsche Pfandbrief schon bisher eine herausgehobene Bedeutung. Der Nominal-Umlaufbetrag der „Öffentlichen Pfandbriefe“ und der „Hypothekenpfandbriefe“ beträgt über 1 000 Milliarden Euro. Der Pfandbriefmarkt stellt damit eines der größten Segmente am europäischen Rentenmarkt dar.

Wie in der vorliegenden Entschließung des Bundesrates betont wird, will die Bundesregierung die Wettbewerbsposition deutscher Kreditinstitute im Grenzbereich zu Nachbarstaaten durch eine Änderung der KWG-Regelung zur Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern stärken. Hierzu sollen der bisherige Schwellenwert für die Offenlegung von 250 000 Euro auf 750 000 Euro angehoben und darüber hinaus als variable Offenlegungsgrenze die Großkreditgrenze von 10 % des haftenden Eigenkapitals des Instituts mit in die Regelung aufgenommen werden. (D)

Die genannte Anhebung des absoluten Schwellenwertes soll dem in der jüngsten Zeit hervorgehobenen wettbewerblichen Aspekt in grenznahen Regionen Rechnung tragen. Mit der Einführung der relativen Grenze von 10 % des haftenden Eigenkapitals bei sehr kleinen Instituten – haftendes Eigenkapital < 7,5 Millionen Euro – soll eine der Größe des Instituts angemessene Kreditvergabe politik sichergestellt werden, indem zumindest die Vergabe von Großkrediten im Sinne von § 13 KWG in jedem Fall an die Einhaltung der Offenlegungsvorschriften des § 18 KWG geknüpft wird.

Soweit bankaufsichtsrechtlich vertretbar, sollen auch die Richtlinien zur Anwendung und Auslegung des § 18 KWG mit dem Ziel einer deutlichen Vereinfachung überarbeitet werden. Zu diesem Zweck wurden bereits die hierzu entwickelten Grundsätze angepasst und die bestehenden vier Rundschreiben und diversen Einzelschreiben zu einem konsolidierten Papier zusammengefasst. Hiermit wird auch einer „Entbürokratisierung“ der bestehenden Anforderungen Rechnung getragen.

(A) Lassen Sie mich nunmehr auf die fünf weiteren Maßnahmen eingehen, welche in dem Entschliessungsantrag angesprochen werden:

Erstens. Die Forderung, Sonderprüfungen nach § 44 KWG nicht ohne besonderen Anlass anzuordnen, ist mit dem Prinzip der präventiven **Bankenaufsicht** nicht vereinbar. Um etwaige Fehlentwicklungen oder spätere Schieflagen zu vermeiden, muss die Bankenaufsicht die Möglichkeit haben, sich frühzeitig einen vertieften Einblick in die jeweiligen Gegebenheiten bei den Instituten vor Ort zu verschaffen. Gespräche können mitunter ausreichend sein, müssen aber nicht in jedem Fall genügen. Die Aufsicht braucht hier Flexibilität, um im Einzelfall angemessen entscheiden zu können. Es ist nicht das Anliegen der Bankenaufsicht, die Banken über Gebühr mit Prüfungskosten zu belasten.

Diese Problematik ist der Bankenaufsicht sehr wohl bewusst. Sie wird deshalb bei den Vorbereitungen der Prüfungsanordnungen berücksichtigt. Die Höhe der Prüfungskosten ist als ein wichtiger Gesichtspunkt selbstverständlich auch von der Bankenaufsicht anerkannt. Es wäre also eine aufsichtsrechtlich überzeugende Lösung, den Anwendungsbereich der Prüfungen einfach einzuengen.

Zweitens. Was die neuen „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) angeht, so hat die Bankenaufsicht wiederholt die Absicht erklärt, die neuen Standards risiko- und grössengerecht anzuwenden. Das bedeutet: Für kleinere Institute mit geringen Risikopotenzialen gelten vergleichsweise niedrige Anforderungen. Hingegen müssen sich große Institute mit erheblichen Risikopotenzialen auf höhere Anforderungen einstellen. Die neuen Mindestanforderungen werden hier ausreichende Ermessensspielräume für die nötige Flexibilität vorsehen. Das wird auch für die Umsetzung von Basel II gelten.

(B) Im Übrigen hat das Kreditgewerbe im Rahmen der derzeit laufenden Konsultation Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der neuen bankaufsichtsrechtlichen Standards. Ich denke, in diesem Punkt besteht allgemeiner Konsens. Ich werfe Ihnen vor, meine Herren Kollegen Wiesheu und Pfister, dass Sie hier künstliche Widersprüche aufbauen wollen. Eine solche Handlungsweise nützt dem Finanzmarkt nicht.

Drittens. Zu den Ausführungen zur Geldwäscheprävention ist zu bemerken, dass die Regelungen zur Geldwäschebekämpfung EU-weit gelten und mit der in absehbarer Zeit in Kraft tretenden Dritten Geldwäscherichtlinie noch weiter konkretisiert werden. So gesehen dürfte es keine wesentlichen Unterschiede im Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland und Österreich geben. Die Verwaltungspraxis besteht im Übrigen seit 1998. Der Grundgedanke beim Vollzug von § 14 Abs. 2 Nr. 2 GwG und § 25a Abs. 1 KWG ist der so genannte risikoorientierte Ansatz, der es gerade erlaubt, bei kleineren Kreditinstituten Ausnahmen von der Kontrolldichte zu machen. Dies wird auch weiterhin so gehandhabt.

Viertens. Was die Anzeigen von Auslagerungen von Bereichen für die Durchführung von Bankge-

(C) schäften auf andere Unternehmen angeht, so gibt es gute Gründe, an der bestehenden Praxis festzuhalten.

Aus fachlicher Sicht ist es vernünftig, Anzeigen bereits über die Absicht – nicht nur den Vollzug – solcher Auslagerungen zu verlangen. Denn die Auslagerung von Teilgeschäftsbereichen auf unbeaufsichtigte Dritte kann mitunter durchaus heikel sein. Denken Sie etwa an die Ausgliederung von Kernbereichen des Bankengeschäfts mit sensiblen Kundendaten. Hier hat die Bankenaufsicht derzeit die Möglichkeit zu frühzeitigen Interventionen. Daran soll im Interesse nicht zuletzt der Bankkunden festgehalten werden.

Fünftens. Der Gesetzgeber hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Aufsicht über fast den gesamten deutschen Finanzsektor anvertraut. Aufgabe der BaFin ist es, die Interessen der Anleger, respektive ihre Ersparnisse, zu schützen. Wir brauchen die BaFin als schlagkräftige Aufsicht. Sie leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung des Finanzstandortes Deutschland.

Wer eine effiziente und starke Aufsicht will, muss auch für eine entsprechende finanzielle Ausstattung sorgen. Die Finanzierung der BaFin erfolgt bekanntlich zu 100 % durch eine Umlage. Jedoch auch die Kosten der bankaufsichtlichen Prüfungen vor Gründung der BaFin wurden den Instituten zu 100 % in Rechnung gestellt. Es gibt insofern keinen Unterschied zwischen alter und neuer Kostenregelung. Ihr Entschliessungsantrag ist also einfach sachlich falsch.

(D) Ich kann den in dem Entschliessungsantrag konstruierten Zusammenhang zwischen Ausstattung bzw. Prüfungsintensität der BaFin und Kostenregelung – vorsichtig formuliert – nicht nachvollziehen, zumal die Prüfungsquoten in den letzten Jahren trotz schwieriger wirtschaftlicher Bedingungen für die Kreditinstitute konstant geblieben sind. Meine politische Bewertung dieser Forderung Ihres Entschliessungsantrages ist: Es handelt sich um eine Zumutung, die sich unter Demokraten verbieten sollte.

Anlage 4

Umdruck Nr. 2/2005

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 809. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher Vorschriften (Drucksache 118/05)

- (A) **Punkt 6**
Gesetz über die Verwendung elektronischer Kommunikationsformen in der Justiz (**Justizkommunikationsgesetz** – JKomG) (Drucksache 122/05)
- Punkt 9**
Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2005 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2005**) (Drucksache 125/05)
- II.**
- Den Gesetzen zuzustimmen:**
- Punkt 4**
Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler** (Drucksache 119/05)
- Punkt 8**
Gesetz zur Fortentwicklung der soldatenversorgungsrechtlichen Berufsförderung (**Berufsförderungsfortentwicklungsgesetz** – BfFEntwG) (Drucksache 124/05)
- Punkt 11**
Gesetz zu dem Abkommen vom 14. Mai 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Indonesien** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 127/05)
- (B) **Punkt 12**
Gesetz zu dem Änderungsprotokoll vom 26. August 2003 zu dem Vertrag vom 28. Februar 1994 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Moldau** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 128/05)
- Punkt 13**
Gesetz zu dem Abkommen vom 10. Juli 2000 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Palästinensischen Befreiungsorganisation** zugunsten der Palästinensischen Behörde über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 129/05)
- Punkt 14**
Gesetz zu dem Änderungs- und Ergänzungsprotokoll vom 14. Mai 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Polen** zu dem Vertrag vom 10. November 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 130/05)
- Punkt 15**
Gesetz zu dem Vertrag vom 27. März 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Tadschikistan** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 131/05)
- III.**
- Festzustellen, dass das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf, und ihm zuzustimmen:**
- Punkt 7**
Gesetz über die Neuordnung der Reserve der Streitkräfte und zur Rechtsbereinigung des Wehrpflichtgesetzes (**Streitkräftereserve-Neuordnungsgesetz** – SkResNOG) (Drucksache 123/05, Drucksache 123/1/05)
- IV.**
- Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:**
- Punkt 19**
Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung von Vorschriften des Personenbeförderungsrechts** (Drucksache 138/05, Drucksache 138/1/05)
- V.**
- Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdrucksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:**
- Punkt 27**
Entwurf eines Gesetzes zur **Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts** (Drucksache 86/05, Drucksache 86/1/05)
- Punkt 29**
Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 805/2004 über einen Europäischen Vollstreckungstitel für unbestrittene Forderungen (**EG-Vollstreckungstitel-Durchführungsgesetz**) (Drucksache 88/05, Drucksache 88/1/05)
- VI.**
- Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:**
- Punkt 31 a)**
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003 zur
- (C)
- (D)

- (A) Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur **Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen** (Drucksache 90/05)

VII.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

Punkt 37

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Zwangslizenzen für Patente** an der Herstellung von Arzneimitteln, die für die Ausfuhr in Länder mit Problemen im Bereich der öffentlichen Gesundheit bestimmt sind (Drucksache 1003/04, Drucksache 1003/1/04)

Punkt 40

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Sozialpolitische Agenda** (Drucksache 107/05, Drucksache 107/1/05)

Punkt 41

Elfte Verordnung zur Änderung der **Rückstands-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 63/05, Drucksache 63/1/05)

Punkt 45

Verordnung über die Anerkennung von Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft sowie die im Adoptionsvermittlungsverfahren erstattenden Kosten (**Adoptionsvermittlungsstellenanerkennungs- und Kostenverordnung** – Ad-VermiStAnKoV) (Drucksache 39/05, Drucksache 39/1/05)

(B)

VIII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 43

Verordnung zur Verlängerung der **Geltungsdauer lebensmittelrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 100/05)

Punkt 46

Zweite Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr **2003** (Drucksache 64/05)

Punkt 47

Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr **2005** (Drucksache 65/05)

Punkt 49

Achtzehnte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Dienstanweisung für die Landesbeamten** und ihre Aufsichtsbehörden – DA – (18. DA-ÄndVwV) (Drucksache 79/05)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 51

- a) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Oberster Rat des Europäischen Hochschulinstituts Florenz**) (Drucksache 26/05, Drucksache 26/1/05)
- b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ständiger **Agrarforschungsausschuss** der Kommission (SCAR)) (Drucksache 135/05, Drucksache 135/1/05)

Punkt 52

Benennung von zwei Mitgliedern des Stiftungsrates der **Stiftung „Humanitäre Hilfe“** für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen (Drucksache 98/05, Drucksache 98/1/05)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 53

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 111/05)

(D)

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Curt Becker**
(Sachsen-Anhalt)

zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Das heute abschließend zu beratende **Justizkommunikationsgesetz** wird als Meilenstein auf dem Weg zum elektronischen Rechtsverkehr und zur elektronischen Akte bei den Gerichten betrachtet. Es schafft die rechtlichen Grundlagen dafür, dass Schriftsätze der Parteien und ihrer Prozessbevollmächtigten künftig auch als elektronische Dokumente bei Gericht eingehen und dort in einer elektronischen Akte angelegt werden können. Dies spart Zeit und Papier – jedenfalls dann, wenn die Dokumente nicht zur besseren Lesbarkeit ausgedruckt werden. Auch die Gerichte selbst können von der Kommunikation auf elektronischem Wege profitieren. Interne Arbeitsabläufe sollen vereinfacht und effektiver ausgestaltet werden; denn eine elektronische Akte stünde der Geschäftsstelle, dem Richter oder dem Rechtspfleger jederzeit und gleichzeitig zur Verfügung und müsste nicht länger von einem Bearbeiter zum anderen getragen werden.

(A) Zweifelsohne kann sich die Justiz als Dienstleister für den Rechtsuchenden den Veränderungen und Entwicklungen der Gesellschaft nicht verschließen. Wer sich heute nicht moderner Kommunikationsmittel bedient, gerät in Rückstand. Dies kann sich die Justiz, die auch für die Wirtschaft ein wichtiger Standortfaktor ist, nicht leisten.

Gleichwohl möchte ich auf einen mir sehr wichtig erscheinenden Aspekt hinweisen, der in den Gesetzesberatungen etwas in den Hintergrund geraten ist: Durch das heute zu beschließende Gesetz wird der elektronische Rechtsverkehr nicht von jetzt auf gleich in den Gerichten Einzug halten. Das Gesetz enthält nämlich nur eine Option für die Länder, von den geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Die Länder sollen somit selbst über das Ob und den Zeitpunkt der Einführung der elektronischen Aktenbearbeitung entscheiden können.

In der Wirklichkeit ist die Entscheidungsfreiheit jedoch eingeschränkt. Unzweifelhaft kommt der Wille des Gesetzgebers zum Ausdruck, dass die elektronische Aktenbearbeitung bundesweit in überschaubarer Zeit einzuführen ist. Eine entsprechende Erwartungshaltung der Öffentlichkeit ist – dies ist auch der letzten Aussprache im Bundestag zu entnehmen – gegeben. Die Länder sind gefordert, die Umsetzung zu gewährleisten.

Angesichts der angespannten Haushaltslage werden viele Länder diesen Erwartungen nicht gerecht werden können. Die Kosten für eine flächendeckende Einrichtung lassen sich nicht hinreichend verlässlich beziffern. Hinzu kommen weitere Kosten durch die laufende Pflege, Wartung und gegebenenfalls erforderliche Ersatzbeschaffungen.

(B) Daneben gibt es einen weiteren Kostenfaktor: Selbst wenn eine entsprechende flächendeckende Einrichtung erfolgt ist, wird der Aktenbock mit den Akten aus Papier nicht vollständig entfallen. Denn auch für die Bürgerinnen und Bürger wird es sich nicht lohnen, zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr die Kosten für die erforderliche Hard- und Software aufzubringen. Normalerweise hat ein Bürger ein- bis zweimal in seinem Leben Kontakt mit der Justiz. Die Investition in entsprechende Hard- und Software wird sich damit nur für die Anwaltschaft rechnen.

Dies bedeutet jedoch, dass auch weiterhin in vielen Verfahren die bewährte Schriftform vorherrschend sein wird. Die Papierakte wird deshalb nicht verschwinden. Dies wird langfristig doppelte Aktenführung bei den Gerichten erfordern. Die überall prognostizierten Einsparpotenziale bei den Gerichten bezweifle ich daher.

Die Umsetzung des heute zu beschließenden Gesetzes führt deshalb zu einer finanziellen Mehrbelastung der Länderhaushalte, die bei den vorherrschenden knappen Kassen kaum zu begründen ist. In dieser Situation Druck auf die Länder zur Umsetzung des Gesetzes auszuüben erscheint mir mehr als unangemessen.

(C) Auch Sachsen-Anhalt verkennt nicht, dass der Zug des zunehmenden elektronischen Informations- und Geschäftsverkehrs nicht mehr aufzuhalten ist. Wir gehen daher optimistisch an das Vorhaben zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs heran und werden dem Gesetz heute trotz der vorgenannten Bedenken zustimmen.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Geert Mackenroth**
(Sachsen)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Es sind angenehme Momente für einen Staatsminister, als Bundesratsmitglied zu einem Gesetzesvorhaben Stellung zu nehmen, das als Länderinitiative auf den Weg gebracht wurde und das nun am Ende des parlamentarischen Weges steht.

Das **Zweite Betreuungsrechtsänderungsgesetz** bezweckt eine effektive Modernisierung des geltenden Betreuungsrechts. Wir werden Verbesserungen für die Menschen erreichen, die ihre eigenen rechtlichen Angelegenheiten auf Grund einer Krankheit oder einer geistigen oder einer seelischen Beeinträchtigung nicht mehr selbst erledigen können. Wir werden Vormundschaftsgerichten und Betreuern mehr Zeit für das Wesentliche geben, indem bürokratische Vorschriften zu Gunsten praxisgerechter Verfahren abgelöst werden.

(D) Ich möchte auf die Stärkung der Privatautonomie und auf die Pauschalierung der Betreuervergütungen als die beiden zentralen Anliegen des Gesetzes eingehen.

Mit dem Schlagwort „Privatautonomie stärken – Betreuungsverfahren vermeiden“ lässt sich ein wesentliches Anliegen des Gesetzes umreißen. Das Institut der Vorsorgevollmacht und damit das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen soll gestärkt werden. Durch die Vorsorgevollmacht als privatautonome Regelung kann jeder sicherstellen, dass im Betreuungsfall seine eigenen Vorstellungen und Wünsche Berücksichtigung finden. Um neben Rechtsanwälten und Notaren weitere Anlaufstellen für persönliche Fragen und fachliche Beratungen zu schaffen, sieht das Gesetz die Erweiterung der Beratungskompetenzen der Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden vor. Zudem sollen die Betreuungsbehörden Vorsorgevollmachten beglaubigen können.

Bereits errichtet ist ein zentrales Vorsorgeregister, das bei der Bundesnotarkammer geführt wird, damit die Vormundschaftsgerichte Vorsorgevollmachten schnell, einfach und sicher finden. So können überflüssige Betreuungsverfahren künftig noch besser vermieden werden.

Ein weiteres wesentliches Anliegen des Gesetzes ist die Pauschalierung der Vergütung und des Auf-

(A) wendungsersatzes der Betreuerinnen und Betreuer. Das von den Justizministern vorgeschlagene Pauschalierungsmodell hat – wenn auch modifiziert – die Zustimmung des Bundestages gefunden. Das ist deshalb sehr erfreulich, weil am Ende der zum Teil sehr heftig geführten öffentlichen Diskussion neue Vergütungsregelungen stehen, die sowohl den berechtigten Forderungen der Berufsbetreuer als auch denen der Landesjustizhaushalte Rechnung tragen.

Das derzeit geltende Betreuungsrecht bindet mit komplizierten Verfahrensregeln und Abrechnungsvorschriften viel Kraft. Ich freue mich, dass unsere Forderung „Betreuerinnen und Betreuer sowie Vormundschaftsgerichte sollen sich um die betroffenen Menschen kümmern und sich nicht vornehmlich mit Akten beschäftigen“ Gehör gefunden hat und dass das Vergütungssystem vereinfacht wird.

Die Pauschalierung führt zur Entbürokratisierung des Betreuungswesens und zur Verfahrensbeschleunigung. Wertvolle personelle und finanzielle Ressourcen werden nicht mehr für die Erstellung und Prüfung von minutengenauen Vergütungsabrechnungen verbraucht. Vielmehr können sich die Beteiligten auf das Wesentliche, nämlich das Wohl der Betreuten, konzentrieren. Zudem werden wir mit der Einführung der Pauschalierung die Kosten für Betreuungen in den Griff bekommen, die explosionsartig ohne Bezug zur Entwicklung der Fallzahlen gestiegen sind.

Auch wenn wir wichtige Ziele erreicht haben, so möchte ich doch mit einigem Bedauern darauf hinweisen, dass der heute zur Beschlussfassung vorliegende Gesetzesbeschluss des Bundestages in einigen Bereichen hinter den Forderungen des Gesetzentwurfs des Bundesrates zurückbleibt. Es ist einiges auf der Strecke geblieben, was ich mir im Interesse der Betroffenen und ihrer Angehörigen gewünscht hätte.

Dies betrifft vor allem die Einführung der gesetzlichen Vertretungsmacht für nahe Angehörige im Bereich der Vermögens- und Gesundheitsvorsorge. Es war die Überlegung der Länder, den engsten Familienangehörigen eine gesetzliche Vertretungsbefugnis einzuräumen. Wenn viele Bürgerinnen und Bürger ohnehin – wenn auch irrig – annehmen, im Fall der Fälle für Eltern, Ehegatten oder Lebenspartner auch rechtlich verbindlich handeln zu können, liegt es nahe, ihnen diese Befugnisse gesetzlich einzuräumen. Die gesetzliche Vertretungsmacht sollte den Betroffenen und ihren Angehörigen ein umständliches und nervenaufreibendes Betreuungsverfahren ersparen. Den Gedanken, die Betroffenen von den Strapazen eines gerichtlichen Verfahrens zu entlasten, halte ich nach wie vor – vor allem im Bereich der Gesundheitsvorsorge – für richtig. Die Abgeordneten des Bundestages sind diesen Argumenten leider nicht gefolgt.

Mit dem Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetz wird das geltende Betreuungsrecht effektiv modernisiert. Es gewährleistet, dass die Ziele der rechtlichen Betreuung künftig besser erreicht werden können. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur

Deregulierung, indem es Mängel des geltenden Rechts beseitigt und sinnvolle Lösungen für regelungsbedürftige Sachverhalte bereitstellt. Auch zeigt das Gesetzgebungsverfahren, dass es möglich ist, in wichtigen Fragen die Partei- und Landesgrenzen zu überwinden und im Rahmen der politischen Auseinandersetzung gemeinsam zu tragfähigen Lösungen zu kommen.

Der Deutsche Bundestag hat am 18. Februar 2005 das vom Bundesrat initiierte Zweite Betreuungsrechtsänderungsgesetz verabschiedet. Das ist ein großer Erfolg für die Länder. Wir haben eine zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger notwendige Modernisierung des Betreuungsrechts machtvoll eingefordert und bis zur heutigen Abstimmung durchgesetzt.

Ich bitte Sie, dem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Herbert Mertin**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt das Gesetz und die damit verbundenen Bestrebungen zu mehr **Bürokratieabbau** und Deregulierung in allen Bereichen von Wirtschaft und Verwaltung. Das Land sieht in dem vorgelegten Gesetz einen wichtigen Schritt, um dieses Ziel zu erreichen.

Rheinland-Pfalz ist jedoch der Auffassung, dass über das vorliegende Gesetz hinaus weitere Schritte erforderlich sind, um das Ziel einer stärkeren Deregulierung zu erreichen. Deshalb sollte der Gesetzentwurf des Bundesrates vom 26. November 2004 (Drucksache 709/04), der dem Deutschen Bundestag vorliegt, in die Überlegungen zum Bürokratieabbau miteinbezogen werden.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Ernst Pfister gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die hohe Bürokratiebelastung ist in Deutschland die Wachstumsbremse Nummer eins. Immense unnötige Bürokratiekosten – über 50 Milliarden Euro – belasten unsere Volkswirtschaft.

(A) Dieses Geld wäre angesichts der mehr als 5,2 Millionen arbeitslosen Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Land deutlich sinnvoller in Investitionen zur Schaffung neuer und zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze angelegt. Wir müssen den Jobkiller Bürokratie in den Griff bekommen. In dieser Zielrichtung sind sich Bundesrat und Bundestag einig.

Heute vor einer Woche, am Freitag, dem 11. März 2005, habe ich den vom Bundesrat am 26. November 2004 mit großer Mehrheit beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zum Bürokratieabbau im Deutschen Bundestag begründet. Dabei habe ich besonders auf die gemeinsamen Anstrengungen der Länder zum **Bürokratieabbau** hingewiesen.

Baden-Württemberg ist als erstes Bundesland den Bürokratieabbau systematisch angegangen. Seit Mitte 1997 gibt es im Wirtschaftsministerium von Baden-Württemberg einen Bürokratiekosten-TÜV, der sich gezielt um den Abbau von wirtschaftsbelastenden Vorschriften kümmert. Dies war die erste Einrichtung dieser Art in einem Bundesland.

Bei uns hat der Bürokratieabbau seit Mitte 2004 ein neues Gesicht: Der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Böhmler, ist auch Landesbeauftragter für Bürokratieabbau. Als Ombudsmann trägt er die politische Verantwortung für dieses Thema. Er bekämpft die Bürokratie dort, wo sie entsteht – von innen –, und er bekämpft sie mit Ausdauer und mit Macht, weil Bürokratieabbau Machtpromotoren braucht, um den Fachbruderschaften der Experten Paroli zu bieten.

(B) Ein erstes Ergebnis ist die Konzentration der Kräfte auf die Initiative von Baden-Württemberg zusammen mit Bayern und Niedersachsen. Sie enthält 40 konkrete Bürokratieabbaumaßnahmen. Ziel des Gesetzentwurfs ist die Abschaffung von unnötigen Vorschriften und von gesetzlichen Anforderungen. Bürokratieabbau ist eine Aufgabe über Parteigrenzen hinweg.

Nur gemeinsam können die Länder und der Bund die „deutsche“ Krankheit bekämpfen, wonach alles reglementiert und jedem Problem ein Gesetz hinterhergeworfen werden muss. Deshalb hat der Bundesrat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierungen aus den Regionen begrüßt.

Die ursprünglich über 1 000 Vorschläge von Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen wurden von der Bundesregierung ordentlich „ingedampft“. Übrig geblieben ist ein bescheidener Ansatz mit ganzen zehn Entbürokratisierungsmaßnahmen.

Das ist nicht der große Wurf, der eigentlich nötig wäre, um die Wirtschaft wirkungsvoll zu entlasten. Trotzdem hat der Bundesrat im ersten Durchgang den von Herrn Clement vorgelegten Gesetzentwurf grundsätzlich unterstützt. Die Beratungen im Vermittlungsausschuss müssen weitere spürbare Verbesserungen für die Wirtschaft bringen.

Lassen Sie mich dies anhand von drei konkreten Beispielen verdeutlichen.

(C) Erstens. Die Bundesregierung räumt in ihrer Gegenäußerung zwar ein, dass ihr die Bestimmungen über Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen zu kompliziert geraten sind. Statt unnötige Konzepte und Bilanzen abzuschaffen – wie vom Bundesrat vorgeschlagen –, wird auf Freiwilligkeit inklusive bürokratischer Anforderungen gesetzt. Das hat mit Vereinfachung und Entlastung nichts zu tun. Wir dagegen sagen zu diesen Regelungen klipp und klar: jetzt abschaffen!

Zweitens. Die Beförderung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle bedarf derzeit einer Genehmigung. Wir sagen aus gutem Grund: Eine Anzeigepflicht genügt nicht nur, sie ist auch besser für die Umwelt. Derzeit rotten die gefährlichen Abfälle vor sich hin, solange das Entsorgungsunternehmen auf die Genehmigung warten muss. Wir sagen deutlich: schnell weg damit!

Drittens. Mit der EMAS-Privilegierungsverordnung sollen Betriebe privilegiert werden, die sich einem EU-Öko-Audit-Verfahren unterzogen haben. In der Realität müssen diese Betriebe dann zusätzlich zu ihrem EMAS-Bericht weiterhin Emissionsberichte abgeben. Wir sagen: Führt diese Berichte zu einem Bericht zusammen!

Was ist die lapidare Antwort der Bundesregierung? Geht nicht, bringt nichts! Sehr geehrter Herr Kollege Clement, „geht nicht“ gibt es für uns nicht. Uns ist schon lange klar, dass Ihr Kollege Trittin nach dem guten alten Verwaltungsmotto arbeitet: „Das haben wir schon immer so gemacht, das haben wir noch nie anders gemacht, und da könnte ja jeder kommen.“ – Bei uns kommt er mit dieser Haltung nicht durch. (D)

Die Länder sind eben nicht jeder – wir wollen und wir werden die Interessen der Wirtschaft im Vermittlungsausschuss vorbringen.

Der Bundesrat erwartet von Bundesregierung und Bundestag, dass die Initiativen der Länder zum Bürokratieabbau Unterstützung finden. Es ist enttäuschend, wie wenige Vorschläge der Länder der Bund mittragen will. Dieses Verhalten stellt die Ernsthaftigkeit der Bundesregierung beim Bürokratieabbau in Frage.

Ohnehin ist diese Bundesregierung Weltmeister in der Erfindung neuer Bürokratie: Seit 2002 ist die EU-Verordnung zum Europäischen Abfallverzeichnis in Kraft. Seitdem wird sie bei uns in Baden-Württemberg in einem im Einvernehmen mit der Wirtschaft entwickelten Verfahren vollzogen. Heute – drei Jahre zu spät – legt Bundesminister Trittin eine Verordnung zum Europäischen Abfallverzeichnis vor; sie befindet sich unter Punkt 50 auf der heutigen Tagesordnung. 73 Seiten Paragraphen, die offensichtlich niemand braucht – das sind schon wieder 73 Seiten überflüssiger Bürokratie. Dies ist nur eines von zahllosen Beispielen.

Der Bundesrat hat mit seinem Gesetzentwurf gezeigt, dass es ihm mit einem wirkungsvollen Bürokratieabbau ernst ist. Das vorliegende Gesetz von Bundesminister Clement bedarf der grundlegenden

(A) Überarbeitung durch den Vermittlungsausschuss. Ziel muss eine effektive Entlastung der Unternehmen von Bürokratiekosten sein. Der Konjunkturmotor springt nicht an, solange mehr als 86 % der Unternehmen der Bürokratie die höchste Belastungsquote zuerkennen – noch vor der Steuerquote, die in Deutschland nicht gerade niedrig ist.

Wir müssen den Unternehmen wieder den Freiraum geben, den sie für ihre unternehmerischen Aufgaben und zur Stärkung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit brauchen. Bundesrat und Bundestag können diesen steinigten Weg nur gemeinsam gehen.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Herbert Mertin**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsident Beck gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland sind Änderungen des Versammlungsrechts und damit in Zusammenhang stehender Rechtsgebiete meist heftig umstritten. Erinnern wir uns nur an die heftigen Diskussionen um das Vermummungsverbot oder die Befugnis zur Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen bei öffentlichen Versammlungen!

(B)

Auch die Frage, ob im Hinblick auf das medienwirksame Auftreten neonazistischer Gruppierungen das **Versammlungsrecht** zu ändern ist oder die Erklärung ausreicht, dass ein solches Auftreten als Preis der Freiheit hinzunehmen ist, hat nicht nur in der Politik und in Fachkreisen, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit heftige kontroverse Diskussionen ausgelöst. Einig sind wir uns darüber, dass auch mit Blick auf die kommenden Jahrestage rasch und effektiv gehandelt werden soll.

Rheinland-Pfalz hat eine klare Haltung: für das Demonstrationsrecht, aber nicht unter allen Umständen an allen Orten.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich das vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit beschlossene Gesetz zum Schutz von Gedenkstätten für die Opfer des NS-Regimes. Ebenso positiv bewerte ich die Möglichkeit für die Länder, solche Orte durch Landesgesetz zu bestimmen.

Allerdings legt das Gesetz für die Landesgesetzgeber hohe Hürden auf. Welche Orte solche sind, die als Gedenkstätten von historisch herausragender überregionaler Bedeutung an die Opfer des Dritten Reiches erinnern, wird für die Länder eine anspruchsvolle Frage werden.

Jedenfalls bleibt festzustellen, dass die in dem Gesetz enthaltenen Möglichkeiten ortsbezogener Be-

(C) schränkungen hinter dem zurückbleiben, was die Landesregierung Rheinland-Pfalz in ihrem Gesetzesentwurf vorgeschlagen hat. Der dort vorgesehene zweistufige Ansatz für ortsbezogene Beschränkungen, nämlich ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt für Orte von herausragender nationaler und historischer Bedeutung sowie eine ausdrückliche Befugnis für Verbote und Auflagen für Versammlungen an bestimmten hervorgehobenen Orten, wenn die Würde des Ortes gestört zu werden droht, hätte den Versammlungsbehörden und der Polizei flexiblere und dennoch verfassungskonforme Möglichkeiten zur Bekämpfung neonazistisch ausgerichteter Versammlungen gegeben.

Ungeachtet dieser Kritik verkenne ich nicht, wie schwierig es war, für den Gesetzesbeschluss unterschiedliche politische Positionen unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlich Zulässigen zusammenzuführen.

Rheinland-Pfalz wird sich konstruktiv an der Umsetzung der versammlungsrechtlichen Regelungen über den Gedenkstättenschutz beteiligen. Ich möchte dazu anregen, dass sich die Länder in der Frage abstimmen, welche Gedenkstätten die im Versammlungsgesetz aufgestellten Kriterien für einen besonderen Schutz erfüllen.

Nach dem vorgesehenen neuen § 130 Abs. 4 des Strafgesetzbuchs macht sich strafbar, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt. Der Tatbestand ist als Erfolgsdelikt formuliert. Das bedeutet, dass eine konkrete Störung des öffentlichen Friedens vorliegen muss.

(D) Aus meiner Sicht ist diese Regelung in erster Linie strafrechtlich sinnvoll und geboten. Ich habe jedoch Bedenken, ob sie für eine Gefahrenprognose des Versammlungsverbots nach § 15 des Versammlungsgesetzes ausreichend ist. Aus meiner Sicht wäre es konsequent gewesen, wie vom Vorsitzenden Richter am Bundesgerichtshof Armin Nack in der Sachverständigenanhörung vorgeschlagen, eine mit § 130 Abs. 4 des Strafgesetzbuchs korrespondierende Bestimmung in § 15 des Versammlungsgesetzes aufzunehmen.

Lassen Sie mich meine Haltung zu dem uns vorliegenden Gesetz so zusammenfassen:

Ich sehe das Gesetz als ein Zeichen dafür, dass der Staat dem Missbrauch der Freiheit durch die Feinde der Demokratie entgegentritt. Das Gesetz kann dazu beitragen, braunen Exzessen im Mantel der Versammlungsfreiheit wirksam zu begegnen. Allerdings habe ich Bedenken, ob das Gesetz das verfassungsrechtlich Zulässige ausschöpft, um versammlungsrechtlich ausreichend gegen die Feinde der Demokratie vorgehen zu können.

Im Zuge der Debatte über die Änderung des Versammlungsrechts wurde immer wieder zutreffend darauf hingewiesen, dass Gesetzesänderungen die

(A) politische Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus nicht ersetzen können und dass hierzu Zivilcourage und ein beherztes Vorgehen notwendig sind. Ich bin mir sicher, dass die große Mehrheit der Bevölkerung diese Auffassung teilt. Viele werben für die Werte der Demokratie und setzen sich kritisch mit denen auseinander, die ein Zurück in den Unrechtsstaat propagieren.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz wird im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten die politische Auseinandersetzung mit den Rechtsextremisten weiterhin aktiv führen und die Bürgerinnen und Bürger bei der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus unterstützen.

Abschließen möchte ich meine Ausführungen mit dem Hinweis, dass Rheinland-Pfalz seinen Gesetzentwurf zur Änderung des Versammlungsgesetzes zurückzieht.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsministerin **Dr. Beate Merk**
(Bayern)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Der Bundesrat befasst sich heute mit dem Phänomen des **Stalking**.

(B) Dahinter verbirgt sich eine breite Palette menschlichen Verhaltens. Stalker verfolgen ihr Opfer nicht nur körperlich und lauern ihm an allen möglichen Orten und zu allen möglichen Zeitpunkten auf. Sie geben auch unrichtige Hochzeits- oder Todesanzeigen in Zeitungen auf, bombardieren ihre Opfer mit Anrufen, SMS-Nachrichten und E-Mails, sie suchen die Arbeitsstelle des Opfers auf und versuchen, dieses bei Freunden oder Kollegen verächtlich zu machen. Sie überwachen den Freundes- und Bekanntenkreis des Opfers, bestellen Waren und abonnieren Zeitschriften unter dem Namen des Opfers oder beschädigen Sachen von Angehörigen, Freunden oder Kollegen des Opfers, zerkratzen beispielsweise deren Autos oder stechen Reifen auf. Der Terror kann bis hin zur Körperverletzung und im Extremfall sogar bis zu Tötungsdelikten reichen. Auch in Bayern hat es solche tragischen Fälle gegeben.

Opfer des Stalking sind oftmals Frauen, seine Ursache ist häufig enttäuschte Zuneigung. Stalking-Fälle werden dementsprechend vielfach durch das Auseinandergelassen von Liebesbeziehungen ausgelöst. Das muss aber nicht so sein. Auch aus Schwärmereien für eine Unbekannte kann sich bei entsprechender Veranlagung des Täters Stalking entwickeln.

Der Problembeschreibung muss die rechtliche Analyse folgen. Wir stellen dabei fest, dass es Lücken gibt. Dies gilt etwa dann, wenn nicht hinreichend feststellbar ist, ob die Belästigungen beim

(C) Opfer schon eine strafrechtlich relevante Gesundheitsbeschädigung bewirkt haben. In gravierenden Fällen des Stalking machen sich die Täter aber in der Regel bereits nach geltendem Recht strafbar. So verstoßen sie gegen richterliche Kontaktverbote nach dem Gewaltschutzgesetz, begehen Sachbeschädigungen, Nötigungen oder Bedrohungen, Körperverletzungen usw. Der Großteil der Täter wird sich dabei durch eine nachdrückliche Strafverfolgung und Ahndung beeindruckt zeigen und mit seinem Tun aufhören. Jedoch zeigt die Erfahrung, dass sich ein kleiner Teil hartnäckiger Stalker auch durch laufende Strafverfahren nicht hinreichend abschrecken lässt.

Der Schlüssel liegt daher nicht in erster Linie im materiellen Strafrecht. Es muss vielmehr gelingen, die Bedrohungsspirale durch eine Inhaftierung des Stalkers wirksam zu unterbrechen. Dafür bietet weder das Gefahrenabwehr- noch das Strafverfahrensrecht bislang ausreichende Handhaben. Der polizeiliche Unterbindungsgewahrsam ist zeitlich eng begrenzt. Im Strafverfahren setzt der Haftgrund der Wiederholungsgefahr die Begehung einer schweren Sexualstraftat, etwa einer Vergewaltigung, voraus oder aber die wiederholte oder fortgesetzte Begehung gravierender Delikte wie der gefährlichen Körperverletzung. Kommt es aber zu derart schweren Straftaten, ist es vielfach schon zu spät.

Ich meine, das kann so nicht bleiben. Es darf nicht weiter so sein, dass Staatsanwaltschaft und Polizei mangels effektiver Handhaben hilflos zusehen müssen, bis es zur Eskalation kommt.

(D) Hier setzt nun unser Entwurf an, wie ihn Hessen und Bayern zusammen erarbeitet haben und wie ihn die Ausschüsse nunmehr empfehlen. Der Entwurf steht gewissermaßen auf zwei Beinen:

Erstes Kernstück sind neue Straftatbestände. Wer sein Opfer durch beharrliches Nachstellen, Telefonterror, SMS- oder E-Mail-Bombardement oder ähnlich schwer wiegende Handlungen fortgesetzt nachhaltig belästigt, der soll künftig nach dieser Vorschrift bestraft werden können, wenn die Handlung geeignet ist, die Lebensgestaltung des Opfers empfindlich zu beeinträchtigen. Höhere Strafen drohen unter anderem, wenn er das Opfer in die Gefahr einer erheblichen Gesundheitsschädigung oder gar in Todesgefahr bringt.

Ich habe gesagt, dass sich Stalker in aller Regel schon nach geltendem Recht strafbar machen. Man könnte deswegen fragen, was die Begründung neuer Strafbarkeiten bringt, wenn bereits heute Strafrecht eingreift. Die Antwort lautet: Zunächst wird Stalking erstmals eigenständig als schweres Unrecht gekennzeichnet. Das sind wir den Opfern schuldig. Außerdem gilt es, gerade im Blick auf die Anfangsphase des Stalking letzte Lücken zu füllen.

Noch viel wichtiger und von entscheidender Bedeutung ist das zweite Kernstück der Vorlage: Unser Entwurf umschreibt ein Verhalten, das die Wiederholungsgefahr in sich trägt. Damit kann der Tatbestand die Brücke bilden zu einer Erweiterung des Rechts

(A) der Untersuchungshaft. Verursacht der Täter durch den von ihm vollführten Terror mindestens die Gefahr einer erheblichen Gesundheitsschädigung, kann der Richter künftig Untersuchungshaft anordnen und den Täter so von weiteren Taten abhalten. Wir führen also für gravierende Stalking-Fälle eine Deeskalationshaft ein.

Noch ein Wort zu einem Anliegen, das im Vorfeld der Ausschussberatungen eine gewisse Rolle gespielt hat. Der Entwurf zielt natürlich nicht darauf ab, die Presse in ihrem verfassungsrechtlich gewährleisteten Handlungsspielraum einzuschränken. In der Entwurfsbegründung ist deshalb ausdrücklich klargestellt, dass nicht unbefugt handelt, wer als Journalist im Rahmen der Pressefreiheit tätig wird. Der ausdrücklichen Normierung eines Rechtfertigungsgrundes bedarf es nicht.

Ich freue mich darüber, dass der von Bayern entwickelte Ansatz in den Ausschüssen teilweise sehr breite Mehrheiten gefunden hat. Dies beweist, dass das Anliegen über alle Parteigrenzen hinweg geteilt wird. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Anlage 11

Erklärung

von Senatorin **Dr. Heidi Knake-Werner**
(Berlin)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

(B) Für Frau Bürgermeisterin Karin Schubert gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

„**Stalking**“ ist ein Phänomen, das wir lange als unerwünschtes, aber kaum zu vermeidendes Nebenprodukt einer hochgezüchteten Unterhaltungs- und Mediengesellschaft angesehen und eher in Hollywood als in vergleichsweise nüchternen deutschen Vorstädten verortet haben. Wir wissen inzwischen, dass die Realität anders aussieht. Eine gerade in der letzten Woche vorgestellte Untersuchung der Technischen Universität Darmstadt über Stalking in Deutschland bestätigt dies eindrucksvoll.

Nicht nur Personen des öffentlichen Lebens, wie Schauspieler, Sänger, Sportler und Politiker, werden Opfer von Stalking, sondern auch – wenn nicht sogar vorrangig – Menschen, die nicht im Licht der Öffentlichkeit stehen. Nach dem Ergebnis der Darmstädter Studie kannten sich in 91 % der Fälle Täter und Opfer bereits vorher persönlich, in der Hälfte der Fälle war der Stalker der Expartner.

Stalking – in der durch den Entwurf beschriebenen strafwürdigen Form – ist weit mehr als eine bloße Belästigung. Die Opfer klagen über Angstzustände, Depressionen, Schlafstörungen und andauernde Nervosität. Stalking kann Ausmaße annehmen, die das Opfer auch in seiner persönlichen Lebensführung stark beeinträchtigen. Es sind Berichte von Opfern bekannt, die ihre Arbeitsstelle und ihre Wohnung aufgeben, in der Hoffnung, so dem Stalker zu ent-

kommen. Oft müssen sie nach kurzer Zeit feststellen, dass dieser sie auch am neuen Wohnort hartnäckig weiter verfolgt.

Ich halte es daher für notwendig, dass wir auch mit strafrechtlichen Mitteln auf dieses Phänomen reagieren. Das Problem dabei ist, dass die Handlungen der Täter äußerst unterschiedlich und variabel sind, so dass es erhebliche Schwierigkeiten bereitet, sie in einem allgemeinen und zugleich hinreichend bestimmten Straftatbestand zu erfassen. Ich meine, dies ist mit dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses grundsätzlich gut gelungen.

In einigen Punkten würde ich mir allerdings eine noch präzisere Eingrenzung des strafrechtlich relevanten Verhaltens wünschen. Daher unterstütze ich nachdrücklich die von Schleswig-Holstein vorgeschlagenen Änderungen, soweit sie sich auf die Tatbestandsfassung des § 238 StGB in seinen verschiedenen Varianten beziehen.

Ebenso halte ich eine Ergänzung des Grundtatbestandes um den Hinweis auf § 193 StGB für sinnvoll, um klarstellend das Recht der Medien auf möglichst umfassende Berichterstattung zu verdeutlichen: Niemand will, dass § 238 zu einem „Presseabwimmel-Gesetz“ wird! Prominenten und Politikern muss und kann hier mehr abverlangt werden als dem Normalbürger, auch wenn dies im Einzelfall nicht gerade angenehm sein mag.

Besonders wichtig ist mir, dass wir das Haftrecht, hier § 112a StPO, nicht weiter aufrüsten. Wo kommen wir denn hin, wenn wir alle Gefahren, die von Menschen ausgehen, über die strafprozessuale Untersuchungshaft „lösen“ wollen? Ganz abgesehen davon, dass die Motivation und Vorgehensweise der Stalker der Darmstädter Studie zufolge äußerst heterogen sind. Wir würden dies auch – worauf Schleswig-Holstein zu Recht hinweist – ohne Not tun. Denn wenn in einem besonders erheblichen Fall einmal keiner der klassischen Haftgründe vorliegen sollte, sind Ordnungsbehörden und Polizei mit ihren Möglichkeiten gefragt. Ich meine, das Strafrecht sollte sich in den Bereich der unmittelbaren Prävention nur vorwagen, wenn es gar nicht anders geht.

Bis jetzt gab es keine Handhabe gegen Stalking. Heute schaffen wir ein Gesetz mit erheblichen Sanktionsmöglichkeiten. Sehen wir erst einmal genau hin, wie das neue Recht funktioniert!

Anlage 12

Erklärung

von Senatorin **Dr. Heidi Knake-Werner**
(Berlin)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Für Frau Bürgermeisterin Karin Schubert gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C)

(D)

(A) Der vorliegende Antrag, der den Anwendungsbereich der **DNA-Analyse** uferlos erweitern will, ist ein hervorragendes Beispiel für hektische und populistische Rechtspolitik.

Da setzt die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im Sommer 2003 eine Arbeitsgruppe aus hochkompetenten Fachbeamten ein, die sich auftragsgemäß mit dem Anwendungsbereich der DNA-Analyse und möglicher Erweiterungen unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben befasst. Es wird, auch unter Mitwirkung der antragstellenden Länder, im Sommer vergangenen Jahres ein Zwischenbericht erstellt und ein Folgeauftrag erteilt. Die Ergebnisse sollten auf der diesjährigen Justizministerkonferenz im Juni vorgestellt und beraten werden. Dies alles ist jetzt quasi Rechtsgeschichte. Statt fach- und sachbezogen Probleme zu analysieren, hat aus Anlass eines Einzelfalles nun wieder der uns allen bekannte Wettlauf stattgefunden: Wer wird als Erster den Gesetzesantrag mit den weitestgehenden Ermittlungsbefugnissen – verbunden mit den weitestgehenden Grundrechtseingriffen – vorlegen?

Was ist geschehen? In Bayern ist ein Tötungsdelikt unter anderem mit Hilfe des so genannten genetischen Fingerabdrucks aufgeklärt worden. So erfreulich es ist, dass ein schwer wiegendes Verbrechen so schnell aufgeklärt werden konnte, so wenig lässt dieser Umstand den behaupteten sofortigen Handlungsbedarf erkennen. Es kann nicht überraschen, dass dieses überstürzte Verfahren zu verfassungsrechtlich äußerst bedenklichen, vermutlich sogar verfassungswidrigen Ergebnissen führt.

(B) Die Erhebung und Speicherung von DNA-Material sind – auch wenn dies der vorgelegte Entwurf bebreitet – äußerst sensible Grundrechtseingriffe. Solche Eingriffe in die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern sind nur bei strikter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zulässig.

Nach dem vorliegenden Antrag soll zum einen die Eingriffsschwelle drastisch gesenkt werden; denn für die Erhebung und Speicherung des DNA-Materials soll die Annahme ausreichen, dass gegen den Betroffenen künftig ein Strafverfahren geführt wird. Zum anderen höhlt er auch noch das Legalitätsprinzip aus, indem er die Anordnungsbefugnis vom Richter auf die Polizei verlagert. Damit wird in zweifacher und viel zu weit gehender Weise das grundrechtlich verbürgte Recht auf informationelle Selbstbestimmung preisgegeben.

Zur Begründung der Zulässigkeit wird der Eingriff bagatellisiert, er wird mit dem herkömmlichen Fingerabdruck gleichgesetzt. Wir alle wissen, dass schon mit den bestehenden wissenschaftlichen Verfahren bei der Analyse des gespeicherten DNA-Materials ungleich mehr Informationen gewonnen werden können. Bei der Dynamik, die die Forschung in diesem Bereich auszeichnet, sind die Erkenntnismöglichkeiten auf Grund des jetzt noch als „nicht kodierende Bereiche der DNA“ bezeichneten Materials nicht abzusehen. Dies sollte verantwortungsvolle Rechtspolitik berücksichtigen.

(C) Ich halte es für außerordentlich bedauerlich, mit welcher Leichtfertigkeit immer mehr und immer tiefer gehende Einschränkungen von Grundrechten gegenwärtig diskutiert werden – und dies in einer Situation, in der die tatsächliche Bedrohung der Bevölkerung durch Kriminalität nicht wächst, sondern zurückgeht. Die Zahlen sind insoweit – im Gegensatz zu der gefühlten und von einigen behaupteten Bedrohung der Bevölkerung – eindeutig. Anstatt uns Tag für Tag mit Vorschlägen für höhere Straffrahmen, mehr Straftatbestände, neue Eingriffsbefugnisse oder die Erweiterung von bestehenden Ermittlungsmöglichkeiten zu überbieten, sollten wir die bestehenden Regelungen optimal umsetzen.

Die Verfassung und die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eignen sich nicht für populistische Wettläufe. Sie verdienen – auch und gerade von Rechtspolitikerinnen und Rechtspolitikern – ein wenig mehr Respekt.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Geert Mackenroth**
(Sachsen)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

(D) Erst die Einführung der DNA-Identitätsfeststellung hat die Aufklärung zahlreicher schwerer Straftaten überhaupt ermöglicht. Sie ist aus der Ermittlungstätigkeit der Strafverfolgungsbehörden heute nicht mehr wegzudenken. Die **DNA-Analyse** kann und soll die klassische Ermittlungsarbeit zwar nicht ersetzen, sie erleichtert und beschleunigt diese jedoch erheblich. Eine schnelle Aufklärung von Straftaten dient zugleich der Prävention und stärkt Sicherheit und Sicherheitsgefühl der Menschen in unserem Land.

Ziel des Freistaates Sachsen ist es, unnötige und verfassungsrechtlich nicht gebotene Hemmnisse zu beseitigen und den rechtlichen Rahmen so zu verändern, dass die Strafverfolgungsbehörden dieses Instrument noch wirksamer einsetzen können, als es heute möglich ist. So wie sich Täter moderner Hilfsmittel bedienen, müssen auch die Strafverfolgungsbehörden in die Lage versetzt werden, neue Erkenntnisquellen, die der wissenschaftliche und technische Fortschritt eröffnet, in den von der Verfassung gesetzten Grenzen möglichst umfassend auszuschöpfen.

Der Freistaat Sachsen hält eine Änderung des geltenden Rechts für erforderlich, um den erweiterten Einsatz der DNA-Analyse zur Verbrechensbekämpfung zu ermöglichen. Es wäre jedoch vorzugsweise gewesen, zunächst die nochmalige Befassung der Justizministerkonferenz mit dieser Problematik abzuwarten, um eine einem möglichst breiten Konsens zugängliche Lösung zu erarbeiten. Kernpunkte eines

(A) solchen Kompromisses könnten aus Sicht des Freistaates Sachsen sein:

Erstens: Beibehaltung einer qualifizierten Negativprognose bei der DNA-Identitätsfeststellung für Zwecke künftiger Strafverfahren. Es ist verfassungsrechtlich nicht geboten, am Erfordernis der Prognose, dass gegen den Beschuldigten künftig Strafverfahren gerade wegen einer Straftat von erheblicher Bedeutung zu führen sind, festzuhalten. Auf eine Qualifizierung der Straftaten, deretwegen Strafverfahren zu führen sein werden, sollte aber nicht vollständig verzichtet werden. Als Maßstab geeignet erscheint es, dass wegen der Art oder Ausführung der Tat, der Persönlichkeit des Beschuldigten oder sonstiger Erkenntnisse Grund zu der Annahme besteht, dass gegen den Beschuldigten erneut Strafverfahren wegen einer Straftat von nicht nur geringfügiger Bedeutung zu führen sind. Eine solche Festlegung dient der einfachgesetzlichen Ausprägung des verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Sie stellt – auch im Gesetzeswortlaut – klar, dass die Erwartung von Bagatelldelikten keine hinreichende Grundlage für den Grundrechtseingriff eröffnet.

Zweitens: Verzicht auf die Anknüpfung an bestimmte – gesetzlich festgelegte – Anlasstaten. Die Anknüpfung des geltenden Gesetzes an Anlasstaten von erheblicher Bedeutung oder an weniger schwerwiegende Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist zu eng, weil vielfach auch sonstige weniger gewichtige Straftaten der Beginn einer kriminellen Karriere sind. Die Festlegung bestimmter (Arten von) Anlasstaten überhaupt – erheblicher oder nicht erheblicher Natur – erscheint nicht sachgerecht, weil der Kreis der Straftaten, die im Zusammenhang mit anderen Risikomerkmale die Negativprognose begründen können, nicht abschließend festgeschrieben werden kann. Art und Ausführung der Anlasstat sind im Rahmen der Prognoseentscheidung zu berücksichtigen. Bezogen auf den oben dargestellten Prognosemaßstab bedeutet dies, dass auch bei Verzicht auf die Festlegung bestimmter Arten von Anlasstaten etwa die – nicht wiederholte – Begehung von Bagatelldelikten ohne Hinzutreten sonstiger Risikomerkmale die Prognose regelmäßig nicht rechtfertigt.

Drittens: Beibehaltung des Richtervorbehalts mit Ausnahme der Untersuchung anonymer Spuren; Klarstellung des Nichterfordernisses einer richterlichen Anordnung bei Einwilligung des Betroffenen. Der Richtervorbehalt dient dem Grundrechtsschutz des Betroffenen. Es dürfte ein erwägenswerter Ansatz sein, an dem Richtervorbehalt grundsätzlich festzuhalten, um Befürchtungen rechtlicher oder tatsächlicher Natur, die im Zusammenhang mit der Absenkung der materiellen Eingriffsschwelle für die in Rede stehenden Maßnahmen vorgebracht werden, zu begegnen und ein zusätzliches verfahrenssicherndes Element zu erhalten.

Der Richtervorbehalt läuft jedoch leer, soweit es sich um anonyme Tatortspuren handelt. Die derzeitige gesetzliche Regelung erweist sich insoweit als unnötiges bürokratisches Hindernis.

Der Richtervorbehalt kommt nach überwiegender Meinung in Rechtsprechung und Literatur bereits nach geltendem Recht nicht zum Tragen, soweit der Betroffene in die Maßnahme eingewilligt hat. Eine klarstellende gesetzliche Verankerung dieser zutreffenden Auffassung würden wir im Interesse einer bundeseinheitlichen praktischen Umsetzung des Gesetzes begrüßen.

Der Freistaat Sachsen wird sich in den zuständigen Gremien für eine auf möglichst breiter Basis beruhende Lösung einsetzen. Die Bundesregierung wird gebeten, ihre Vorstellungen aktiv in die Diskussion einzubringen und verstärkt daran mitzuwirken, den Entscheidungsprozess zu beschleunigen. Zu dem heute zu behandelnden Gesetzesantrag wird sich der Freistaat Sachsen der Stimme enthalten.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)
zu **Punkt 56** der Tagesordnung

Bei der Gestaltung einer nachhaltigen Energieversorgung, zum Schutz des Klimas und zur Schonung endlicher Ressourcen kommt der Erschließung neuer regenerativer Energiequellen besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen der Diskussion um die Möglichkeiten der energetischen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen sieht sich die Hessische Landesregierung in der Pflicht, auch für Getreide Wege zur energetischen Nutzung zu prüfen und zu finden, soweit dies ökologisch und ökonomisch vertretbar ist. Aus landwirtschaftlicher Sicht kann der Anbau von Energiepflanzen, z. B. Energiegetreide, auf eigenen Stilllegungsflächen für die Verbrennung im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb sinnvoll sein. Auch bei großem Anfall von Getreide, das für die Verwendung als Nahrungs- und Futtermittel nicht mehr geeignet ist, wie pilzbefallenes Getreide oder Bruchkörner aus der Saatproduktion, kann sich die Verbrennung von Getreide im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb durch Einsparung der Entsorgungskosten oder Zukauf dieser sehr preiswerten Sortimente wirtschaftlich rechnen. Somit stellt die Getreideverbrennung eine Chance für die ländlichen Räume dar, sich positiv weiterzuentwickeln.

Nach der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – **1. BImSchV** – kann Getreide derzeit nur in genehmigungsbedürftigen Anlagen ab einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 100 Kilowatt verbrannt werden. In nicht genehmigungsbedürftigen Feuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung unterhalb 100 Kilowatt darf Getreide nicht eingesetzt werden, da Getreide nach der 1. BImSchV als Brennstoff nicht zugelassen ist.

(A) Die vorgelegte hessische Bundesratsinitiative hat zum Ziel, den Brennstoffkatalog der Verordnung um Getreide zu erweitern. Da die Verbrennungstechnik für Getreide dem hohen Entwicklungsstand von Holzfeuerungsanlagen derzeit noch nicht entspricht, sieht die Hessische Landesregierung ein hohes Entwicklungspotenzial für die Optimierung der Getreideverbrennung. Die Bundesratsinitiative zielt folglich darauf ab, die Hersteller von Verbrennungsanlagen zu motivieren, die Entwicklungsarbeiten zeitnah anzugehen. Dies ist notwendig, weil sich Anlagenhersteller derzeit auf Grund der rechtlichen Situation scheuen, Schritte in der technischen Fortentwicklung umzusetzen. Erforderlich sind Verbesserungen der Feuerungstechnik, um Probleme durch verstärkte Verschlackungen im Feuerraum, erhöhte Stickoxidemissionen und Kesselkorrosionen durch Chlor zu lösen.

Um innovative Impulse für diese erforderliche Entwicklungsarbeit zu geben, soll mit der hessischen Bundesratsinitiative ein rechtssicherer Rahmen als Anreiz für die Anlagenhersteller geschaffen werden.

Durch die geplante Änderung der 1. BImSchV wird sich die allgemeine Emissionssituation bei Kleinf Feuerungsanlagen nicht ändern. Die bestehenden Grenzwerte der Verordnung – die Werte für Kohlenmonoxid und der Gesamtstaubwert – bleiben von der Zulassung des Brennstoffes Getreide unberührt und sind auch bei der Getreideverbrennung einzuhalten. Wiederholte Nichteinhaltung der Grenzwerte würde zur Untersagung des Einsatzes von Getreide in der betreffenden Verbrennungsanlage durch die Überwachungsbehörden führen.

(B) Gegen die thermische Verwertung von Getreide werden immer wieder ethische Bedenken geäußert. Obwohl auch andere Nahrungspflanzen zur Energiegewinnung genutzt werden, z. B. Raps als Motortreibstoff, besteht bei Getreide, das sozusagen als „Nahrungsmittel“ betrachtet wird, bei vielen Menschen eine subjektive, gefühlsmäßige Hemmschwelle.

Wir nehmen diese Bedenken sehr ernst. Wir sind uns darüber im Klaren, dass damit Emotionen geweckt werden und dass wir uns auf ein sensibles Diskussionsfeld begeben. Einerseits stellt sich die Frage, ob im Hinblick auf die kulturelle und symbolische Bedeutung von Brot und angesichts des Hungers in der Welt Brotgetreide verbrannt werden darf. Andererseits frage ich: Ist es mit Blick auf die Entwicklungsländer ethisch nicht ebenfalls fragwürdig, wenn die Industrieländer die begrenzte Ressource Erdöl verheizen, während sie gleichzeitig Ackerflächen brachlegen, auf denen sie umweltverträgliche erneuerbare Bioenergie auch in Form von Energiegetreide erzeugen könnten? Heute wird Getreide zwar nicht verbrannt, trotzdem können wir die Hungerprobleme auf der Welt nicht lösen. Eine Gesellschaft, die zulässt, dass Müll doppelt so viel kostet wie Brotgetreide, muss es sich gefallen lassen, dass Landwirte Getreide als Brennstoff anbauen. Wir sehen in der Sicherung der Energiebereitstellung in umweltverträglicher Form – neben der Nahrungsmittelversorgung – eine der großen Herausforderungen der Zukunft.

(C) Die fossilen Energiereserven sind nicht nur begrenzt, ihre Verwendung hat auch nicht absehbare ökologische Folgen, da sie zur Erhöhung der CO₂-Emissionen beitragen. Die Erwärmung der Erdatmosphäre mit irreversiblen Konsequenzen für die Lebensbedingungen auf der Erde, Klimaveränderungen und damit verbunden die Gefahr von schwerwiegenden Naturkatastrophen – das sind die großen Bedrohungspotenziale des 21. Jahrhunderts. Die Nutzung der fossilen Energieträger wie Erdöl, Erdgas und Kohle muss deshalb zurückgeführt und wo immer möglich durch erneuerbare Energien ersetzt werden. In diesem Kontext muss auch die Verbrennung von Getreide neu eingeordnet werden.

Für die Landwirte sind die thermische Verwertung und der Anbau von Energiegetreide eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Ökonomisch interessant ist vorrangig die Verfeuerung von Ausputzgetreide oder von Getreidepartien, die sich nicht für die menschliche Ernährung oder als Futtergetreide eignen. Der besondere Vorteil der Getreideverbrennung liegt in der einfachen Mechanisierbarkeit. Technik und Know-how für die Erzeugung des Getreides sind praktisch auf jedem landwirtschaftlichen Betrieb vorhanden. Der Investitionsbedarf ist somit relativ gering, die Flexibilität vergleichbar hoch. Eine weitere Verteuerung der fossilen Energie macht den Anbau von Energiegetreide zunehmend rentabel. Dabei wird der Landwirt Getreidearten mit besonders hoher Energieausbeute, z. B. die Roggen-Weizen-Kreuzung Triticale, bevorzugen.

Langfristig sprechen ökonomische Gründe und die Energieausbeute für die Verbrennung von Getreide.

(D)

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Willi Stächele gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Job-Gipfel ist das eine, die konkrete politische Tagesarbeit ist das andere. Hier muss sich der ernsthafte Wille zu Verbesserungen beweisen. Die Wahrheit ist nämlich konkret: so wie beim **Gentechnikgesetz**.

Im Grunde ist das Gentechnikgesetz eine verlogene Angelegenheit. Das Gesetz soll nach § 1 erstens Leben und Gesundheit schützen, zweitens die Möglichkeit gewährleisten, dass auch gentechnisch veränderte Produkte in Verkehr gebracht werden können, und drittens den rechtlichen Rahmen für die Forschung schaffen. Aber dann werden auf kaltem Wege – über die Haftungsfrage – der Anbau und insbesondere die Forschung kaputtgemacht.

Der Bundesrat hat bereits im November 2004 festgestellt, dass das rotgrüne Gentechnikgesetz dem Ziel der EU, die Koexistenz zu gewährleisten, nicht

(A) gerecht wird. Mit Ach und Krach ist die rotgrüne Bundesregierung damals an einer Abstimmungsnielager vorbeigeschrammt.

Aus der damals abgegebenen 6-Punkte-Erklärung der Bundesministerin darf nicht Schall und Rauch werden. Die Bundesregierung muss sich dem im ureigenen Interesse stellen.

Aber man ist ja schon froh über einige kleine Lichtblicke. Der aktuelle Schwenk von Rotgrün ist bemerkenswert. Die Bundesregierung hat mit der Haftungsübernahme für die vom Bund bezahlte Forschung unsere Vorschläge zur Haftungsfrage dem Grunde nach anerkannt. Ich sage: Geben Sie sich einen Ruck! Seien Sie konsequent, machen Sie doch einmal einen großen Schritt! Wir brauchen den allgemeinen Ausgleichsfonds.

Andererseits ein ausdrückliches Lob an die Bundesregierung: Rotgrün fordert plötzlich nicht mehr das genaue Flurstück, sondern nur noch die Gemarkung im Standortregister. Vor nicht einmal vier Monaten haben die Berliner Koalitionäre noch das Gegenteil beschlossen.

Dem Standort Deutschland ist mit diesen Trippelschritten nicht geholfen, wenn der Pakt für Jobs nicht gleichzeitig als Pakt für die Vernunft verstanden wird. Notwendig sind entschlossene und weitreichende Schritte. Es ist konsequent, das Erste Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts noch einmal zu überarbeiten. Wir bieten auch hier die Hand zur Zusammenarbeit.

(B) Wolfgang Clement und andere stehen auf unserer Seite. Wir dürfen nicht warten, bis der letzte Forscher das Land verlassen hat. Sogar einer unserer höchst ausgezeichneten jungen Wissenschaftler, Professor Christian Jung, Träger des Leibniz-Preises, denkt an Abwanderung. Wir verlieren durch die Künast-Politik unsere besten Köpfe. Die „Welt“ berichtet aktuell aus einer McKinsey-Umfrage: 40 % der jungen Akademiker sehen für sich in Deutschland keine berufliche Zukunft.

Ich richte deshalb meine Bitte an die SPD und die Grünen: Wirken Sie darauf hin, dass wir zu praktischen und zukunftsorientierten Lösungen kommen können!

Der Bundesrat muss seinen Druck erhöhen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Die Tendenz des Bundes, seine polizeilichen Zuständigkeiten auszuweiten, ist unübersehbar. Folgende Beispiele sprechen eine deutliche Sprache:

- Umorganisation des Bundesgrenzschutzes sowie Übernahme der Bahnpolizei,
- bundesweite Kontrollbefugnisse des Zolls,
- erweiterte Zuständigkeiten des Bundeskriminalamts im Rahmen der Anti-Terror-Gesetze,
- Bemühungen, dem Bundeskriminalamt weitere präventivpolizeiliche Befugnisse einzuräumen.

Wenn Bundesinnenminister Schily jetzt den **Bundesgrenzschutz** in „Bundespolizei“ umbenennen will, dann ist das entlarvend. Dieses Sprachspiel zeigt, was die Bundesregierung eigentlich will: die Polizeigewalt für den Bund. „Denn deine Sprache verrät dich“ – heißt es schon bei Matthäus 26, 73.

Zwar wird mit den etwa 400 Einzelregelungen vordergründig lediglich das Wort „Bundesgrenzschutz“ durch das Wort „Bundespolizei“ ersetzt.

Nur in Klammern: Allein dies ist schon ein bürokratisches Monstrum, das uns bis an die Hufbeschlagsverordnung und die Hundeverbringungsverordnung führt, ohne die Ferienreiseverordnung und die Getränkeschankanlagenverordnung zu vergessen. All das ist aber auch ohne irgendwelchen Nutzen für die innere Sicherheit.

Dabei versichert die Bundesregierung, dass damit keine Erweiterung der Zuständigkeiten und keine Umstrukturierung des Bundesgrenzschutzes verbunden sein soll. „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Es gibt – gerade bei dieser Bundesregierung – Gesetze, die das Bewusstsein verändern sollen. Das scheint mir die eigentliche Absicht dieses Gesetzes zu sein.

In der öffentlichen Wahrnehmung wird der Satz „Polizei ist Ländersache“ seine Kraft verlieren, wenn in deutschen Städten Bundespolizeipräsidium neben Landespolizeipräsidium und Bundespolizeidirektion neben Landespolizeidirektion stehen. So wie bei der Justiz wird der Bürger denken, dass der Bundesgerichtshof doch etwas mehr zu sagen hat als das Land- und selbst das Oberlandesgericht. Der Bürger wird sich fragen: „Wozu haben wir eigentlich eine Bundespolizei?“ Wenn Zug- und Flugsicherung von der Bundespolizei wahrgenommen werden, warum dann nicht auch die wasserschutz- und die autobahnpolizeilichen Aufgaben?

Der Begriff „Bundespolizei“ verlangt nach mehr. Begriffe suchen nach Inhalten. Diese Umbenennung zielt auf die normative Kraft des Faktischen.

Im Handelsrecht gibt es den Grundsatz der Firmenwahrheit. Dies ist eine Ausprägung des allgemeinen Täuschungsverbots. Die Firma eines Kaufmanns darf keine Angaben enthalten, die geeignet sind, die angesprochenen Verkehrskreise in die Irre zu führen. Nichts anderes findet hier statt: ein Etikettenschwindel, der bei keinem ehrbaren Kaufmann zugelassen würde.

Denn: Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes darf der Bundesgrenzschutz „nicht zu einer allgemeinen, mit den Landespolizeien konkurrierenden Bundespolizei ausgebaut werden und

(C)

(D)

(A) damit sein Gepräge als Polizei mit begrenzten Aufgaben verlieren“. Der Gesetzentwurf ignoriert diese Rechtsprechung.

Er will den Eindruck erwecken, der Bundesgrenzschutz habe größere Bedeutung, als ihm tatsächlich zukommt und ihm verfassungsrechtlich – aus guten Gründen – zukommen darf.

In auffälligem Kontrast dazu steht der Rückzug des Bundesgrenzschutzes von „heißen“ Punkten wie den Kontrollen an den Flughäfen. Im Zuge des Luftsicherheitsgesetzes wurden diese Aufgaben, die staatliche Kernaufgaben sind, „elegant“ privatisiert und den Flughafenbetreibern zugeschoben.

Das Bundeskriminalamt soll die Bundeskriminalpolizei werden. Daneben soll der Grenzschutz als Bundesvollzugspolizei stehen.

Die bewährten Strukturen unserer deutschen Sicherheitsarchitektur sollen verschoben werden. Ein Wirrwarr von Zuständigkeiten wäre die Folge.

Gerade in Sicherheitsfragen sind aber föderale und dezentrale Strukturen mit ihren kurzen Reaktionszeiten auf Grund von Orts- und Personenkenntnis zentralistischen Strukturen weit überlegen. Sie gewährleisten einen ungleich höheren „Sicherheits-Output“. Worauf es ankommt, ist eine Vernetzung vorhandener, nicht die Schaffung neuer und unübersichtlicher Strukturen.

Wir sind deswegen diesem Ansinnen des Bundes in der Föderalismuskommission entgegengetreten.

(B) Der Bundesinnenminister ist auch auf den Widerstand der Innenminister und -senatoren der Länder beider Couleure gestoßen, als er im Herbst präventiv-polizeiliche Befugnisse für das Bundeskriminalamt gefordert hat.

Auf Schnellschüsse – auch nur scheinbar terminologischer Art – sollte verzichtet werden. Dem Gesetzentwurf gebührt – selbstverständlich unter Einhaltung aller rechtsstaatlichen Regeln – ein „kurzer Prozess“.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsminister **Herbert Mertin**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz lehnt die von den Ausschüssen empfohlene Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem der **Bundesgrenzschutz** in Bundespolizei umbenannt werden soll, ab.

Das Grundgesetz hat – vor dem Hintergrund des so genannten Polizeibriefs der westalliierten Militärgouverneure – die Polizeigewalt in die Zuständigkeit der Länder gelegt und aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit, der Bundesstaatlichkeit und des Grundrechtsschutzes den Ausnahmefall einer Bundespolizei zugelassen.

(C) Seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland gibt es Bestrebungen des Bundes, polizeiliche Aufgaben zu übernehmen. Insbesondere seit den 70er-Jahren nimmt der Bundesgrenzschutz zunehmend grenzunabhängige Polizeiaufgaben wahr, beispielsweise im Bereich der Luftsicherheit, den Schutz von Bundesorganen und seit 1992 auch die Aufgaben der Bahnpolizei und der Flughafensicherung.

In seinem Beschluss vom 28. September 1998 hat das Bundesverfassungsgericht die Übertragung der Aufgaben der Bahnpolizei und der Flughafensicherung auf den Bundesgrenzschutz gebilligt, jedoch ausdrücklich ausgeführt, dass der Bundesgrenzschutz nicht zu einer allgemeinen, mit den Landespolizeien konkurrierenden Bundespolizei ausgebaut werden und damit sein Gepräge als Polizei mit begrenzten Aufgaben verlieren darf.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht keine Erweiterung der Zuständigkeiten oder Umstrukturierung des Bundesgrenzschutzes vor. Durch die Umbenennung des Bundesgrenzschutzes und seiner Behörden wird jedoch der – unzutreffende – Eindruck erweckt, als seien die Abwehr allgemeiner Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Strafverfolgung im Allgemeinen Aufgaben von Bund und Ländern.

Die bereits erfolgte Übertragung zusätzlicher polizeilicher Aufgaben auf den Bundesgrenzschutz in Verbindung mit der vorgeschlagenen Umbenennung ist geeignet, die polizeilichen Konturen weiter zu Lasten der Länder zu verschieben. Das Grundsatz-Ausnahme-Verhältnis wird nicht mehr deutlich.

(D) Dass das Polizeiwesen grundsätzlich Länderaufgabe ist, sollte nach Auffassung von Rheinland-Pfalz im weiteren Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich sichergestellt werden.

Anlage 18

Erklärung

von Staatsministerin **Dr. Beate Merk**
(Bayern)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Josef Miller gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Bundesministerin Künast legt mit dem **Agrarbericht 2005** ein Ergebnis vor, das zwar auf Grund der durch die Trockenheit 2003 bedingten guten Preise im Marktfruchtbau einen durchschnittlichen Einkommensanstieg der deutschen Haupterwerbslandwirte im letzten Wirtschaftsjahr um 4,8 % aufweist.

1. Die Einkommen der Vieh haltenden Betriebe sind aber erneut und zum Teil erheblich gesunken: bei den Milchviehbetrieben um 7,8 %, den Rindermastbetrieben um 7,2 % und den Veredelungsbetrieben um 4,6 %.

(A) 2. Die Wettbewerbsstellung der deutschen Landwirtschaft hat sich rapide verschlechtert. Bei der Nettowertschöpfung je Arbeitskraft ist Deutschland in der Rangliste der EU von Platz 3 in 2001 auf Rang 15 in 2004 gefallen.

3. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat sich mit zuletzt 4 % weiter beschleunigt. Besonders stark betroffen vom Strukturwandel waren kleine und mittlere bäuerliche Betriebe bis 50 ha, von denen zwischen 2003 und 2004 sogar 5,4 % bzw. 16 600 Betriebe trotz des schlechten Arbeitsmarktes aufgaben.

4. Der gewerbliche Vergleichslohn und damit die Anforderung des Landwirtschaftsgesetzes wird von immer weniger Landwirten erreicht. Im vergangenen Wirtschaftsjahr waren es nur noch 18 % der Haupterwerbsbetriebe. Im Wirtschaftsjahr 2000/01 waren es noch 28 %.

5. Das Gewinnniveau in den benachteiligten Gebieten liegt um enorme 11 500 Euro niedriger als in den nicht benachteiligten Gebieten. Im Vorjahr lag der Abstand bei 7 100 Euro. Die Landwirtschaft in diesen Gebieten, in denen immerhin knapp die Hälfte der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe wirtschaftet, wird sich langfristig zurückziehen, wenn die Bundesregierung die Rahmenbedingungen nicht verbessert. Ich erwarte insbesondere, dass sich die Bundesregierung massiv für die Aufrechterhaltung der Ausgleichszulage einsetzt.

6. Die Nettoinvestitionen je Unternehmen nahmen gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um 63 % auf 1 290 Euro je Unternehmen ab.

(B)

Von den falschen Weichenstellungen auf Bundesebene ist nicht nur die Landwirtschaft betroffen, sondern der ländliche Raum insgesamt mit 4 Millionen Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Bereichen. Die von der Bundesregierung zu verantwortenden Rahmenbedingungen verschlechtern die Wertschöpfung in der gesamten Agrarwirtschaft und werden Arbeitsplätze in großer Anzahl freisetzen. Dies widerspricht völlig dem derzeit wichtigsten gesellschaftlichen Ziel, die Arbeitslosigkeit zu verringern.

Eine wettbewerbsfähige Land- und Ernährungswirtschaft ist die wichtigste Voraussetzung, damit in diesem Sektor Arbeitsplätze erhalten werden und der ländliche Raum vital bleibt.

Ich fordere die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, die ein investitionsfreundliches Klima schaffen, eine flächendeckende Landbewirtschaftung zu sichern, die standorttreue Agrarwirtschaft, die für Wohlstand und Arbeitsplätze im ländlichen Raum unverzichtbar ist, nicht aus dem Land zu treiben, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft nicht weiter durch nationale Alleingänge bei der Umsetzung von EU-Recht zu schwächen, sondern endlich wieder zu stärken, und Sonderbelastungen der deutschen Landwirte im Steuer- und Sozialversicherungsrecht zu unterlassen bzw. zurückzuführen.

(C) Die Landwirte in Deutschland brauchen Planungssicherheit für zukünftige Investitionen und verlässliche Rahmenbedingungen.

Angesichts der besonders prekären Einkommenslage und des erneuten Gewinnrückgangs der Milchviehbetriebe fordere ich die Bundesregierung auf, sich in Brüssel dafür einzusetzen, dass die Rahmenbedingungen für die Milchwirtschaft durch preisstabilisierende Maßnahmen verbessert werden. Dazu muss auf der EU-Ebene die 1,5%ige Quotenerhöhung ausgesetzt, eine flexible Quote von 1 bis 3 % zur Anpassung an die Marktlage eingeführt, das Quotensystem im Rahmen der WTO-Verhandlungen durch Einstufung der Milch als „sensibles Produkt“ abgesichert und auf die Einschränkung und den Abbau der Unterstützung der privaten Lagerhaltung bei Butter und Magermilchpulver verzichtet werden.

Unsere Bauern versorgen uns mit gesunden Nahrungsmitteln in hervorragender Qualität und zu verbraucherfreundlichen Preisen. Sie erbringen vor allem durch den Erhalt und die Pflege unserer Kulturlandschaft unersetzbare Gemeinwohlleistungen, die wir alle schätzen und auch künftig benötigen. Unsere Bauern brauchen deshalb Zukunft.

Ich bitte die Länder, die vom Agrarausschuss empfohlene Stellungnahme zum Agrarpolitischen Bericht 2005 der Bundesregierung zu beschließen.

Anlage 19

(D)

Erklärung

von Ministerin **Annamarie Lütkes**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein begrüßt das mit dem Rahmenbeschluss verfolgte Anliegen, den **Vollstreckungshilfeverkehr** innerhalb der Europäischen Union zu erleichtern und zu beschleunigen.

Die Ausweitung der Vollstreckungshilfe ist ein besonderes Anliegen der Länder. Die Erleichterung der Vollstreckung in dem Heimatstaat der verurteilten Person oder in dem Staat, in dem diese ihren rechtmäßigen ständigen Aufenthalt hat, dient in erster Linie dem Grundsatz der Resozialisierung, der in Deutschland Verfassungsrang genießt.

Schleswig-Holstein weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass eine erfolgreiche Wiedereingliederung entscheidend von der Bereitschaft der verurteilten Person, an der Erreichung des Vollzugsziels mitzuarbeiten, abhängig ist. Erfolgt die Überstellung gegen ihren Willen – was nach Artikel 4 Abs. 1 RB-E bei Personen, die die Staatsangehörigkeit des Empfangsstaates bzw. ihren rechtmäßigen ständigen Aufenthalt im Empfangsstaat haben, möglich ist –, kann dies ihrer hierauf gerichteten Motivation abträglich sein.

(A) Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 18. Juni 1997 (NJW 1997, 3013, 3014) klargestellt, dass die Rechtsstellung eines zu einer Freiheitsstrafe Verurteilten wesentlich durch seinen gemäß Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz gewährleisteten Anspruch auf Resozialisierung bestimmt wird. Daraus erwachse bei Ermessensentscheidungen im Bereich des Strafvollzugs dem Verurteilten ein Anspruch darauf, dass die Behörden ihr Ermessen pflichtgemäß ausüben. Dieser Anspruch umfasse auch die gegenüber dem Strafvollzug eigenständige strafvollstreckungsrechtliche Frage, ob der Verurteilte zur Verbüßung seiner Strafe in seine Heimat überstellt werde. Äußere der Verurteilte gemäß den Überstellungsübereinkommen den Wunsch, zur Vollstreckung der gegen ihn verhängten Strafe in sein Heimatland überstellt zu werden, so sei es Aufgabe der Staatsanwaltschaft, die Interessen des Verurteilten an seiner sozialen Wiedereingliederung und die Belange der Rechtspflege – auch im Blick auf die Vollstreckungspraxis des Aufnahmestaates – vollstreckungsrechtlich zu würdigen. Dieses Entscheidungsprogramm gebe der Vollstreckungsbehörde auf, bei der Ermessensausübung auch den Resozialisierungsanspruch des Verurteilten zu berücksichtigen. Insoweit habe er ein Recht auf fehlerfreie Ausübung des Ermessens der Vollstreckungsbehörde.

Ebendieses Recht auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung muss auch vorliegend gelten, so dass im weiteren Verfahren zu prüfen ist, wie im Sinne der Resozialisierung schützenswerte Belange des Verurteilten hinreichend berücksichtigt werden können.

(B)

Anlage 20

Erklärung

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Mit dem Grünbuch **Wirtschaftsmigration** will die Kommission eine Diskussion über Gemeinschaftsregeln für die Zulassung von Wirtschaftsmigranten initiieren. Sie greift damit die Grundgedanken des 2001 im Rat gescheiterten und auch vom Bundesrat abgelehnten Entwurfs der Richtlinie über Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer unselbstständigen oder selbstständigen Erwerbstätigkeit wieder auf.

Der Bundesrat hat diesen Richtlinienentwurf in seiner Sitzung am 1. März 2002 mit klaren Worten abgelehnt. Er betonte in seinem Beschluss, dass „eine Gemeinschaftskompetenz zur Regelung des Zugangs von Drittstaatsangehörigen zum Arbeitsmarkt auf Grundlage der Verträge“ nicht bestehe. Die Mitgliedstaaten müssten „in eigener“ Kompetenz entscheiden können, ob und in welchem Umfang im Bereich der Einwanderungspolitik Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt werde. Die Notwendigkeit europäischer Regelungen werde hier nicht gesehen.

(C) Die Hessische Landesregierung ist der Überzeugung, dass der Beschluss vom März 2002 nicht nur richtig und eindeutig war, sondern dass diese politische Leitlinie auch im März 2005 unverändert Gültigkeit hat.

Wenn die Kommission im Grünbuch schreibt, dass sie die Vorbehalte und Bedenken der Mitgliedstaaten aus den Jahren 2001 und 2002 berücksichtigt habe, dann ist dies sicherlich löblich. Dennoch muss ich hier für die Hessische Landesregierung einige schwer wiegende „Vorbehalte und Bedenken“ gegen Inhalte und Tendenzen im Grünbuch vortragen, die heute wie vor drei Jahren gelten:

Die Regelung des Zugangs von Drittstaatsangehörigen zum Arbeitsmarkt liegt in der Kompetenz der Mitgliedstaaten und muss dort auch bleiben. Weder das geltende EU-Recht – Artikel 63 – noch der Entwurf des Verfassungsvertrages sehen eine Gemeinschaftskompetenz für die Regelung der Wirtschaftsmigration vor. Artikel III 267 Abs. 5 Verfassungsvertrag legt ausdrücklich fest, dass es das Recht der Mitgliedstaaten sei, „festzulegen, wie viele Drittstaatsangehörige aus Drittländern in ihr Hoheitsgebiet einreisen dürfen, um dort als Arbeitnehmer oder Selbstständige Arbeit zu suchen“.

Es ist sehr wichtig, die Grenzen der Gemeinschaftszuständigkeit im Verfassungsvertrag klarzustellen. Die Hessische Landesregierung begrüßt daher die Bitte der Bundesregierung an die Kommission, bei Fragen des Arbeitsmarktzugangs die Grenzen der Gemeinschaftszuständigkeit nach dem Verfassungsvertrag frühzeitig und deutlich zu ziehen.

(D)

Im Grünbuch wird davon ausgegangen, dass angesichts der demografischen Entwicklung in den EU-Mitgliedstaaten und zur Sicherung des Wohlstandes in Europa eine „kontinuierliche Einwanderung“ notwendig sei. Diese Tendenz hin zu einer erheblichen Ausweitung der Einwanderung in Gestalt der Wirtschaftsmigration war schon aus dem Ersten Jahresbericht über Migration und Integration herauszulesen.

Dies sieht die Hessische Landesregierung grundlegend anders. Wir haben in Deutschland eine sehr hohe Arbeitslosigkeit, erhebliche ungelöste Wirtschafts-, Sozial- und Finanzprobleme und eine sehr unbefriedigende Lage bei der Integration. Wir halten daher die pauschale Befürwortung einer breit angelegten Zuwanderung für falsch. Unser Ziel muss es vielmehr sein, das verfügbare inländische Arbeitskräftepotenzial so weit wie möglich abzuschöpfen.

Dabei ist uns klar, dass die Lage in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union anders und oftmals deutlich besser aussieht als in Deutschland. In Staaten mit niedriger Arbeitslosigkeit oder sogar Arbeitskräftemangel tut man sich viel leichter, eine stärkere Wirtschaftsmigration gutzuheißen. Die Verhältnisse in den Mitgliedstaaten sind eben sehr unterschiedlich. Ein einheitlicher EU-Arbeitsmarkt – wie im Grünbuch angenommen – existiert nicht.

Unser entschiedenes Eintreten für die Kompetenz der Mitgliedstaaten und unsere Ablehnung einer

(A) fortdauernden starken Zuwanderung sind die eine Seite. Wir befürworten ausdrücklich einen erleichterten Zugang für Qualifizierte zum Arbeitsmarkt in den EU-Mitgliedstaaten. Hier brauchen wir flexible Instrumente, um Spitzenkräfte für Deutschland zu gewinnen. Das sind die Einwanderer, die wir uns wünschen.

Wen wir nicht wollen, sind schlecht ausgebildete Personen, die keine Qualifikation für den spezialisierten und differenzierten Bedarf auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland oder in anderen EU-Mitgliedstaaten haben und die über kurz oder lang auf staatliche Hilfe angewiesen sind. Eine Zuwanderung in die Sozialsysteme darf nicht mehr stattfinden.

Deswegen müssen für Zuwanderer, die in Deutschland arbeiten wollen, hinreichende Qualifikation und gute Sprachkenntnisse unabdingbar sein. Darauf sollten wir hinarbeiten, nicht auf eine noch stärkere Einwanderung via Wirtschaftsmigration, die de facto eine Sozialmigration wäre.

Lassen Sie mich auf die im Grünbuch angesprochene Frage günstigerer Bedingungen für den Familiennachzug für Arbeitnehmer aus Drittstaaten eingehen. Wir sind der Überzeugung, dass der Familiennachzug nicht mit der Zulassung zum Arbeitsmarkt verknüpft werden darf. Auch hier gilt: Bei Spitzenkräften und hoch qualifizierten Arbeitnehmern aus Drittstaaten, für die erleichterte Möglichkeiten des Familiennachzugs ein Anreiz wären, zu uns zu kommen, sind wir hinsichtlich verbesserter Möglichkeiten des Familiennachzugs sehr offen. Es muss aber verhindert werden, dass Familiennachzug für Drittstaatsangehörige ein weiteres Einfallstor für die Einwanderung nicht hinreichend für den Arbeitsmarkt Qualifizierter ist.

(B) Wir halten daher einen branchenbezogenen Ansatz in der Wirtschaftsmigration, den so genannten sektoralen Ansatz, für realistisch. Nur über gezielt auf bestimmte Mangelberufe und Mangelqualifikationen zugeschnittenes Vorgehen lässt sich eine arbeitsmarktkonforme und gesellschaftsverträgliche Steuerung der Wirtschaftszuwanderung erreichen. Den horizontalen Ansatz lehnen wir ab, da er die Gefahr einer erheblichen Ausweitung der Zuwanderung in sich birgt.

Wichtig ist, dass Bundesregierung und Länder im Interesse der Bundesrepublik Deutschland an einem Strang ziehen. Daher habe ich mich darüber gefreut, dass sich Bundesminister Schily beim Rat Innen und Justiz am 25. Februar 2005 nachdrücklich für eine Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Europäischer Union und Mitgliedstaaten ausgesprochen und klar herausgestellt hat, dass die legale Wirtschaftsmigration in der nationalen Kompetenz bleiben müsse, da die Verhältnisse in den Mitgliedstaaten unterschiedlich seien.

Die deutschen Länder haben sich im Verfassungskonvent intensiv und mit Erfolg für die Stärkung und Verankerung des Subsidiaritätsprinzips im europäi-

(C) schen Recht eingesetzt. Wir sollten uns daher bei den Punkten, bei denen die europäische Ebene Regelungs-, Koordinierungs- oder Harmonisierungsbedarf reklamiert, wir aber eine grundsätzlich andere Meinung vertreten, mit aller Kraft für die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips einsetzen. Unser Ziel muss es sein, dass der Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten im Bereich der Wirtschaftsmigration nicht eingeschränkt wird.

Ich hoffe sehr, dass Bundesregierung und Bundesrat mit der gleichen Entschlossenheit wie 2002 dafür Sorge tragen, dass die Kompetenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beachtet werden und dass es zu einer nicht gewollten und auch nicht verabredeten Kompetenzausdehnung auf die europäische Ebene nicht kommt.

Anlage 21

Erklärung

von Staatsminister **Geert Mackenroth**
(Sachsen)
zu **Punkt 48** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Thomas Jurk gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(D) Der Freistaat Sachsen begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die Richtlinie 2002/15/EG durch die Verordnung zur Regelung der **Arbeitszeit von Personen**, die Fahrtätigkeiten **im Bereich des Straßentransports** ausüben, umzusetzen. Auf diesem Wege kann die Umsetzung fristgerecht erfolgen. Nachteilige Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Transportgewerbes werden dadurch vermieden. Sich jetzt gegen diese Verordnung und für eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes zu entscheiden würde wegen der damit verbundenen Zeitverzögerung schwere Nachteile mit sich bringen. So könnten bis dahin Zweifahrerbesetzungen nicht eingesetzt werden, da der Bereitschaftsdienst des zweiten Fahrers als Arbeitszeit zu werten ist. Dies kann nicht in unserem Interesse sein.

Aus diesem Grund stimmen wir der Verordnung zu. Gleichzeitig fordert Sachsen die Bundesregierung jedoch auf, möglichst bald die Aufnahme der Regelungen in das Arbeitszeitgesetz nachzuholen. Inhalt der vorgeschlagenen Verordnung sind nur Ausnahmeregelungen zum Arbeitszeitgesetz. Diese direkt in das Gesetz aufzunehmen hätte für den Anwender den Vorteil, dass er die ihn betreffenden Ausnahmen auf einen Blick erkennen kann. Er muss nicht neben dem Arbeitszeitgesetz und den schon bestehenden Spezialregelungen für das Fahrpersonalrecht nochmals eine Verordnung beachten. Leider ist dies zeitlich nicht mehr rechtzeitig umsetzbar. Im Sinne der Anwenderfreundlichkeit sollte dies alsbald nachgeholt werden.

(A) **Anlage 22**

Erklärung

von Staatsministerin **Dr. Christina Weiss**
(BK)
zu **Punkt 48** der Tagesordnung

Für Frau Parlamentarische Staatssekretärin Iris Gleicke (BMVBW) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Es ist sehr zu bedauern, dass die Bundesratsausschüsse einem Antrag Hessens gefolgt sind und mehrheitlich beschlossen haben, dem Bundesrat zu empfehlen, die Verordnung zur **Regelung der Arbeitszeit** abzulehnen.

Maßgebend dafür war nicht Kritik an den Regelungsinhalten, sondern das Argument, dass die Rechtsanwender, insbesondere die Arbeitgeber, wegen des zusätzlichen Regelwerkes überfordert sein könnten und die Verordnung zu einer Zersplitterung arbeitsrechtlicher Bestimmungen führe, was dem gesamtpolitischen Ziel des Normen- und Bürokratieabbaus nicht gerecht werde. Die Umsetzung der EG-Richtlinie müsse deshalb durch Änderung des Arbeitszeitgesetzes erfolgen.

Die wichtigsten Betroffenen, nämlich die im Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung (BGL) e. V. zusammengeschlossenen Unterneh-

men des gewerblichen Güterkraftverkehrs, halten die vorgeschlagene Regelung allerdings für sachgerecht, plädieren ausdrücklich für das Zustandekommen der Verordnung und warnen davor, jetzt den Weg einer Änderung des Arbeitszeitgesetzes zu beschreiten. Auch die anderen Verbände haben in ihren Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf keinerlei Rechtsanwendungsprobleme gesehen.

Der von der Bundesregierung beschrittene Weg einer Verordnung auf der Grundlage der Ermächtigung im Fahrpersonalgesetz ist auch mit dem auf Wunsch des Deutschen Bundestages eingefügten Artikel 1 Nr. 0 des Gesetzes über Begleitregelungen zur Einführung des digitalen Kontrollgeräts zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten (Kontrollgerätbegleitgesetz – KontrGerätBeglG) vom 15. Mai 2004 konkret vorbereitet worden, ohne dass der Bundesrat seinerzeit Einwände hiergegen erhoben hätte.

Bei Ablehnung der Verordnung im Bundesrat hätten die Hauptbetroffenen, nämlich die Güterkraftverkehrsunternehmer als Arbeitgeber, allen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes uneingeschränkt zu folgen. Die Bereitschaftszeit des zweiten Fahrers müsste dann als Arbeitszeit gewertet werden, so dass eine Zweifahrerbesetzung in Deutschland künftig praktisch unmöglich würde. Leidtragende wäre die deutsche Transportwirtschaft. Die negativen Folgen einer Ablehnung der Verordnung im Bundesrat sind deshalb meines Erachtens absehbar.

(C)

